

STADT BIELEFELD

HAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2019

Band I

INHALTSVERZEICHNIS

B A N D I

HAUSHALTSSATZUNG,

ANLAGEN ZUM HAUSHALTSPLAN, HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung

Anlagen zum Haushaltsplan

1. Allgemeine Vorbemerkungen
2. Bewirtschaftungsregeln
3. Vorbericht zum Haushaltsplan
4. Bilanz des Vorjahres

5. Stellenplan, Stellenübersichten und Stellen in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
9. Übersicht über die Managementproduktpauschale
10. Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Bielefeld
11. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Haushaltssicherungskonzept

B A N D II

HAUSHALTSPLAN MIT ERGEBNISPLAN, FINANZPLAN UND TEILPLÄNEN, BEZIRKSBEZOGENE HAUSHALTSANGABEN

Inhaltsverzeichnis (= Übersicht über die Produktbereiche und Produktgruppen)

Tabellenteil Haushaltsplan

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Produktbereichspläne je Produktbereich
 - Teilergebnisplan (Produktbereichsplan)
 - Teilfinanzplan Teil A. Zahlungsübersicht
- Produktgruppenpläne je Produktgruppe
 - Inhalte der Produktgruppe
 - Kennzahlen und Indikatoren der Zielerreichung und Leistungsmengen
 - Produktgruppenübersicht
 - Teilergebnisplan (Produktgruppenplan)
 - Teilfinanzplan Teil A. Zahlungsübersicht
 - Teilfinanzplan Teil B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen
 - Spezielle Bewirtschaftungsregeln
 - Erläuterungen zu den Haushaltspositionen
 - Sonstige Daten über örtliche Verhältnisse

Tabellenteil Bezirkshaushalte (= bezirksbezogene Haushaltsangaben) je Stadtbezirk

- Übersicht über die zu Teilhaushalten zusammengefassten Produkte (bzw. Teilprodukte und Unterprodukte) mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Übersicht über die zu Teilhaushalten zusammengefassten Finanzstellen (= einzelne Investitionsmaßnahmen) mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Übersicht über die zu Teilhaushalten zusammengefassten Produkte (bzw. Teilprodukte und Unterprodukte) mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Übersicht über die zu Teilhaushalten zusammengefassten Finanzstellen (= einzelne Investitionsmaßnahmen) mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Teilergebnisplan mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Teilfinanzplan Teil A. Zahlungsübersicht mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Teilergebnisplan mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Teilfinanzplan Teil A. Zahlungsübersicht mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung

Haushaltssatzung

der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW S. 90) hat der Rat der Stadt Bielefeld mit Beschluss vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan festgesetzt

auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.339.550.253 €
und auf einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.362.788.953 €

sowie im Finanzplan mit folgenden Gesamtbeträgen festgesetzt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.292.040.223 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.281.554.597 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.773.595 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.936.607 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.250.831 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.652.474 €

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

22.867.831 €.

§ 2 b

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird festgesetzt auf

10.383.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

19.660.900 €.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.719.346 € festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 21.519.354 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

600.000.000 €.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 660 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 480 v. H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2020 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

In den Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht finden sich an verschiedenen Stellen unbestimmte Rechtsbegriffe zu Wertgrenzen, die im Einzelfall oder auch generell von einer Kommune definiert werden müssen. Folgende generelle Regelungen werden getroffen:

1. § 81 GO NRW Nachtragssatzung
 - a. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen.
 - b. Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
 - c. Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen, die als Einzelmaßnahmen einen Betrag von 2,5 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.

2. § 83 GO NRW Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- a. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 100.000 € überschritten wird. Beruht der Aufwand bzw. die Auszahlung auf einer rechtlichen Verpflichtung, ist die vorherige Zustimmung des Rates erst erforderlich, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 200.000 € überschritten wird.
- b. Stets unerheblich sind Aufwendungen und Auszahlungen, die sich beziehen auf
 - i. Interne Leistungsverrechnungen
 - ii. Kalkulatorische Kosten
 - iii. Durchlaufende Zahlungen und/oder
 - iv. Abschlussbuchungen
- c. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung der Stadtkämmerer seine Zustimmung gegeben hat, sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.
- d. Wird eine Bagatellgrenze von 1.000 € nicht überschritten, müssen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

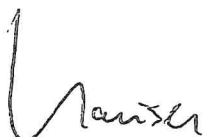
3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

- a. Erheblich im Sinne des § 85 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie im Einzelfall 250.000 € überschreiten. Über diese über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer nach vorheriger Zustimmung des Rates.
- b. Über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer. Diese Entscheidungen sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.


§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln (ku)" und "künftig wegfallend (kw)" werden beim Ausscheiden des Stelleninhabers aus dieser Planstelle bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzung wirksam.

Bielefeld,



Oberbürgermeister



Schriftführer

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Durch die landesgesetzlichen Regelungen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im NKF Einführungsgesetz (NKFEFG NRW), der Gemeindeordnung (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften erfolgte eine grundlegende Umstellung der kommunalen Haushaltswirtschaft. War es den Kommunen seit Inkrafttreten dieser Regelungen zunächst freigestellt, ihre Haushaltswirtschaft auf das NKF umzustellen oder noch nach den vor Inkrafttreten der NKF-Bestimmungen geltenden Regelungen zu verfahren, so sind die NKF-Bestimmungen ab 01.01.2009 zwingend anzuwenden. Die Stadt Bielefeld stellt ihren Haushalt seit dem Haushaltsjahr 2009 nach den Vorschriften des NKF auf.

Folgendes sind die Kernpunkte dieser Reform:

- Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 mit Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände,
- Aufstellung eines doppischen, produktorientierten Haushaltsplanes mit Ergebnisplan und Finanzplan,
- Doppisches Rechnungswesen (Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) mit doppelter Buchführung,
- Erstellung einer Bilanz erstmals zum 31.12.2009.
- Erstellung eines Gesamtabchlusses erstmalig zum 31.12.2010, in den die verselbständigten Aufgabenbereiche von nicht nur untergeordneter Bedeutung einzubeziehen sind

2. Inhalt des Bielefelder NKF-Haushaltsplans

Der doppische, produktorientierte NKF-Haushaltsplan besteht aus

- der Haushaltssatzung,
- dem Ergebnisplan,

- dem Finanzplan,
- den Teilplänen,
- den Anlagen.

Dabei erfasst

- der Ergebnisplan die vom Rat bewilligten Aufwendungen und die voraussichtlichen Erträge und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen dar,
- der Finanzplan die Ein- und Auszahlungen und weist die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes aus.

Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sind nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

(Gesamt-) Ergebnisplan und (Gesamt-) Finanzplan sind untergliedert in

- Teilergebnispläne und
- Teilfinanzpläne,
die Teilfinanzpläne sind weiter untergliedert in
 - Teilfinanzpläne Teil A - Zahlungsübersicht - und
 - Teilfinanzpläne Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen -.

Dabei werden in den Teilfinanzplänen

- im Teil A - Zahlungsübersicht - die Ein- und Auszahlungen für Investitionen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt,
- im Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - die Investitionen ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR maßnahmebezogen als Einzelmaßnahme sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze ausgewiesen.

Die in den Teilfinanzplänen Teil A abgebildeten Ein- und Auszahlungen entsprechen dabei der Summe der in den Teilfinanzplänen Teil B dargestellten Maßnahmen.

Zentrale Abbildungs- und Steuerungsebene des produktorientierten Bielefelder NKF-Haushalts sind die Produktgruppen. Die Teilpläne des Bielefelder Haushalts sind deshalb unterhalb der Ebene der Produktbereiche auf der Ebene der Produktgruppen aufgestellt, wobei Produktgruppen stets eindeutig einer Organisationseinheit zugeordnet sind.

Die Produktgruppenpläne sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in insgesamt 16 Produktbereichsplänen zusammengefasst. Das Inhaltsverzeichnis zu Band II des Haushaltsplanes stellt die Produktbereiche und Produktgruppen dar.

3. Systematik von Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan und Finanzplan sind staffelförmig aufgebaut. Im Haushaltsplan 2019 werden die Werte für die Haushaltsjahre

- 2017 („Ist“ = Rechnungsergebnis Vorvorjahr),
- 2018 („Ansatz“ = Planansätze Vorjahr),
- 2019 („Ansatz“ = Planansätze Haushaltsjahr) und
- 2020 bis 2022 („Planung“ = Planansätze für die auf das Planjahr 2019 folgenden 3 Jahre)

dargestellt.

Die Haushaltsplanung erfolgt im NKF-Haushalt mittels

- Kostenarten,
- Kostenstellen und
- Kostenträgern.

Die Haushaltsbewirtschaftung folgt der Planung.

Die Kostenart beantwortet die Frage, um welche Kosten es sich handelt. Die für die Bielefelder Haushaltswirtschaft im Bielefelder Kontenplan mit 8-stelligen Ziffern festgelegten Kostenarten oder (Sach-) Konten werden, wie noch darzulegen sein wird, im Haushaltsplan abgebildet.

Dabei wird unterschieden zwischen primären und sekundären Kostenarten. Die primären Kostenarten entsprechen den Erfolgskonten des Ergebnisplans. Die Erfolgskonten bilden die Erträge einschließlich der Bestandsveränderungen (Kontenklasse 4 des Kontenplanes) sowie die Aufwendungen (Kontenklasse 5) ab. Die Finanzrechnungskonten des Finanzplans werden aus den Erfolgskonten abgeleitet und sind als Finanzpositionen angelegt; sie dienen zur Abbildung der Einzahlungen (Kontenklasse 6) und Auszahlungen (Kontenklasse 7). Die sekundären Kostenarten dienen Verrechnungszwecken sowie der Buchung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (Kontenklasse 9).

Die Kostenstelle beantwortet die Frage, wo die Kosten entstehen. Dabei folgt die Gliederung der Bielefelder Kostenstellen, unterteilt in Vorkostenstellen und Endkostenstellen, der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung. Kostenstellen werden in Planung und Bewirtschaftung vollständig auf Kostenträger verrechnet und nicht im Haushaltsplan abgebildet.

Der Kostenträger beantwortet die Frage, wofür die Kosten entstehen. Kostenträger der Bielefelder Haushaltswirtschaft sind die Produkte (bzw. deren Untergliederungen), wobei die Darstellung der Produkte als Kostenträger über sogenannte Projektstrukturplan (PSP)-Elemente erfolgt. Sie werden im Haushalt zu Produktgruppen zusammengefasst.

Dabei ist der Begriff des Produktes zu verstehen als eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit innerhalb oder außerhalb der Bielefelder Stadtverwaltung erstellt werden und deren Erstellen zu Ressourcenverbrauch führt. Da die Produkte noch teilweise in Teilprodukte und diese teilweise weiter in Unterprodukte untergliedert sind, ist die Numerik in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen des Bielefelder Haushalts folgende:

z. B. Produkt 11.06.01.01

11	Haushalt der Stadt Bielefeld
06	Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
01	Produktgruppe Förderung von Kindern / Prävention
01	Produkt Förderung von Kindern

bzw. bei weiterer Untergliederung z. B. Unterprodukt 11.06.01.01.0002.01

0002	Teilprodukt KiTa Am Lichteback
01	Unterprodukt KiTa Am Lichteback / bezirkliche Mittel

Welche Produktbereiche und Produktgruppen für den Haushalt der Stadt Bielefeld eingerichtet wurden, ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnis zu Band II dieses Haushaltsplanes.

In den Zeilen („Ifd. Nr.“) des Ergebnisplans werden die Erträge mittels der Kontengruppen zusammengefasst nach Ertragsarten, und zwar

- Ordentliche Erträge einschließlich Bestandsveränderungen in den Zeilen 1 bis 9,
- Finanzerträge in Zeile 19 und
- Außerordentliche Erträge in Zeile 23.

Die Aufwendungen werden nach Aufwandsarten zusammengefasst, und zwar

- Ordentliche Aufwendungen in den Zeilen 11 bis 16,
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Zeile 20 und
- Außerordentliche Aufwendungen in Zeile 24.

Entsprechend werden in den Zeilen des Finanzplans Einzahlungen nach Einzahlungsarten in Kontengruppen zusammengefasst ausgewiesen, und zwar

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 1 bis 8,
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 18 bis 22 und
- Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen in Zeile 33.

Die Auszahlungen werden nach Auszahlungsarten zusammengefasst, und zwar

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 10 bis 15,
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 24 bis 29 und
- Tilgung und Gewährung von Darlehen in Zeile 34.

Dabei werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen als Ein- und Auszahlungen in den Finanzplan übernommen.

Der Ergebnisplan schließt ab mit dem (Plan-) Jahresergebnis, der Finanzplan mit dem (Plan-) Bestand an liquiden Mitteln.

4. Systematik der Teilpläne des Haushalts

Die Systematik der Teilpläne des Haushalts folgt der oben dargestellten Numerik der Produktbereiche und Produktgruppen.

Aus DV-technischen Gründen werden dabei die Produktbereichspläne nur mit zwei Ziffern gekennzeichnet,

z. B. „06“ für den Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,

ohne Angabe der vorangestellten Ziffer 11 für den Haushalt der Stadt Bielefeld.

Demgegenüber sind die Produktgruppenpläne ebenfalls aus DV-technischen Gründen mit den Ziffern für Produktbereich und Produktgruppe sowie einer vorangestellten Ziffer 1 (statt der Ziffer 11 für den Haushalt) gekennzeichnet,

z. B. „10601“ für den Produktgruppenplan Förderung von Kindern / Prävention.

Ebenfalls DV-technisch bedingt und unbeachtlich ist die Kennzeichnung der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen mit „C0“ bzw. „F0“.

In den Produktgruppenplänen werden zunächst die Inhalte der jeweiligen Produktgruppe erläutert, und es werden Kennzahlen und Indikatoren der Zielerreichung und Leistungsmengen dargestellt.

In der Regel werden bei den Produktgruppen produktgruppenspezifische Kennzahlen und Indikatoren sowie jeweils 3 allgemeine Finanzkennzahlen abgebildet (Aufwand der Produktgruppe in EUR je 1.000 Einwohner, Aufwand der Produktgruppe prozentual zum Gesamtaufwand des Haushalts, Ertrag der Produktgruppe prozentual zum Aufwand). Ergibt sich für eine der Finanzkennzahlen in jedem der 5 betrachteten Haushaltsjahre ein Wert von 0,00 (ggfs. gerundet), so wird die betreffende Finanzkennzahl nicht dargestellt.

Nach der Darstellung der Kennzahlen werden in einer Produktgruppenübersicht die in der Produktgruppe zusammengefassten Produkte beschrieben, unabhängig davon, ob sich eine Produktgruppe aus mehreren Produkten zusammensetzt oder nur aus einem Produkt besteht.

Daran schließen sich der Teilergebnisplan sowie der Teilfinanzplan Teil A - Zahlungsübersicht - und Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - an.

In den Teilfinanzplänen Teil A und B sind zusätzlich zu den Spalten des Finanzplanes nach der Spalte für das Haushaltsjahr noch Spalten für die im Haushaltsjahr vorgesehenen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre eingefügt. In den Teilfinanzplänen Teil B wird darüber hinaus dargestellt, welches Budget für die einzelne Investitionsmaßnahme bisher, das heißt in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren, bereit gestellt wurde, sowie die geplanten Ge-

samteinzahlungen und -auszahlungen der Maßnahme (wobei die Gesamtauszahlungen als Gesamtkosten bezeichnet werden).

Die Zeilenstruktur der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A entspricht grundsätzlich der von Ergebnisplan bzw. Finanzplan.

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

Dieser Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen wird bei der empfangenden Organisationseinheit im ersten Schritt immer nur einer Kostenstelle (in Einzelfällen auch direkt einem Produkt) zugeordnet.

Ist der Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen bei der empfangenden Organisationseinheit nicht nur einem Produkt, sondern mehreren Produkten zuzuordnen, erfolgt (in der Haushaltsplanung wie in der -bewirtschaftung) in einem zweiten Schritt durch Verrechnung eine Aufteilung dieses Aufwandes auf mehrere Produkte der empfangenden Organisationseinheit.

Erfolgt diese Verrechnung nur zwischen Produkten derselben Produktgruppe, so heben sich diese Buchungen (Aufwandsbuchung und Ertragsbuchung bzw. -buchungen, wenn der Aufwand auf mehrere Produkte verrechnet wird) auf und werden nicht im Teilergebnisplan dargestellt.

Erfolgen dagegen die Verrechnungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen der empfangenden Organisationseinheit, so erfolgt jeweils eine Ausweisung von Aufwand aus interner Leistungsbeziehung auf einem Produkt und der entsprechenden Produktgruppe und von Ertrag aus interner Leistungsbeziehung auf Produkten anderer Produktgruppen.

Demnach werden in den Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne nicht nur Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung mit anderen Organisationseinheiten dargestellt, sondern - wenn bei einer Organisationseinheit Aufwendungen zwischen Produkten

verschiedener Produktgruppen verrechnet werden - auch solche Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung dargestellt, die sich durch Verrechnungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dieser Organisationseinheit ergeben.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Abgesehen davon, dass wie bereits oben dargelegt in den Teilfinanzplänen Teil A auch die Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre abgebildet werden, werden – entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten - in den Teilfinanzplänen Teil A abweichend vom Finanzplan nur die investiven Ein- und Auszahlungen abgebildet; die Zeilen 1 bis 14 der Teilfinanzpläne Teil A entsprechen den Zeilen 17 bis 31 des Finanzplans.

Die Teilfinanzpläne Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - werden nur in den Produktgruppenteilplänen dargestellt. Hier werden bezogen auf die jeweilige Produktgruppe die Einzelmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR sortiert nach deren Finanzstellen-Numerik in der Anlagenbuchhaltung sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze dargestellt.

Weisen Teilergebnisplan sowie Teilfinanzplan Teil A und B in keinem der 5 betrachteten Haushaltsjahre Werte aus, werden sie in den Produktgruppenplänen nicht dargestellt.

Soweit erforderlich, sind in den Produktgruppenplänen letztlich spezielle, produktgruppenspezifische Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen, welche die dem Haushaltsplan beigefügten (allgemeinen) Bewirtschaftungsregeln ergänzen. Des Weiteren werden ggf. einzelne Haushaltspositionen erläutert und sonstige Daten über örtliche Verhältnisse dargestellt.

5. Bezirksbezogene Haushaltsangaben

5.1 Gesetzliche Regelung

Die Stadt Bielefeld ist unterteilt in 10 Stadtbezirke. Die Aufgaben der Bezirksvertretungen (BV) dieser Stadtbezirke sind in § 37 GO NRW wie folgt geregelt:

Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist, entscheiden die BV unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Der Gesetzgeber nennt beispielhaft verschiedene Angelegenheiten dieser Art mit dem Hinweis, dass nähere Einzelheiten in der Hauptsatzung zu regeln sind. In § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld sind entsprechende Regelungen getroffen.

Dabei gelten die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach §§ 37 Abs. 1, 41 Abs. 3 GO NRW als auf den Oberbürgermeister übertragen, so dass auch insoweit die Bezirksvertretungen nicht zuständig sind.

Die BV erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können (§ 37 Abs. 3 GO NRW).

Nach § 37 Abs. 4 GO NRW wirken die BV an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltspositionen, die sich auf ihren Bezirk und ihre Aufgaben auswirken. Über diese Haushaltspositionen sowie über die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW sind den BV geeignete Übersichten als Auszüge aus dem Haushaltsplan vorzulegen, welche dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sind.

5.2 Verfahren

Bei der Einrichtung der Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte wurde deshalb stets geprüft, ob die mit dem Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt dargestellte Leistung bzw. Gruppe von Leistungen Aufgaben betrifft,

- die den BV zugewiesen sind, so dass die BV entscheidungsbefugt sind, bzw.
- die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, so dass die BV mitwirkungsbefugt ist.

Umfasst ein Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt danach Aufgaben, die der BV zugewiesen wurden, oder Aufgaben, die der BV zwar nicht als eigene Aufgaben zugewiesen wurden, aber die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, wurde es als entscheidungsbefugt bzw. mitwirkungsbefugt durch die betreffende BV gekennzeichnet.

In den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Übersichten („Teilhaushalten“) je Stadtbezirk wird deshalb unterschieden nach Entscheidungsbefugnis bzw. Mitwirkungsbefugnis der betreffenden BV.

Zunächst werden die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte, für welche die BV entscheidungs- bzw. mitwirkungsbefugt ist, sowie aus den Teilfinanzplänen Teil B die diesen Produkten, Teilprodukten und Unterprodukten zugeordneten einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR nach ihrer Projektnummer (Finanzstellennummer) dargestellt.

Anschließend werden Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A dargestellt, in welchen die Mittel der zuvor aufgeführten Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte bzw. einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR zusammengefasst sind.

5.3 Bewirtschaftung der Mittel mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung

Das Ausweisen von Haushaltsmitteln in den Bezirkshaushalten hat dabei keine Auswirkung auf die Mittelbewirtschaftung. Diese obliegt den Organisationseinheiten, denen die Produktgruppen im Haushaltsplan zugeordnet sind, in welchen die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte mit Bezirksbezug im Haushaltsplan zusammengefasst wurden.

Da die BV über den Verwendungszweck eines Teils der Haushaltsmittel entscheiden, wird jedoch in den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Bewirtschaftungsregeln festgelegt, dass die in den Bezirkshaushalten ausgewiesenen konsumtiven Mittel mit Entscheidungsbefugnis der BV nicht in die Produktgruppenbudgets der betreffenden Produktgruppe einfließen.

Weiterhin sind im Haushaltsplan in den Produktgruppen Stadtbezirksmanagement der einzelnen Stadtbezirke bezirkliche Sondermittel zur freien Verfügung der BV für noch durch die BV im Rahmen der Haushaltsplanausführung zu konkretisierende bezirkliche Angelegenheiten veranschlagt.

Bewirtschaftungsregeln

1. Gesetzliche Grundlagen zur Bildung von Budgets

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen stellen in Verbindung mit den kommunalen Leistungen und den Vereinbarungen mit dem Rat den Handlungsrahmen der Verwaltung dar. Dieser Handlungsrahmen wird im Haushaltsplan in Teilplänen untergliedert dargestellt. Im Bielefelder Haushaltsplan wird die Haushaltsstruktur auf der Ebene der Produktgruppen abgebildet, wobei eine Produktgruppe immer einem konkreten Amt zugeordnet ist.

Aus der Handreichung für Kommunen des Innenministeriums des Landes NRW - 7. Auflage vom Oktober 2016 - (Handreichung IM) lässt sich den Erläuterungen zu § 21 GemHVO entnehmen, dass den Gemeinden für die Budgetierung zwei Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

a) Budgetierung von Teilplänen

Es werden Budgets für Produktgruppen gebildet, unabhängig davon, welche Organisationseinheiten die Leistungen erbringen.

b) Budgetierung von Organisationseinheiten

Der in Teilplänen für Produktgruppen abgebildete Handlungsrahmen wird auf die einzelnen Organisationseinheiten übertragen.

Grundsätzlich ist auch eine teilplanübergreifende Budgetbildung zulässig.

2. Allgemeine Budgetregeln - Bildung von Budgets

In Bielefeld wird der Haushaltsplan auf Produktgruppenebene abgebildet. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden daher zu jeweils separaten Budgets grundsätzlich auf der Ebene der Produktgruppen zusammengefasst.

Ausgenommen von den Produktgruppenbudgets sind:

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden ohne die Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte (ohne Konto 50190000, 50290000, 50390000) zu einem eigenen Budget zusammengefasst und von dem Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen zentral bewirtschaftet.

b) Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konten 94.....)

c) Voll refinanzierte/umlagenfinanzierte Bereiche und Gebührenhaushalte (siehe auch tabellarische Übersicht)

Für jeden nachstehend aufgeführten voll refinanzierten/umlagenfinanzierten Bereich bzw. Gebührenhaushalt werden sowohl für Erträge und Aufwendungen als auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen separate und eindeutig bestimmten Organisationseinheiten zugeordnete Budgets gebildet:

zuständige Organisationseinheit	Bezeichnung Produktgruppe/ Produkt	Nr. Produktgruppe/ Produkt
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung, Abwasserkontrolle	11.11.03
Umweltamt - 360 -	Entsorg. Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Bodenschutz/Schutz vor altlastenbedingten Gefahren	11.14.05.02.0001
Stab Dez. 3	Stadtentwässerung	11.11.05
Stab Dez. 3	Abfallbeseitigung	11.11.01
Stab Dez. 3	Straßenreinigung	11.12.05
Stab Dez. 3	Friedhofs- und Bestattungswesen	11.13.05.01
Feuerwehramt - 370 -	Rettungsdienst	11.02.17
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - 530 -	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	11.02.05.01

In diese Budgets fließen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein. Eventuelle Sollüberschüsse in den Gebührenhaushalten können ohne Nachbewilligung der jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden.

d) Verfügungsmittel (Konto 54910000, Buchung muss auf Kostenträger erfolgen)

e) Die im Ergebnisplan ausgewiesenen konsumtiven bezirklichen Mittel mit Entscheidungsbefugnis (Kostenträger 160 E bis 169 E)

f) Bezirkliche Sondermittel (Konto 54990001)

Verwendung nach Entscheidung der jeweiligen Bezirksvertretung. Die Mittel können für alle anderen Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe Stadtbezirksmanagement des jeweiligen Stadtbezirks (PG 11.01.8x) verwendet werden. Dabei erfolgt nur die Planung auf dem Konto 54990001, im Rahmen der Haushaltsausführung ist das sachliche richtige Konto zu buchen.

g) Erträge und Aufwendungen für Festwerte und geringwertige Vermögensgegenstände („GWG“) werden zwar als Ertrag oder Aufwand in der Ergebnisrechnung, aber auch als investive Ein- bzw. Auszahlung in der Finanzrechnung verbucht. Für das Jahr 2017 bilden beide Positionen zusammen Budgets je Produktgruppe. Außerdem ermächtigen Mehrerträge für Festwerte und GWG zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Ab **2018** sind die Festwerte und GWG Teil des investiven Produktgruppenbudgets. Es gelten die allgemeinen Budgetregeln zu Produktgruppenbudgets. Aufgrund des investiven Charakters der Ein- und Auszahlungen von Festwert- bzw. GWG-Beschaffungen gilt in diesen Fällen die gegenseitige Deckungsfähigkeit allerdings nur im investiven Bereich. **Zur Deckung von Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung dürfen Festwert- und GWG-Ansätze nicht herangezogen werden.**

Innerhalb der so gebildeten Produktgruppenbudgets dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen bzw. die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen. Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb einer Produktgruppe ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen vermindern die Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Abweichende Regelungen können in den speziellen Bewirtschaftungsregeln (s. Nr. 3) in den Produktgruppenplänen vorgesehen werden.

Die oben genannten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 83 der GO NRW.

Diese Mehraufwendungen dürfen nicht dazu führen, dass im Finanzplan der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemindert wird. Das bedeutet, dass Einsparungen von Aufwendungen oder Mehrerträge, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten), nicht zu einer Ermächtigung für zusätzliche zahlungswirksame Aufwendungen führen dürfen. Zu Auswertungszwecken werden diese Kostenarten in einem eigenen Bericht gesondert ausgewiesen.

Als Ausnahme von dieser Regel ist die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln aus den ehemaligen Sonderrücklagen in der Ergebnisrechnung ohne Nachbewilligung möglich.

3. Spezielle Budgetregeln - Bildung von Budgets

In den jeweiligen Produktgruppenplänen können - soweit erforderlich und geboten - in den Erläuterungen zu den Haushaltspositionen spezielle Bewirtschaftungsregeln differenziert für Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne und für Sonstiges aufgenommen werden, durch die Abweichungen und Ergänzungen gegenüber den Allgemeinen Budgetregeln zu Nr. 2 festgelegt werden. Insbesondere kann bestimmt werden, dass

- Mehrerträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen,
- Mindererträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern,
- bestimmte Erträge bzw. Einzahlungen ausschließlich für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden dürfen (Zweckbindung)

Die Einhaltung dieser speziellen Budgetregeln ist durch die jeweilige Organisationseinheit sicherzustellen.

4. Im Rahmen der Nachbewilligung bereitgestellte Mittel

Eine Verwendung dieser Mittel darf nur entsprechend dem in der Nachbewilligung aufgeführten Zweck erfolgen. Nicht benötigte Mittel stehen dem Budget nicht automatisch zur Verfügung.

5. Einbeziehung in die Umlage der Managementproduktpauschale

Nach Ziffer 4 Abs. 3 der Dienstanweisung zur Ermittlung und Verteilung zu verrechnender Steuerungsleistungen als Managementproduktpauschale (DA Managementproduktpauschale) erfolgt die Festlegung der erstattungsberechtigten und der in die Aufteilung der Steuerungsleistungen als dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen.

Für welche der dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten tatsächlich eine Verrechnung der Leistungen zugunsten der erstattungsberechtigten Organisationseinheiten zum Ausweis des durch die Steuerungsleistungen eingetretenen Ressourcenverbrauchs in Form einer als Interne Leistungsverrechnung zu buchenden Managementproduktpauschale erfolgt, ist nach Ziffer 4 Abs. 4 der DA im Haushaltsplan festzulegen. Es wird deshalb folgende Festlegung der in die Verrechnung der Steuerungsleistungen einzubeziehenden Organisationseinheiten, der betroffenen Sachgebiete sowie der entsprechenden Produktgruppen oder Produkte bzw. der sich ganz oder anteilig auf die maßgeblichen Produkte der betroffenen Sachgebiete verrechnenden Kostenstellen getroffen:

Organisationseinheit	Sachgebiet (Bezeichnung Produktgruppe / Produkt / Kostenstelle)	Nr. Produkt- gruppe / Produkt / Kostenstelle
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung	11.11.03.01
Umweltamt - 360 -	Abwasserkontrolle	11.11.03.02
Umweltamt - 360 -	Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Nachsorge der städtischen Deponien	11.14.05.02.0001
Feuerwehramt - 370 -	Notfallrettung	11.02.17.01
Feuerwehramt - 370 -	Krankentransport	11.02.17.02
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - 530 -	Apotheken- und Arzneimittelwesen	11.07.04.03
Jugendamt	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	510420
Jugendamt	Kinderheim Wintersheide	11.06.02.03.0004.02
Jugendamt	Jugendwohnheim Linie 4	11.06.02.03.0004.03
Jugendamt	Mädchenwohnheim Halhof	11.06.02.03.0004.04
Jugendamt	Rolf-Wagner-Haus	11.06.02.03.0004.05
EBE Umweltbetrieb	Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung sowie Friedhofs- und Bestattungswesen	100110 bis 100270, 100280 bis 100520, 110100 bis 110102, 110800 bis 110811, 112000 bis 130200, 130800 bis 131314

Vorbericht
zum Haushaltsplan
der Stadt Bielefeld
für das Haushaltsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Konzeption des NKF

2.2 Elemente des NKF

2.3 Gliederung des Haushaltsplans

3. Eröffnungsbilanz

4. Haushaltsplan 2019

4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 /
Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2019

4.2 Eckdaten des Haushalts 2019 und der
Planungsjahre 2020 – 2022

5. Gesamtergebnisplan 2019

5.1 Stand

5.2 Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

5.2.1 Erträge

- 5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben
- 5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 5.2.1.3 Sonstige Transfererträge
- 5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte
- 5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

5.2.2 Aufwendungen

- 5.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan
- 5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 5.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen
- 5.2.2.4 Transferaufwendungen
- 5.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

5.2.3 Finanzergebnis

6. Gesamtfinanzplan 2019

- 6.1 Gesamtfinanzplan konsumtiv
- 6.2 Gesamtfinanzplan investiv
 - 6.2.1 Gesamtübersicht
 - 6.2.2 Bedeutende Investitionsmaßnahmen
 - 6.2.3 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen
- 6.3 Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtete die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils soll das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 NKFEG NRW) werden seit dem 31.12.2010 jährlich kommunale Gesamtabchlüsse aufgestellt.

2.2 Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nut-

zungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. **Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des Haushalts.**

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. **Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument.** Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die **Bilanz** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./.			Erträge ./.
Auszahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Aufwendungen
= Liquiditätssaldo	Liquide Mittel	Fremdkapital	= Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der **Haushaltsausgleich** im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals wird als Ausgleichsrücklage bestimmt, die zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen. Nach § 75 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage kann aus Überschüssen kommender Jahre aufgefüllt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht.

2.3 Gliederung des Haushaltsplans

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand),
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen) und
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne – letztere nur mit ihren Investitionen -),
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen vom Land u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten

Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)
Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art.
- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- Die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitionskrediten – Zeilen 33 bis 36 –)

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen

- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 17 „Stiftungen“ ist in Bielefeld nicht belegt.

Die **Teilergebnispläne** sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen. Die **Teilfinanzpläne** enthalten gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Innenministeriums mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet.

Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppen-ebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebene der Produktgruppen statt.

Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Haushaltsplan 2019.

3. Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 GemHVO NRW der Stadt Bielefeld wurde am 15.12.2011 vom Rat festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Das Gesamtvolumen betrug rd. 2,524 Mrd. €. Darin enthalten waren auf der Aktivseite die Werte des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen mit rd. 439,5 Mio. €, der Brücken- und Tunnelbauwerke mit rd. 122,8 Mio. € sowie des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens mit rd. 220 Mio. €. Weitere wesentliche Aktivpositionen entfielen auf die Sondervermögen mit rd. 701 Mio. € sowie die verbundenen Unternehmen mit rd. 636,6 Mio. €.

Die Passivseite wurde geprägt von den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit etwa 535 Mio. € sowie von den erhaltenen Zuschüssen in Form von Sonderposten mit rd. 447 Mio. €. Verbindlichkeiten waren mit etwa 380 Mio. € enthalten, so dass neben der Ausgleichsrücklage, die rd. 207 Mio. € betrug, sich eine allgemeine Rücklage von etwa 840,8 Mio. € ergab.

Die Bezirksregierung Detmold hat das Anzeigeverfahren zur Eröffnungsbilanz mit Verfügung vom 14.08.2013 abgeschlossen.

4. Haushaltsplan 2019

4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 / Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2019

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ergeben sich nach wie vor Verzögerungen. Der Jahresabschluss 2014 wurde den politischen Gremien im Dezember 2015 vorgelegt. Damit war es erstmalig gelungen, einen Jahresabschluss bereits im Folgejahr vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters erfolgten in der Ratssitzung am 17.11.2016. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde in die Ratssitzung am 23.03.2017 eingebracht. Aus innerbetrieblichen Gründen war es nicht gelungen, auch diesen Jahresabschluss bereits im Folgejahr vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters erfolgten in der Ratssitzung am 08.11.2017. Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Rat im Dezember 2017 vorgelegt; Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Oberbürgermeisters erfolgten in der Ratssitzung am 08.11.2018. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 hat die politischen Gremien der Stadt bereits im November 2018 erreicht.

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 23.04.2015 vom Rat beschlossen. Die Ergebnisplanung wies bei Erträgen in Höhe von 1.042,8 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.132,0 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 89,2 Mio. € aus. Das Jahresergebnis fällt mit einem Defizit in Höhe von rd. 29,2 Mio. € rd. 60,0 Mio. € besser aus als geplant. Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2015 ergeben sich aus der Drucksachen-Nr. 4361/2014-2020.

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 28.04.2016 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die Ergebnisplanung 2016 weist bei Erträgen in Höhe von 1.182,1 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.243,9 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 61,8 Mio. € aus. Die Defizite der Folgejahre belaufen sich auf 51,7 Mio. € (2017), 32,8 Mio. € (2018) und 21,7 Mio. € (2019).

In der Finanzplanung 2016 ergeben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.152,9 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.195,1 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 174,7 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 176,4 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 44,0 Mio. € ergibt.

Insbesondere aufgrund spürbar rückläufiger Flüchtlingszahlen und einer positiven Entwicklung bei den Steuererträgen ergibt sich im Jahresabschluss 2016 ein geringfügiger Überschuss in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2016 ergeben sich aus der entsprechenden Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 14.12.2017 (Drucksachen-Nr. 5741/2014-2020).

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 09.02.2017 vom Rat beschlossen. Die Ergebnisplanung 2017 weist bei Erträgen in Höhe von 1.248,4 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.300,0 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 51,6 Mio. € aus. Die Defizite der Folgejahre belaufen sich auf 40,0 Mio. € (2018), 32,5 Mio. € (2019) und 12,3 Mio. € (2020).

In der Finanzplanung 2017 ergeben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.221,3 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.248,8 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 225,2 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 223,5 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 25,8 Mio. € ergibt.

Vor allem aufgrund höherer Steuererträge und Einsparungen bei den Transferaufwendungen konnte im Jahresabschluss 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 28,4 Mio. € ein deutlich positiveres Ergebnis als geplant erzielt werden. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2017 ergeben sich aus der entsprechenden Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 08.11.2018 (Drucksachen-Nr. 7310/2014-2020).

Das Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung 2018 wurde mit dem Haushaltsrundschreiben Nr. 3 aus März 2017 angestoßen. Der mit diesem Rundschreiben u.a. versandte Zeitplan für den Haushalt 2018 wich deutlich von den gewohnten Zeitplänen der Vergangenheit ab. Insbesondere wurde auf das vorgeschaltete zeitaufwändige dezentrale Mittelanmeldeverfahren verzichtet und damit das Aufstellungsverfahren für den Haushaltsplanentwurf verkürzt.

Der Grund für das teilweise Abweichen von der bisherigen Systematik der Haushaltsplanung bestand darin, dass zukünftig dauerhaft ein fristgemäßer Beschluss zum Haushalt erreicht werden soll. Nach der Gemeindeordnung soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Diese gesetzliche Verpflichtung konnte aus verschiedenen Gründen in der Vergangenheit nicht erfüllt werden. Um das angesprochene Ziel zu erreichen, war es erforderlich, die bisherige Systematik der Haushaltsplanaufstellung zu durchbrechen und das Aufstellungsverfahren für den Entwurf deutlich zu straffen.

Für den Haushaltsplanentwurf 2018 wurden daher die Ansätze der Ergebnispläne der Jahre 2018 bis 2020 aus dem beschlossenen Haushalt 2017 ohne vorgeschaltetes dezentrales Mittelanmeldeverfahren übernommen; in die Ergebnisplanung für das Jahr 2021 wurden die Ansätze des Jahres 2020 unverändert übernommen. Alle im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 erforderlichen Änderungen mussten daher über die Etatberatungen in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen bewirkt werden. Dies galt auch für die Neuorganisation der städtischen IT ab 2018. Bedingt durch die gewählte Systematik der Haushaltsplanaufstellung waren im Entwurf 2018 u.a. noch die Ansätze für IBB-Mieten enthalten. Diese Ansätze und alle weiteren im Entwurf enthaltenen Finanzbeziehungen zum bisherigen Informatikbetrieb mussten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen an die zukünftige Organisationsstruktur angepasst werden.

Für den Entwurf der investiven Finanzplanung wurden für die Jahre 2018 bis 2020 ebenfalls die Ansätze aus dem beschlossenen Haushaltsplan 2017 übernommen. Eine Fortschreibung der Ansätze aus 2020 in das Jahr 2021 wäre im investiven Bereich allerdings nicht sachgerecht gewesen. Für das Jahr 2021 wurde daher mit dem o.g. Haushaltsrundschreiben eine dezentrale Mittelanmeldung angestoßen und im vorliegenden Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 am 24.04.2017 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Oberbürgermeister bestätigt. Die Einbringung in den Rat erfolgte am 04.05.2017.

Der Entwurf der Ergebnisplanung 2018 wies bei Erträgen in Höhe von 1.267,9 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.307,9 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 40,0 Mio. € aus. Der für 2019 erwartete Fehlbetrag belief sich auf rd. 32,8 Mio. €; in den Folgejahren reduzierte er sich weiter auf 12,4 Mio. € (2020) bzw. 11,8 Mio. € (2021).

In der Finanzplanung 2018 ergaben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.241,9 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.254,0 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit belief sich auf 62,9 Mio. €. Dem standen Auszahlungen in Höhe von 61,1 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 10,3 Mio. € ergab.

Die Beratungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen fanden in der Zeit vom 05.05.2017 bis zum 14.07.2017 statt. Durch den Verzicht auf das dezentrale Mittelanmeldeverfahren im Rahmen der Entwurfsaufstellung, mussten alle im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 erforderlichen Änderungen der Ansätze 2018ff. zunächst in den Fachausschüssen beraten und beschlossen werden. Die daraus resultierenden Veränderungslisten für die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss am 11. und 12.09.2017 waren daher auch deutlich umfangreicher als in den Vorjahren. Weitgehend parallel zu den Fachausschussberatungen wurden darüber hinaus mit der Reorganisation des IBB sowie der Ausgliederung der Rudolf-Oetker-Halle zwei Neuorganisationen umgesetzt, deren finanzielle Auswirkungen mit eigenen Vorlagen direkt in die Abschlussberatungen eingebracht wurden. Aufgrund der im Finanz- und Personalausschuss herrschenden politischen Mehrheitsverhältnisse wurden die Beschlussempfehlungen zum Haushalts- und Stellenplan 2018 mit Stimmgleichheit abgelehnt. Die in die Abschlussberatungen eingebrachten Änderungsanträge zum Haushalt 2018 wurden ebenfalls durchgängig nicht beschlossen. Zur Ratssitzung am 08.11.2017 lag somit – wie in den Vorjahren – kein abschließendes Votum des Finanz- und Personalausschusses zum Haushalt vor. Um gleichwohl in der November-sitzung des Rates die Verabschiedung des Haushaltes 2018 zu erreichen, wurden dem Gremium mit der Beschlussvorlage 5571/2014-2020 Veränderungslisten zur Beschlussfassung vorgelegt, die den Stand nach den Fachausschussberatungen unter Berücksichtigung der im Rat mehrheitsfähigen Positionen enthielten. Mit Beschluss dieser Positionen folgte der Rat im Wesentlichen den Vorgaben des Haushaltsplanentwurfes bzw. den Änderungsvorschlägen der Verwaltung. Veränderungen im Vergleich zum Entwurf gab es insbesondere durch die erforderliche Neukalkulation des Personalaufwandes. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen wurden annähernd durch Verbesserungen im Sachkostenbereich kompensiert. Nennenswert sind in diesem Zusammenhang Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, Minderaufwendungen für die Landschaftsumlage sowie Einsparungen im Sozialbereich u.a. durch rückläufige Flüchtlingszahlen. Im Ergebnis erhöhte sich der für 2018 ausgewiesene Fehlbetrag um rd. 2,1 Mio. €.

Die auf dieser Basis vom Rat am 08.11.2017 beschlossene Ergebnisplanung 2018 weist bei Erträgen in Höhe von 1.301,9 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.344,0 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 42,1 Mio. € aus. Die Defizite der Folgejahre belaufen sich 31,4 Mio. € (2019), 10,0 Mio. € (2020) und 1,6 Mio. € (2021). Haushaltsrechtlich können diese Fehlbeträge nur durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. In den Jahren 2018 und 2019 liegt die Inanspruchnahme deutlich über der Bagatellgrenze von 5%. Da mit der fortgeschriebenen Kalkulation 2022 dargestellt werden kann, dass nach wie vor im Jahre 2022 der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, hat die Bezirksregierung Detmold das Haushaltssicherungskonzept mit Verfügung vom 26.01.2018 genehmigt.

In der Finanzplanung 2018 ergeben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.248,8 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.265,1 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 149,4 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 150,1 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 17,0 Mio. € ergibt.

Nach den Jahren 2016 und 2017 zeichnet sich auch für das Haushaltsjahr 2018 eine positive Entwicklung ab. Ausgelöst durch deutliche Mehrerträge im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (insb. Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Abrechnung der einheitsbedingten Lasten und Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben) sowie positiven Veränderungen im Bereich der sozialen Leistungen wird bereits im 2. Tertialsbericht 2018

eine Verbesserung in Höhe von rd. 53,4 Mio. € und somit ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 11,3 Mio. € erwartet.

Durch die erfolgreich verkürzte Haushaltsplanaufstellung 2018 wurde die Möglichkeit geschaffen, mit den Planungen für den Haushalt 2019 so frühzeitig zu beginnen, dass auch mit den Planungsschritten des bis dahin üblichen Aufstellungsverfahrens eine Verabschiedung noch vor Beginn des Haushaltsjahres möglich war.

Das Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung 2019 wurde mit dem Haushaltsrundsreiben Nr. 10 aus November 2017 angestoßen. Der mit diesem Rundschreiben versandte Zeitplan sah wieder die üblichen Verfahrensschritte – wie zum Beispiel das dezentrale Mittelanmeldeverfahren für den Entwurf – vor. Die Mittelanmeldungen für Investitionen der Jahre 2019ff. erfolgten fristgerecht bereits bis Ende Dezember 2017.

Mit Haushaltsrundsreiben Nr. 3 aus Januar 2018 wurden konkrete Vorgaben für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2019 im konsumtiven Bereich gemacht.

Danach sollten die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 geplanten Ansätze für den Finanzplanungszeitraum bis 2021 grundsätzlich Bestand haben. Die Werte des Jahres 2021 sollten – soweit möglich – auch für das Jahr 2022 fortgeschrieben werden. Darüber hinaus waren die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 abgestimmten Annahmen zur Kalkulation 2022 zu beachten und die dauerhafte Umsetzung aller HSK-Maßnahmen sicher zu stellen. Darüber hinaus sollten Ertragsminderungen und Aufwandssteigerungen im Vergleich zu den Finanzplanungswerten ohne Ausgleich an anderer Stelle nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Aufwandssteigerungen bei den freiwilligen Leistungen waren grundsätzlich ausgeschlossen oder aber im Bereich der freiwilligen Leistungen zu kompensieren. Die Personalaufwendungen wurden unter Berücksichtigung der aktuellsten Tarifentwicklungen zentral vom Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen geplant.

Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 am 09.05.2018 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Oberbürgermeister bestätigt. Die Einbringung in den Rat erfolgt am 07.06.2018.

Der Entwurf der Ergebnisplanung 2019 wies bei Erträgen in Höhe von 1.329,2 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.358,9 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 29,7 Mio. € aus. Für das Jahr 2020 wurde planerisch erstmalig ein geringer Überschuss in Höhe von rd. 1,2 Mio. € ausgewiesen. In den Folgejahren steigerte er sich auf 12,6 Mio. € in 2021 und auf 16,3 Mio. € in 2022. Damit wurde im Entwurf der Haushaltsausgleich zwei Jahre früher erreicht als bislang angenommen und unter HSK-Gesichtspunkten erforderlich.

Im Entwurf der Finanzplanung 2019 ergaben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.282,1 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.280,7 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit belief sich auf 84,6 Mio. €. Dem standen Auszahlungen in Höhe von 90,6 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Defizit in Höhe von rd. 4,6 Mio. € ergab. In den Folgejahren ergaben sich bereits deutliche Überschüsse bei den liquiden Mitteln (2020 = 21,7 Mio. €, 2021 = 40,3 Mio. €, 2022 = 51,8 Mio. €).

Die Beratungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen fanden in der Zeit vom 08.06.2018 bis zum 25.09.2018 statt. Die daraus resultierenden Veränderungslisten wurden in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses am 05. und 06.11.2018 eingebracht und beraten. Aufgrund der dort herrschenden politischen Mehrheitsverhältnisse wurden die Beschlussempfehlungen zum Haushalts- und Stellenplan 2019 mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die von verschiedenen Fraktionen in die Abschlussberatungen eingebrachten Änderungsanträge zum Haushalt 2019 wurden bis auf den gemeinsamen Antrag

der Paprika-Koalition ebenfalls nicht beschlossen. Zur Ratssitzung am 06.12.2018 lag somit – wie in den beiden Vorjahren – kein abschließendes Votum des Finanz- und Personalausschusses zum Haushalt vor. Um gleichwohl in der Dezembersitzung des Rates die Verabschiedung des Haushaltes 2019 zu erreichen, wurden dem Gremium mit der Beschlussvorlage 7730/2014-2020 Veränderungslisten zur Beschlussfassung vorgelegt, die den Stand nach den Fachausschussberatungen unter Berücksichtigung der im Rat mehrheitsfähigen Positionen enthielten. Mit Beschluss dieser Positionen folgte der Rat im Wesentlichen den Vorgaben des Haushaltsplanentwurfes bzw. den Änderungsvorschlägen der Verwaltung.

Die auf dieser Basis vom Rat am 06.12.2018 beschlossene Ergebnisplanung 2019 weist bei Erträgen in Höhe von 1.339,6 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.362,8 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 23,2 Mio. € aus. Ab 2020 ergeben sich in der Ergebnisplanung Überschüsse. Diese belaufen sich auf 0,3 Mio. € (2020), 13,7 Mio. € (2021) und 20,2 Mio. € (2022). Der Fehlbetrag 2019 kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (rd. 1,7 Mio. €) und der Allgemeinen Rücklage (rd. 21,5 Mio. €) gedeckt werden. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage liegt 2019 noch über der Bagatellgrenze von 5 %. Wie bereits im Haushaltsplanentwurf erwartet, werden auch im endgültigen Haushalt bereits ab 2020 planerische Überschüsse dargestellt. Nach der aktuellen Erlasslage ergibt sich trotz des früheren Haushaltsausgleichs nach wie vor die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dessen Genehmigung ist aufgrund der dargestellten Haushaltsentwicklung auf jeden Fall zu erwarten.

In der Finanzplanung 2019 ergeben sich Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.292,0 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.281,5 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 87,0 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 91,6 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von rd. 5,9 Mio. € ergibt.

4.2 Eckdaten des Haushalts 2019 und der Planungsjahre 2020 – 2022

Die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes 2019 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ordentliche Erträge	1.245,8	1.274,6	1.312,9	1.360,3	1.384,5	1.393,9
Ordentliche Aufwendungen	1.232,7	1.326,9	1.346,9	1.369,8	1.378,7	1.379,4
Ordentliches Ergebnis	13,1	- 52,3	- 34,0	- 9,5	5,8	14,5
Finanzergebnis	15,3	10,2	10,8	9,8	7,9	5,7
Jahresergebnis	28,4	- 42,1	- 23,2	0,3	13,7	20,2
Gesamtfinanzplan	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.257,3	1.248,8	1.292,0	1.331,6	1.351,9	1.371,8
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.187,2	1.265,1	1.281,5	1.303,9	1.312,2	1.312,4
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70,1	- 16,3	10,5	27,7	39,7	59,4

Anlage 3

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52,3	54,8	53,8	57,7	48,3	37,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,2	137,2	81,0	110,8	84,6	38,3
Saldo aus Investitionstätigkeit	27,1	- 82,4	- 27,2	- 53,1	-36,3	- 1,3
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	97,2	- 98,7	- 16,7	- 25,4	3,4	58,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-84,4	81,7	22,6	41,8	26,8	-4,0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7,1					
Änderung Bestand fremde Finanzmittel	-3,1					
Liquide Mittel	16,8	- 17,0	5,9	16,4	30,2	54,1
Verpflichtungsermächtigungen	o. A.	19,7	19,7			

Die Entwicklung der im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022 ausgewiesenen Jahresfehlbedarfe hat auf das Eigenkapital und die Rücklagen die nachstehend aufgeführten Auswirkungen (in Mio. €):

	Ende 2009	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2022
Jahresdefizit/Überschuss (-)	154,0	117,6	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	-1,7	-28,4	42,1	23,2	- 0,3	-13,7	-20,2
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	206,8	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	30,1	30,1	28,4	28,7	42,4
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	154,0	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	30,1	30,1	28,4	28,7	42,4	62,6
Verbleibendes Jahresdefizit	0,0	64,8	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	0,0	0,0	42,1	21,5	0,0	0,0	0,0
Überschuss												0,3	13,7	20,2
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage	840,8	863,8	806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	455,9	413,8	392,3	392,3	392,3
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	+23,0	+ 7,0	-44,9	+12,5	+ 7,6	-62,8	-0,9	-0,1	64,9					
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	0,0	64,8	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	0,0	0,0	42,1	21,5	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €	863,8	806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	455,9	413,8	392,3	392,3	392,3	392,3
Verbleibendes Jahresdefizit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

5. Gesamtergebnisplan 2019

5.1 Stand

Wie oben bereits dargestellt weist der Gesamtergebnisplan unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des Finanzergebnisses für 2019 einen Fehlbedarf in Höhe von 23,2 Mio. € aus.

5.2 Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

5.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	517,4	497,7	524,9	544,1	562,7	580,4
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330,5	359,4	374,0	403,9	409,0	399,6
03	Sonstige Transfererträge	12,4	31,5	27,7	25,6	25,7	25,8
04	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	164,6	167,8	171,3	171,1	170,2	170,2
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,2	5,4	5,8	5,8	5,8	5,8
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168,0	151,3	147,4	149,1	151,5	152,7
07	Sonstige ordentliche Erträge	45,9	60,6	60,7	59,1	58,5	58,3
08	Aktiviert Eigenleistungen	0,8	0,9	1,0	1,6	1,1	1,1
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.245,8	1.274,6	1.312,8	1.360,3	1.384,5	1.393,9

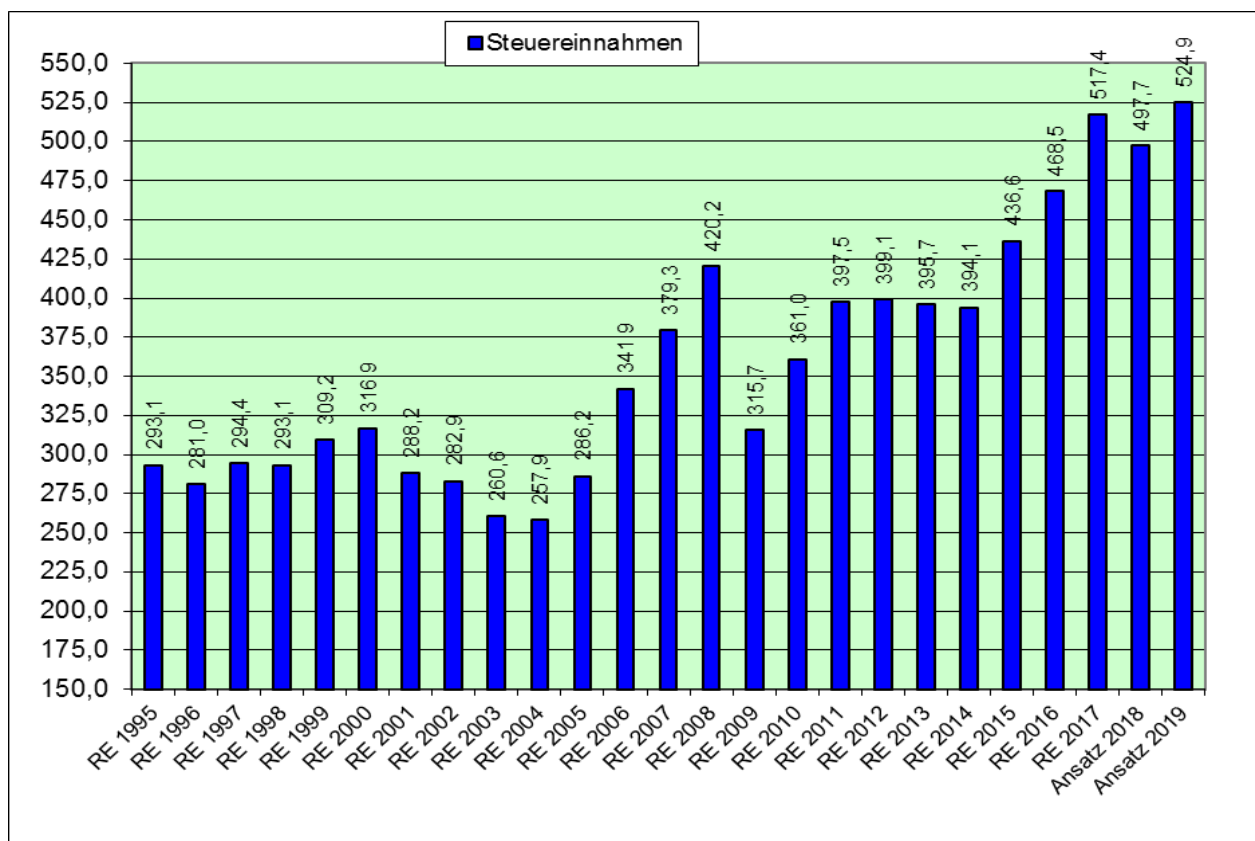
5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	517,4	497,7	524,9	544,1	562,7	580,4

Bei den Steuererträgen werden im Vergleich zum Ergebnis 2017 und zum Ansatz 2018 weitere Ertragssteigerungen erwartet. Seit 2015 sind insbesondere bei der Gewerbesteuer aber auch bei anderen Steuerarten positive Entwicklungen festzustellen, die in der Ansatzbildung berücksichtigt werden.

Abzüglich der Gewerbesteuerumlage sowie der Beteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld im Jahr 2019 rd. 491,9 Mio. €. Zukünftig werden weiter steigende Steuereinnahmen erwartet.

Vergleicht man die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Steuereinnahmen mit den Rechnungsergebnissen ab 1995 ist folgende Entwicklung festzustellen (in Mio. €):



Seit 1994 wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbsteuer	Grundsteuer B
1994	420 v. H. auf 435 v. H.	365 v. H. auf 380 v. H.
2002		380 v. H. auf 440 v. H.
2010		440 v. H. auf 490 v. H.
2012	435 v. H. auf 463 v. H.	
2013	463 v. H. auf 480 v. H.	490 v. H. auf 539 v. H.
2015		539 v. H. auf 580 v. H.
2016		580 v. H. auf 620 v. H.
2017		620 v. H. auf 660 v. H.

Grundsteuer B

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Grundsteuer B	77,0	77,7	78,5	79,3	80,1	80,9

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist für das Jahr 2019 ein Ansatz in Höhe von 78,5 Mio. € eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2017 überschreitet den geplanten Ansatz (76,9 Mio. €) geringfügig. Die Ansätze für die Planungsjahre 2018 bis 2022 wurden auf Basis des Ansatzes 2017 mit einer jeweils 1%-igen Steigerung kalkuliert. Im Ergebnis 2017 der Grundsteuer B ist die letzte der seit 2015 gestaffelt vorgesehenen Hebesatzerhöhungen von 620 v. H. auf 660 v. H. enthalten.

Gewerbsteuer

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Gewerbsteuer	240,8	215,2	231,6	241,3	249,5	256,3

Die Gewerbesteuer nach Ertrag gehört zu den besonders konjunkturrempfindlichen Steuern. Eine Prognose ist daher immer mit gewissen Risiken verbunden.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden, für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten Orientierungsdaten zumeist übertroffen wurden, zeigt sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbesteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen häufig erst mit zeitlichem Verzug ein.

Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und auch nach Betriebsprüfungen zu Steuer-nachveranlagungen oder bei überhöhten Vorauszahlungen zu Steuererstattungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht kalkuliert werden können.

Wie in der Tabelle dargestellt, wurde nach 2012 bereits mit Wirkung ab 2013 eine weitere Hebesatzerhöhung auf 480 v. H. beschlossen; daraus resultierten aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Jahren 2013 und 2014 jedoch nicht die erhofften Mehrerträge. Im Jahre 2015 wurde dann jedoch der Ansatz (179,0 Mio. €) mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 195,3 Mio. € deutlich überschritten.

Durch einen ab 2016 eingerichteten Abgabenprüfdienst soll unter Berücksichtigung der erforderlichen Mehrstellen und den Gewerbesteuerumlagen ein zusätzlicher positiver Haushaltseffekt in Höhe von rd. 0,2 Mio. € erzielt werden. Unabhängig davon lag das Rechnungsergebnis 2016 um rd. 20,8 Mio. € über dem Ansatz. Für die Kalkulation des Ansatzes 2017 wurde die sich bereits abzeichnende positive Gewerbesteuerentwicklung im Haushaltsjahr 2016 unter Berücksichtigung möglicher Einmaleffekte zugrunde gelegt. Darauf wurde der Steigerungssatz der Steuerschätzung aus November 2016 angewandt. Der Ansatz in Höhe von 205,8 Mio. € wird im Ergebnis voraussichtlich um 35 Mio. € überschritten. Für 2018 wurde als Ausgangswert die Jahressollstellung 2017 zzgl. des Durchschnitts der Voraus- und Nachzahlungen der Jahre 2005 bis 2016 in Höhe von 35,5 Mio. € gewählt. Dieser Ausgangswert wurde mit der Steigerungsrate der Steuerschätzung aus Mai 2017 fortgeschrieben. Im Jahresergebnis 2018 ist wiederum mit einer deutlichen Verbesserung zu rechnen. Das Brutto-Aufkommen wird voraussichtlich noch über dem Ergebnis 2017 liegen (Prognose 2. Terial 2018 = 242 Mio. €).

Für die Jahre 2019 bis 2022 wurde als Ausgangswert das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2018 in Höhe von 242 Mio. € abzgl. bekannter Einmaleffekte in Höhe von 12,0 Mio. € gewählt. Dieser Ausgangswert wurde mit den Steigerungsraten der Steuerschätzung aus Oktober 2018 fortgeschrieben.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	138,8	144,7	151,9	158,9	167,8	176,7

Das Rechnungsergebnis 2015 in Höhe von rd. 126,6 Mio. € diente als Kalkulationsgrundlage für die Ansätze in den Haushaltsplänen 2016 (131,8 Mio. €) und 2017 (138,3 Mio. €). Im Planungszeitraum von 2018 bis 2021 wurden auf Basis des Rechnungsergebnisses 2016 (131,3 Mio. €) die Steigerungsraten der Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände aus Juli 2017 berücksichtigt. Für den aktuellen Planungszeitraum 2019 bis 2022 wurde das Rechnungsergebnis 2017 zugrunde gelegt und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Familienentlastungsgesetzes mit den Werten der Steuerschätzung aus Oktober 2018 weiter berechnet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	31,1	36,5	37,9	39,1	40,1	41,1

Der für 2017 geplante Ansatz in Höhe von 33,7 Mio. € wird mit einem Rechnungsergebnis von 31,1 Mio. € um 2,6 Mio. € verfehlt. Die Kalkulation der Ansätze für den Planungszeit-

raum 2019 bis 2021 erfolgte auf Basis dieses Rechnungsergebnisses unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus der Steuerschätzung aus Oktober 2018.

Weitere Steuern

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Vergnügungssteuer	6,6	6,0	5,8	5,6	5,4	5,2
Hundesteuer	1,9	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0

Ab 2015 und zusätzlich ab 2017 sind bei der Vergnügungssteuer als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme jeweils 10 %ige Erhöhungen der Steuersätze erfolgt und in den Haushaltsansätzen berücksichtigt. In die Ansatzbildung für den Haushaltsplan 2017 wurden darüber hinaus positive Ertragsentwicklungen in 2015 und 2016 einbezogen. Das Rechnungsergebnis für 2017 beträgt 6,6 Mio. € bei einem Ansatz von 6,2 Mio. €. Aufgrund der voraussichtlichen Auswirkungen der neuen Spielstättenverordnung werden im Finanzplanungszeitraum leicht rückläufige Erträge erwartet.

Im Rahmen der ab 2015 erforderlichen Haushaltskonsolidierung wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Hundesteuer um 20 % zu erhöhen und damit eine Anpassung an den Durchschnittswert der vergleichbaren Städte der Größenklasse 2 (200.000 – 500.000 Einwohner) zu erreichen. Diesem Vorschlag ist die Politik für den Haushalt 2015 nicht gefolgt. Aufgrund der bestehenden Konsolidierungsnotwendigkeiten wurde mit dem Haushalt 2016 jedoch eine Hundesteuersatzung beschlossen, die ab 2017 eine Erhöhung um 20 % vorsieht. Diese Erhöhung spiegelt sich in den Ansätzen der Jahre 2017ff. wider. Im Sinne der Steuergerechtigkeit für alle Steuerpflichtigen wurde darüber hinaus im Verlauf des Jahres 2017 eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt, aus der weitere Mehrerträge erwartet werden.

Bereits für den Haushalt 2015 wurde die Einführung einer Wettbürosteuer ab 2016 beschlossen. Die entsprechende Steuersatzung wurde vom Rat der Stadt am 12.11.2015 erlassen. Aus dieser neuen Steuerart werden ab 2017 Mehrerträge in Höhe von rd. 0,25 Mio. € jährlich erwartet. Der Ansatz 2017 wird mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 0,2 Mio. € allerdings nicht erreicht. Der für die Wettbürosteuer zunächst zugrunde gelegte Flächenmaßstab wurde rechtlich inzwischen für unzulässig erklärt und durch eine Besteuerung des Wetteinsatzes ersetzt. Aufgrund der Festsetzung von Sicherheitsleistungen werden die erzielten Erträge trotz der ursprünglich rechtswidrigen Steuersatzung nicht geschmälert.

Kompensation Familienleistungsausgleich

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Kompensation Familienleistungsausgleich	13,6	13,4	14,5	15,0	15,5	16,1

Der Ansatz für 2017 in Höhe von 13,4 Mio. € wurde auf Basis der Arbeitskreisberechnung von IT NRW vom 20.07.2016 gebildet. Das vorläufige Rechnungsergebnis weist eine leichte Verbesserung aus. Als Ansatz 2018 wurde der Wert aus der Simulationsberechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände von Juli 2017 übernommen. Die Kalkulation des Wertes für 2019 erfolgte auf Grundlage der 1. Modellrechnung zum GFG 2019. In den Folgejahren werden die Steigerungsraten der Orientierungsdaten aus August 2018 berücksichtigt.

Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Einheitslastenabrechnung

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter. Die Mittel werden vorab um den Teil vermindert, den das Land NRW in den Entlastungsausgleich für die ostdeutschen Kommunen zahlen muss. Seit 2014 verzeichnet die Stadt hier regelmäßige Erträge. In den Jahren 2019 und 2020 erwartet die Stadt Bielefeld rd. 1,9 Mio. € bzw. 2,1 Mio. €; für 2021 und 2022 sind jeweils 1,5 Mio. € veranschlagt.

5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330,5	359,4	374,0	403,9	409,0	399,6

Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Schlüsselzuweisungen	206,1	214,0	223,0	231,0	244,0	253,0
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	0,0	0,0	1,6	1,6	1,6	1,6

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Für 2017 wurde der Ansatz auf Basis der 1. Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2017 vom 27.10.2016 gebildet, der im Festsetzungsbescheid bestätigt wurde. Der Ansatz 2018 in Höhe von 214,0 Mio. € entspricht dem Wert aus der Simulationsberechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände von Juli 2017. Der inzwischen vorliegende Bescheid der Bezirksregierung Detmold zum Finanzausgleich 2018 sieht dagegen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 217,6 Mio. € vor. Für 2019 wurden die Schlüsselzuweisungen auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 veranschlagt. Im Hinblick auf die aktuell positive Steuerentwicklung wurde für die Jahre 2020 und 2021 im Vergleich zu den Orientierungsdaten mit reduzierten Steigerungsraten geplant (+3,6% statt +6,4% für 2020, +5,6% statt +8,0% für 2021). Für 2022 wurde eine Steigerungsrate in Höhe von lediglich 3,7 % berücksichtigt.

Mit dem GFG 2019 wird erstmalig eine neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale im Finanzausgleichssystem eingeführt. Der Ansatz für 2019 entspricht der 1. Modellrechnung zum GFG 2019. Er wird für die Folgejahre unverändert fortgeschrieben. Die Pauschale wird teilweise an den ISB (0,6 Mio. €) und den UWB (0,43 Mio. €) weiter geleitet.

Zuweisungen vom Land

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Zuweisungen vom Land	108,4	130,8	132,6	152,5	144,4	125,6

Im Haushaltsplan 2016 stiegen die Zuweisungen des Landes planerisch im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres insbesondere aufgrund deutlich höherer Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 33,7 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2016 belief sich auf 138,2 Mio. € und übertraf den Ansatz um 10,1 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden vergleichbare Erträge erwartet (Ansatz 2017 = 135,4 Mio. €). Aufgrund der Flüchtlingsproblematik wurden allein für Leistungen nach dem AsylbLG im Jahr 2017 Landeszuwendungen in Höhe von 33,0 Mio. € eingeplant. Für 2018 und 2019 sind wegen rückläufiger Flüchtlingszahlen bereits geringere Landeszuwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG in Höhe von 21,6 Mio. € bzw. 8,7 Mio. € vorgesehen. Das Rechnungsergebnis 2017 zeigt u.a., dass hinsichtlich der Flüchtlingsversorgung bereits 2017 geringere Erträge aus Landeszuweisungen erzielt wurden. Dem stehen allerdings auch geringere Aufwendungen gegenüber. Im Übrigen entfällt ein großer Anteil der Zuweisungen vom Land auf den Schulhaushalt für die Bildungspauschale und für die Kinderbetreuung außerhalb des Unterrichts (OGS, Übermittagbetreuung).

Für die Bildungspauschale ist für 2019 – der ersten Modellrechnung zum GFG entsprechend – ein Betrag in Höhe von rd. 12,8 Mio. € vorgesehen. In den Folgejahren sind gleichbleibend 11,8 Mio. € eingeplant. Im Jahre 2018 werden darüber hinaus Landeszuweisungen in Höhe von rd. 8,9 Mio. € für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich erwartet. Ab 2019 steigt dieser Ertrag auf 9,2 Mio. € jährlich. Für die Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen die Zuweisungen von rd. 49,1 Mio. € auf 60,5 Mio. € in 2019. Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV eingeplant. Für die Stadterneuerungsmaßnahmen sollen 2019 rd. 5,8 Mio. € den städtischen Haushalt erreichen, diese sind beim Bauamt, beim Umweltamt und beim Amt für Schule veranschlagt. Ein großer Teil dieser Mittel wird an den ISB weitergeleitet. Ab 2019 werden außerdem ÖPNV-Fördermittel in Höhe von rd. 7,7 Mio. € erwartet. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen oder an private Unternehmen eingeplant ist. Darüber hinaus sind für 2019 Zuwendungen aus den Kommunalinvestitionsförderungsprogrammen in Höhe von rd. 12,4 Mio. € veranschlagt, die in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden.

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 0,9 Mio. € wird 2019 und 2021 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2020 und 2022 werden konsumtive Ansätze gebildet. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13,2	12,8	14,7	15,9	16,3	16,9

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land. Im Jahre 2019 entfällt darauf ein Betrag in Höhe von rd. 14,2 Mio. €. Die Ansatzgestaltung in den Planungsjahren 2020 bis 2022 orientiert sich an den erwarteten Zuweisungsbeträgen.

5.2.1.3 Sonstige Transfererträge

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
03	Sonstige Transfererträge	12,4	31,5	27,7	25,6	25,7	25,8

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Außerdem finden sich hier die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleistungen erbringt, wieder. Den Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber. Das auffallend niedrige vorläufige Rechnungsergebnis 2017 beruht auf einer von der Planung abweichenden Bewirtschaftung. Die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von rd. 20,8 Mio. € wurden unter der Ertragsart „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ gebucht. Die Reduzierungen ab 2019 beruhen im Wesentlichen auf geringeren Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, da von sinkenden Fallzahlen auszugehen ist.

5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164,6	167,8	171,3	171,1	170,2	170,2

Verwaltungsgebühren

Der Ansatz 2017 für Verwaltungsgebühren betrug 12,5 Mio. €. Dem steht ein Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 15,2 Mio. € gegenüber. Für 2018 werden Erträge in Höhe von 12,8 Mio. € erwartet; für 2019 beläuft sich der Ansatz auf 13,0 Mio. €. In den Folgejahren werden leicht rückläufige Erträge kalkuliert (2020 = 12,9 Mio. €, 2021 und 2022 jeweils 12,7 Mio. €). In den Verwaltungsgebühren enthalten sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie die Gebührenerträge des Bauamtes.

Benutzungsgebühren

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 waren Benutzungsgebühren in Höhe von 141,2 Mio. € bzw. 146,3 Mio. € veranschlagt; im Haushaltsjahr 2019 sind es rd. 149,5 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2017 beträgt rd. 139,5 Mio. €. In den Planungsjahren 2020 und 2021 wird der Ansatz mit 148,9 Mio. € bzw. 148,8 Mio. € relativ konstant fortgeschrieben. Im Jahr 2022 beläuft sich der Ansatz auf 153,4 Mio. €. Grundlage des Ansatzes 2019 sind insbesondere die Gebührenkalkulationen für 2019. Die Steigerung ab 2019 resultiert vor allem aus höheren Gebühren beim Rettungsdienst (+2,9 Mio. €). Die Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte sinken um 650 T€ und die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung um 590 T€. Die Ansätze ab 2020 wurden auf dieser Basis unter Berücksichtigung moderater Steigerungen fortgeschrieben.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Stadtentwässerung und Friedhöfe werden in 2019 Erträge in Höhe von rd. 4,4 Mio. € in die Ergebnisplanung eingestellt. In den Jahren 2020 und 2021 sollen sich daraus Erträge in Höhe von 4,9 Mio. € bzw. 4,7 Mio. € ergeben. Für 2022 sind im Haushalt 2019 keine entsprechenden Erträge vorgesehen. Des Weiteren ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG-Beiträgen in den Jahren 2019 und 2020 Erträge in Höhe von jeweils rd. 3,2 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2022 werden leichte Reduzierungen in der Ertragsersparnis ausgewiesen (2022 = 3,0 Mio. €).

5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,2	5,4	5,8	5,8	5,8	5,8

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte finden sich bei den Erträgen aus Mieten und Pachten (2019 = 0,3 Mio. €) sowie bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten mit rd. 3,9 Mio. € in 2019. In den Folgejahren werden sie auf vergleichbarem Niveau fortgeschrieben. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen. Mit gleichbleibend 1,2 Mio. € jährlich fließen zudem noch die Leistungsentgelte für Verpflegung in diese Ertragsposition ein.

5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168,0	151,3	147,4	149,1	151,5	152,7

Den im Planungszeitraum bei dieser Ertragsart veranschlagten Ansätzen stehen in der Regel entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) gem. SGB II mit einem Rechnungsergebnis von rd. 43,6 Mio. € in 2017 zu nennen. Der Ansatz 2017 belief sich auf 39,3 Mio. €. Mit Erlass vom 14.07.2016 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) darüber informiert, wie die Kommunen die angekündigte Entlastung durch den Bund in Höhe von 5 Mrd. € ab 2018 in die Haushalte einplanen können. Als Entlastungsweg haben der Bund und die Länder festgelegt, dass 2,4 Mrd. € (NRW = 575 Mio. €) über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,6 Mrd. € (NRW = 440 Mio. €) über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und 1,0 Mrd. € (NRW = 217 Mio. €) über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (Erhöhung der Schlüsselmasse im GFG-System) verteilt werden sollen.

Für die Stadt Bielefeld ergeben sich daraus Mehrerträge beim Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von jährlich rd. 12,4 Mio. € und bei den KdU in Höhe von rd. 9,9 Mio. €. Der Effekt aus der Umsatzsteuererhöhung für die Länder erreicht die Kommunen über das Finanzausgleichssystem. Darüber hinaus erhöht der Bund ab 2016 die Bundesbeteiligung an den KdU zur Abdeckung der flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen. Auf 2016 entfallen 400 Mio. € (NRW = 85 Mio. €), auf 2017 900 Mio. € (NRW = 191 Mio. €) und auf 2018 1.300 Mio. € (NRW = 276 Mio. €). Aufgrund dieser prognostizierten Bundesentlastung ergeben sich folgende Ertragserwartungen: 2018 = 47,9 Mio. €, 2019 = 52,8 Mio. €, 2020 = 53,9 Mio. €, 2021 = 54,9 und 2022 = 56,0 Mio. €. Unabhängig von den Bundesentlastungen werden bei dieser Ertragsposition grundsätzlich Steigerungsraten in Höhe von 2 % berücksichtigt. Dies entspricht der prognostizierten Entwicklung auf der Aufwandsseite.

Weiterhin werden in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 9,0 Mio. € erstattet.

Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit rd. 8,1 Mio. € (Steigerung von 1,1 Mio. € gegenüber 2018 aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes) sowie für die Grundversicherung im Alter mit 35,6 Mio. € sind weitere wichtige Erstattungsleistungen im Jahre 2019 (2020 = 36,3 Mio. €, 2021 = 38,0 Mio. €, 2022 = 37,8 Mio. €). Die Erstattungsleistungen vom Land für die ZAB reduzieren sich von rd. 18,0 Mio. € in 2018 auf rd. 11,5 Mio. € in 2019.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfefzahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Der Ansatz für 2019 beträgt 7,9 Mio. €. In den Folgejahren werden leicht steigende Erträge erwartet (2022 = 8,3 Mio. €). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
07	Sonstige ordentliche Erträge	45,9	60,6	60,7	59,1	58,5	58,3

Das Jahresergebnis 2017 fällt mit 45,9 Mio. € rd. 5,3 Mio. € besser aus als geplant. Ursächlich sind u.a. Mehrerträge bei der Konzessionsabgabe (+ 0,4 Mio. €), bei der Auflösung von Rückstellungen (+2,4 Mio. €), bei Auflösung von Einzelwertberichtigungen (+2,5 Mio. €) sowie bei Einzahlungen sonstiger ordentlicher Erträge (+ 0,9 Mio. €). Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Buß- und Verwargeldern in Höhe von rd. 0,9 Mio. €.

Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Der erwartete Ertrag hieraus beläuft sich in 2019 auf rd. 22,5 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum werden 22,3 Mio. € (2020), 22,1 Mio. € (2021) bzw. 21,9 Mio. € (2022) erwartet. Im Jahre 2017 haben die Stadtwerke Bielefeld GmbH rd. 22,5 Mio. € abgeführt.

Verwarnungs- und Bußgelder

Hauptsächlich entstehen die Verwarnungs- und Bußgelder in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung. Aufgrund der damals neu errichteten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2 werden ab dem Haushaltsjahr 2009 für den zuletzt genannten Bereich erhebliche Mehrerträge veranschlagt.

Allerdings stellen sich die Autofahrer zunehmend auf die Geschwindigkeitsmessung am Bielefelder Berg ein. Im Jahre 2017 wurden lediglich Erträge in Höhe von 14,0 Mio. € erzielt.

Im Jahr 2018 wurden im Stadtgebiet zwei sog. Semistationen zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung erfolgreich getestet. Nach der inzwischen beschlossenen Anschaffung entsprechender Stationen werden ab 2019 ca. 20.000 zusätzliche Blitzvorgänge erwartet. daraus sollen zusätzliche Erträge in Höhe von rd. 1,0 Mio. € jährlich resultieren. Im Planungszeitraum 2019 bis 2022 werden dann insgesamt gleichbleibende Erträge in Höhe von 15,5 Mio. € erwartet.

Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2019 – 2022 konstant jährlich ca. 2,3 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht in etwa den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

5.2.2 Aufwendungen

Im Ergebnisplan und der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und sonstigen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
11	Personalaufwendungen	208,6	235,3	248,2	252,1	257,0	262,1
12	Versorgungsaufwendungen	26,7	41,0	41,7	42,6	43,4	44,3
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203,5	224,6	221,6	231,4	234,7	227,2
14	Bilanzielle Abschreibungen	28,5	29,6	31,4	33,4	34,6	36,0
15	Transferaufwendungen	599,2	651,7	663,7	674,4	672,4	673,3
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	166,2	144,7	140,3	135,9	136,6	136,5
17	Ordentliche Aufwendungen	1.232,7	1.326,9	1.346,9	1.369,8	1.378,7	1.379,4

5.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
11	Personalaufwendungen	208,6	235,3	248,2	252,1	257,0	262,1
12	Versorgungsaufwendungen	26,7	41,0	41,7	42,6	43,4	44,3

<u>Personalaufwendungen</u>	
<p>Im Ergebnisplan sind für 2019 Personalaufwendungen in Höhe von veranschlagt.</p> <p>Darin sind neben den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 29,2 Mio. €) auch die gesondert bewirtschafteten Beschäftigungsentgelte (rd. 2,3 Mio. €) enthalten.</p> <p>Im Gegensatz zu den Vorjahren werden die Entnahmen aus den Rückstellungen erstmals als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.</p>	<p>248.201.881 €</p>

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind für 2019 in Höhe von	216.702.061 €
wie folgt kalkuliert:	
a) Beamtinnen und Beamte	83.207.433 €
b) Tariflich Beschäftigte	128.354.490 €
c) Beihilfen an aktive Beamtinnen und Beamte	5.140.138 €
Gesamtbetrag	216.702.061 €
Für Stelleneinsparungen aufgrund der Haushaltsoptimierung und aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses ist ein Minderaufwand von	468.750 €
berücksichtigt.	

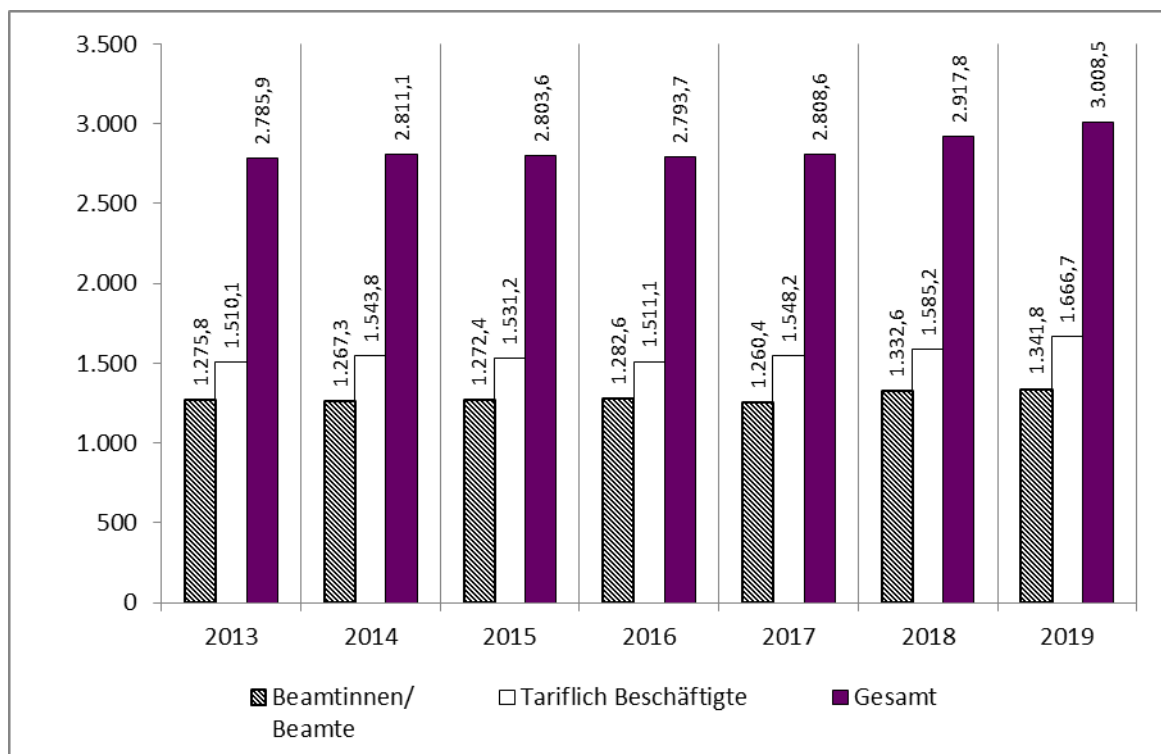
<u>Versorgungsaufwendungen</u>	
Im Ergebnisplan sind für 2019 Versorgungsaufwendungen in Höhe von veranschlagt.	41.751.564 €
Darin sind auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 7,9 Mio. €) enthalten.	
Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen sind für 2019 in Höhe von	33.898.633 €
wie folgt kalkuliert:	
a) Versorgungsauszahlungen	25.222.738 €
b) Versorgungslastenteilung	2.000.000 €
c) Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	6.675.895 €
Gesamtbetrag	33.898.633 €

Stellenplan 2019

Der Stellenplan sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) für das Jahr 2019 insgesamt 17,6 Stellen zur Einsparung (insbesondere im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2016 – 2020) vor. Demgegenüber weist der Stellenplan 113,4 Mehrstellen aus. Unter Berücksichtigung der Umschichtungen und Verlagerungen weist die Kernverwaltung danach insgesamt 3.008,5 Stellen aus.

Aufgrund der einschlägigen Konsolidierungsmaßnahmen besteht für die Folgejahre noch eine Einsparvorgabe von 3,1 Stellen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne 2013 – 2019:



Hierbei sind (in den Vorjahren) insbesondere folgende Veränderungen eingeflossen:

2013	Verbesserung der U3-Betreuung und der KiBiz-Revision, weitere Aufgabenbereiche im Dez. 5, Mehrstellen im Bürgeramt, Feuerwehr, Personalrat und für den Städtumbau
2014	Verbesserung der U3-Betreuung und weitere Maßnahmen im Dez. 5, Mehrstellen bei der Feuerwehr und im Ordnungsamt (Verkehrsüberwachungsdienst und Kfz-Zulassung)
2015	Förderung in sog. plusKITas, alltagsintegrierte Sprachförderung, Stärkung der Schulsozialarbeit (Inklusion), Feuerwehr (Ausbildung von Notfallsanitätern)
2016	Abgabenprüfdienst, Mehrstellen im Dez. 5 zur Umsetzung von HSK-Maßnahmen, Bußgeldsachbearbeitung für Enforcement-Richtlinie, Feuerwehr (Ausbildung von Notfallsanitätern)
2017	Ordnungsamt (Bekämpfung Schwarzarbeit, Bußgeld, Verkehrsüberwachung, Zulassung, Großveranstaltungen), Feuerwehr (insb. Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung/-leitung, Arbeitssicherheit, vorbeugender Brandschutz, Ausbildung), Amt für Verkehr (Breitbandkoordination, Verkehrslenkung, BYPAD)
2018	Feuerwehr (Leitstelle und Atemschutz), Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz (Kooperation mit den Kreisen auf OWL-Ebene), Ausweitung Unterhaltsvorschussgewährung, eine weitere Erziehungseinrichtung, Betreuung von Flüchtlingen
2019	Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz/Kampfmittelbeseitigung), Amt für Schule (u.a. Schulsozialarbeit, BMBF-Projekt, Schulpsychologen, Schulbüro), Amt für Verkehr (u.a. Bauleitung Straßeninspektion, Straßenrecht, Verkehrsplanung), Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, zusätzliche Gruppen Städt. Kitas, Kindertagebetreuung)

Für die Kernverwaltung war im Zeitraum 2012 - 2015 ein starker Rückgang bei den ausgewiesenen Mehrstellen zu verzeichnen. In den Jahren 2016/2017 lag der Anstieg der Stellen noch unter 1,0 Prozent. Im Stellenplan 2019 werden nunmehr insgesamt 113,4 Mehrstellen ausgewiesen; davon ist bei 32,9 Stellen der Personalaufwand nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt.

Kernverwaltung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Mehrstellen mit Deckung bzw. ohne Ausweitung des Personalkostenansatzes	46,4	54,6	28,6	23,7	5,9	60,3	80,5	300,0
Mehrstellen ohne Deckung	12,0	-----	-----	-----	19,6	20,0	32,9	84,5
insgesamt	58,4	54,6	28,6	23,7	25,5	80,3	113,4	384,5
Mehrstellen in %	2,1%	2,0%	1,0%	0,8%	0,9%	2,9%	3,9%	

Der Stellenbestand der Gesamtverwaltung (Teile 1 – 3) steigt im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 168,6 Stellen auf 5.069,5 Stellen (Dabei sind 21,5 Stellen aufgrund der Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB zu den städt. Kitas und 52 Stellen durch die Eingliederung der WRB in den Umweltbetrieb berücksichtigt).

ZUSAMMENFASSUNG**Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen****1. Kernverwaltung**

Beschäftigtengruppe	2019	2018
Beamtinnen/Beamte	1.341,8	1.332,6
Tariflich Beschäftigte	1.666,7	1.585,2
- nach Entgeltgruppen	955,5	882,6
- SuE	711,2	702,6
<u>insgesamt</u>	3.008,5	2.917,8

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2019	2018
230 - Immobilienservicebetrieb	553,4	552,3
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	200,7	193,6
700 - Umweltbetrieb	1008,7	943,0
<u>insgesamt</u>	1.762,8	1.688,9

Summe Teil 1 und Teil 2 **4.771,3 4.606,7**

3. Sonstige Stellen

	2019	2018
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	138,4	138,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	117,0	110,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	42,8	45,8
<u>insgesamt</u>	298,2	294,2

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **5.069,5 4.900,9**

5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203,5	224,6	221,6	231,4	234,7	227,2

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12,6	12,9	13,4	13,2	13,2	13,2
Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	8,7	9,9	10,0	10,0	10,0	10,0
Erstattungen an Land	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	8,4	4,9	5,0	5,0	5,1	5,1
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich, überörtlicher Träger	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
Erstattungen an verbundene Unternehmen	7,5	12,8	15,7	15,5	15,7	15,8
Erstattungen an Beteiligungen	5,6	5,8	5,9	6,0	6,2	6,3
Erstattungen an Sondervermögen	112,9	126,2	119,7	130,7	134,6	126,4
Erstattungen an übrige Bereiche	6,4	5,5	6,2	6,2	6,2	6,2
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,6	2,4	2,9	2,9	2,1	2,0
Haltung von Fahrzeugen	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1,2	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5
Lernmittel	1,5	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	3,6	6,0	5,7	5,7	5,7	5,7
Aufwendungen Verpflegung	2,1	2,4	1,1	1,1	1,1	1,1
Sächliche Betriebskosten städt. Heime	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sächliche Betriebskosten städt. Kitas	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	16,3	22,6	18,2	17,1	16,6	16,7
Aufwendungen für Verkehrsleistungen	6,7	7,3	7,4	7,6	7,8	8,0
Betrieb, Wartung Hardware/Software (110.6)	0	0	3,5	3,6	3,7	3,9

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in den Jahren 2019 bis 2021 mit steigender Tendenz veranschlagt. Für 2022 ist mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 227,2 Mio. € wieder ein deutlich geringerer Betrag vorgesehen. Ursächlich für die Ansatzentwicklung sind insbesondere die Erstattungen an Sondervermögen (s. u.) und im Vergleich zu 2018 rückläufige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Die Ansätze auf den dargestellten Konten setzen sich teilweise aus einer Vielzahl geringer Beträge zusammen. Im Folgenden sollen einige für die Stadt Bielefeld maßgebliche Positionen näher betrachtet werden:

Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

In dieser Position sind insbesondere die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen enthalten. Es wird ein gleichbleibender Aufwand veranschlagt.

Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind unter dieser Position ab dem Jahre 2019 gleichbleibend rd. 10,0 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen rd. 5,5 Mio. € auf den Bereich Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen zu denen unter anderem die Unterhaltung von Straßen und Verkehrsbauwerken, die Sinkkastenreinigung und die Beseitigung von Winterschäden gehören. In den 5,5 Mio. € sind für die Jahre 2019 bis 2022 außerdem jährlich 0,3 Mio. € für die Radverkehrsförderung enthalten (vgl. Drucksachen-Nr. 3368/2014-2020).

Auf die Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen entfallen 2019 rd. 4,5 Mio. €, der überwiegende Teil davon auf die Unterhaltung/Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (rd. 1,9 Mio. €) sowie auf die Energiekosten für die Beleuchtung (rd. 1,6 Mio. €). Die Ansätze für Unterhaltung/Instandsetzung sowie Energiekosten für die Beleuchtung bleiben von 2019 bis 2022 nahezu konstant, lediglich bei den Energiekosten gibt es eine leichte Erhöhung ab 2020 (30 T €) aufgrund der erwarteten Preissteigerungen.

Erstattungen an verbundene Unternehmen

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind 2019 Mittel in Höhe von 15,7 Mio. € veranschlagt. Die deutliche Erhöhung im Vergleich zu 2017 ist Folge der Reintegration des IBB in den Kernhaushalt. Hier werden ab 2018 die Erstattungen an die Stadtwerke Bielefeld für bezogene IT-Leistungen ausgewiesen. Diese betragen in 2019 10,0 Mio. €. Einen weiteren Teilbetrag in Höhe von 2,6 Mio. € erhält die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen. Die BGW erhält 2,3 Mio. € für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke Bielefeld rd. 0,8 Mio. € als Gebühr für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren.

Erstattungen an Beteiligungen

Hier sind im Jahre 2019 rd. 5,9 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich um die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter. Gegenüber 2018 steigt dieser Finanzierungsanteil um rd. 0,1 Mio. € aufgrund von Kostensteigerungen.

Erstattungen an Sondervermögen

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahr 2019 insgesamt 119,7 Mio. € vorgesehen. Bis 2021 erhöht sich der geplante Aufwand nach und nach auf rd. 134,6 Mio. €. Für 2022 sind dann lediglich 126,4 Mio. € veranschlagt.

2019 sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) rd. 100,1 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 21,2 Mio. €, auf die Stadtentwässerung rd. 69,8 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 4,9 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe rd. 4,2 Mio. €. Insgesamt sinken die Ansätze gegenüber dem Vorjahr leicht (100,4 Mio. € in 2018). In den Folgejahren summieren sich die Beträge der Gebühren für die Weiterleitungen an den UWB auf 100,5 Mio. € für 2020 sowie jeweils 100,6 Mio. € für 2021 und 2022.

Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB an Gebühren für Straßenunterhaltung und Straßenreinigung sowie Regenwasserbeseitigung für das städtische Straßennetz rd. 15,1 Mio. € jährlich.

Der ISB erhält im Planungszeitraum Erstattungen aus dem Bereich Schulen (2019 = 2,74 Mio. €, 2020 = 13,32 Mio. €, 2021 = 17,09 Mio. €, 2022 = 8,95 Mio. €) und für Kindertagesstätten (rd. 0,8 Mio. €). Für die Medienentwicklungsplanung werden aus diesem Sachkonto keine nennenswerten Aufwendungen mehr geleistet (ab 2018 nur 1.660,08 € jährl. für den ISB), da der Informatikbetrieb als Sondervermögen zum 01.01.2018 aufgelöst wurde.

Erstattungen an übrige Bereiche

Überwiegend sind in diesem Ansatz die Erstattungsleistungen an Dritte des Feuerwehramtes für den Rettungsdienst enthalten.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Das Rechnungsergebnis 2017 beläuft sich auf rd. 4,6 Mio. €. Planerisch waren noch 8,6 Mio. € vorgesehen. Für 2018 sind nur noch rd. 2,4 Mio. € veranschlagt, da sich die Kosten für den Betrieb der Notunterkunft der ZAB drastisch reduziert haben (von planerisch 6,7 Mio. € auf 0,5 Mio. € und 0,3 Mio. € in 2019). Für 2019 beläuft sich der Ansatz auf 2,9 Mio. €. Davon entfallen rund 0,5 Mio. € auf die Feuerwehr und 1,15 Mio. € auf die Bauunterhaltung der städtischen Kitas. Hinzu kommen rd. 0,1 Mio. € für Wochenmärkte.

Lernmittel

Für die Beschaffung von Lernmitteln an Bielefelder Schulen sind jährlich rd. 1,7 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag entspricht in etwa den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

In den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind 2019 rd. 2,1 Mio. € schulische Sachausgaben enthalten, die den Schulen im Rahmen ihrer Budgets bereitgestellt werden.

Im Bereich der Einwohnerangelegenheiten sind jährlich rd. 1,8 Mio. € Aufwand für das Erstellen von Personalausweisen usw. durch die Bundesdruckerei veranschlagt. Weitere 0,3 Mio. € sind jährlich im Bereich der Ausländerangelegenheiten für Sachmittel vorgesehen. Im Bereich der ZAB sind weiterhin 0,7 Mio. € eingeplant.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 2019 verringern sich gegenüber 2018 um rd. 4,4 Mio. €. Das liegt überwiegend an den sinkenden Aufwendungen für die Erstaufnahmeeinrichtung bei der ZAB (-3,6 Mio. €) auf nur noch 1,0 Mio. €

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen werden in fast allen Bereichen veranschlagt. Im Schulbereich belaufen sich die Aufwendungen flüchtlingsbedingt für Schulsozialarbeit auf 1,5 Mio. €. Weitere wesentliche Aufwendungen entstehen jährlich bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes für die Gestellung der Rettungsärzte (rd. 2,1 Mio. €) sowie im Bereich der Luftrettung (1,5 Mio. €). Im Bereich „Soziale Leistungen“ sind insbesondere für den Betrieb von Unterkünften rd. 4,0 Mio. € eingeplant.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Auf dieser Kostenart werden die Schülerbeförderungskosten geplant. In den Ansätzen sind zu erwartende Tarifierhöhungen im Personennahverkehr ebenso wie die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt.

Betrieb, Wartung Hardware/Software

Nach der Integration des IBB in die Kernverwaltung sind ab 2018 Aufwendungen für Lizenzen und Wartungen im Haushalt zu veranschlagen. Im Haushaltsplan 2018 war ein Betrag in Höhe von 2,9 Mio. € unter der Aufwandsart „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ eingeplant. Mit dem endgültigen Haushalt 2019 wurden die o.g. Aufwendungen den Sach- und Dienstleistungen zugeordnet.

5.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
14	Bilanzielle Abschreibungen	28,5	29,6	31,4	33,4	34,6	36,0

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr ergebniswirksam gem. § 35 GemHVO NRW als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur noch auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter. Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen im Jahre 2019 Abschreibungen in Höhe von 21,6 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 2,5 Mio. € sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 5,2 Mio. € in 2019 nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den auslaufenden Abschreibungen.

5.2.2.4 Transferaufwendungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
15	Transferaufwendungen	599,2	651,7	663,7	674,4	672,4	673,3

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen 2019 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (47,6 Mio. €), an die privaten Unternehmen (6,0 Mio. €), an übrige Bereiche (139,8 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (22,0 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die **Sondervermögen** ist insbesondere die Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2019 = 21,6 Mio. €, 2020 = 22,3 Mio. €, 2021 = 22,7 Mio. €, 2022 = 23,1 Mio. €. In diesen Beträgen enthalten sind seit 2018 die Erhöhungen durch die Verlagerung der Rudolf-Oetker-Halle (2019 = 1,2 Mio. €, 2020 = 1,4 Mio. €, 2021 = 1,3 Mio. € und 2022 = 1,3 Mio. €).

An den Immobilienservicebetrieb (ISB) werden auch in 2019 Mittel für Städtebauförderungsmaßnahmen, für Schulbausanierungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) weitergeleitet. Für den Umweltbetrieb (UWB) sind über den gesamten Planungszeitraum Zuwendungen in Höhe von rd. 4,4 Mio. € jährlich vorgesehen. Davon entfallen rd. 1,5 Mio. € auf den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung und 2,3 Mio. € auf den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen. Weitere rd. 0,3 Mio. € werden als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet, außerdem sind rd. 0,3 Mio. € für die Weiterleitung von Parkgebühren des Tierparks vorgesehen.

In den Zuschüssen an **private Unternehmen** sind u. a. die ÖPNV-Pauschale mit rd. 3,1 Mio. € und weitere rd. 1,9 Mio. € Zuschüsse an private Pflegedienste für die Pflege im häuslichen Bereich vorgesehen. Außerdem gehen im Bereich Schulen rd. 0,9 Mio. € an private Förderschulen und Berufskollegs Dritter.

In den Zuschüssen für **übrige Bereiche**, die sich im Planungszeitraum von 139,8 Mio. € in 2019 auf 147,7 Mio. € in 2022 erhöhen, sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten; diese betragen für 2018 rd. 96,5 Mio. €, in 2019 rd. 99,6 Mio. € und steigen bis 2022 auf rd. 105,7 Mio. € an. Des Weiteren sind 2019 im Bereich „Prävention“ (für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) Zuschüsse von rd. 8,2 Mio. € und im Bereich „besondere soziale Leistungen“ Zuschüsse von rd. 6,3 Mio. € eingeplant. Weitere Zuschüsse von rd. 16 Mio. € erhalten freie Träger für die OGS (bis 2022 erhöht sich dieser Betrag auf 17,0 Mio. €).

Die Zuschüsse an **verbundene Unternehmen** gehen 2019 u. a. an die Kunsthallen GmbH (2,4 Mio. €), an die WEGE (1,0 Mio. €), an die REGE (2,6 Mio. €) sowie an die BBVG (11,2 Mio. €). In der letzten Position ist auch die Erstattung des Bäderverlustausgleichs in Höhe von 6,7 Mio. € enthalten. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke (moBiel) rd. 4,2 Mio. € aus der ÖPNV-Pauschale.

Sozialtransferaufwendungen

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2019 rd. 64,0 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (ohne die Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von jährlich 14,3

Mio. €, Reduzierung gegenüber 2018 um 3,7 Mio. €). Diese erhöhen sich somit im Vergleich zu 2018 um rd. 2,1 Mio. €.

Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden im Jahre 2019 rd. 36,6 Mio. € vorgesehen (+ 3,9 Mio. € im Vergleich zu 2018). Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 107,3 Mio. € im Jahre 2019 die Leistungen nach dem SGB II (lfd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus. Diese bleiben gegenüber 2018 (107,4 Mio. €) quasi unverändert. Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. 5.2.1.6). Die Leistungen für Asylbewerber verringern sich um 8,6 Mio. € auf 8,4 Mio. €. Für die Hilfe zur Pflege werden 21,5 Mio. € kalkuliert (- 2,8 Mio. € im Vergleich zu 2018), für die Eingliederungshilfe 11,8 Mio. € (+ 0,6 Mio. € im Vergleich zu 2018) und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 7,9 Mio. € (- 0,1 Mio. €). Die Unterhaltsvorschussleistungen steigen um 1,4 Mio. € auf 13,6 Mio. €.

Die Steigerungen ab 2020 für alle Sozialtransferaufwendungen bewegen sich in Höhe der Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von 2 %.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Gewerbesteuerumlage	17,5	15,7	16,9	17,6	18,2	18,7
Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit	16,8	15,0	16,1			
Gesamt	34,3	30,7	33,0	17,6	18,2	18,7

Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbesteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Folgende Entwicklung des Vervielfältigers lässt sich für die Jahre 2009 bis 2021 darstellen:

für 2009 = 32 v.H.

für 2010 bis 2022 = 35 v.H.

Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit

Die Kommunen in NRW werden bis 2019 nach ihrer Gewerbesteuerkraft über die erhöhte Gewerbesteuerumlage am Solidaritätspakt II beteiligt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRefG zum 31.12.2019. Der Faktor zur Berechnung der Umlage betrug/beträgt

für 2009 = 35 v.H.

für 2010 = 36 v.H.

für 2011 = 35 v.H.

für 2012 bis 2016 = 34 v.H.

für 2017 = 33,5 v.H.

für 2018 und 2019 = 33,3 v.H.

ab 2020 = 0 v.H.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage:

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Landschaftsumlage	99,0	99,9	99,7	106,4	108,2	111,1

Im Jahre 2017 ist eine Landschaftsumlage in Höhe von 99,0 Mio. € festgesetzt worden; der Ansatz wurde damit in voller Höhe ausgeschöpft. Für den Ansatz 2018 wurden die im Rahmen der Simulationsrechnung von Juli 2017 ermittelten Umlagegrundlagen sowie der vom Landschaftsverband mitgeteilte voraussichtliche Hebesatz für 2018 von 16,2 % zugrunde gelegt. Im Haushaltsplanentwurf 2019 wurden für die Jahre 2019ff. die Umlagegrundlagen der Modellrechnung zum GfG 2018 vom 24.10.2017 zugrunde gelegt und darauf die Steigerungssätze sowie die Hebesätze der Finanzplanung des LWL angewendet. Die Landschaftsumlage für 2019 wurde daher mit einem Hebesatz von 16,2 % berechnet. In den Folgejahren 2020 und 2021 wurden bei steigenden Umlagegrundlagen sinkende Hebesätze angewandt (2020 = 15,95 %, 2021 = 15,4 %).

Für den endgültigen Haushalt 2019 wurde der Ansatz 2019 auf Grundlage der 1. Modellrechnung zum GfG 2019 sowie der vom LWL angekündigten Senkung des Hebesatzes auf 15,40 %-Punkte kalkuliert. Die Ansätze der Folgejahre wurden im Vergleich zum Entwurf nicht verändert.

5.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	166,2	144,7	140,3	135,9	136,6	136,5

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in den Jahren 2019 bis 2022 mit leichten Schwankungen verhältnismäßig konstant geplant. Das Niveau liegt deutlich unter dem Rechnungsergebnis 2017 und auch unter dem Ansatz 2018. Die deutliche Aufwandsreduzierung ist insbesondere Folge der Reintegration des IBB in die Kernverwaltung, da die unter dieser Position veranschlagten Mietzahlungen an den IBB ab 2018 entfallen. Daraus ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von rd. 16,1 Mio. €.

Im Jahre 2019 entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 104,2 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber 2018 einen Rückgang um 0,5 Mio. €. Im Jahre 2020 beläuft sich der Gesamtansatz auf 102,7 Mio. €, in 2021 auf 103,3 Mio. € und in 2022 auf 103,9 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2017 für ISB-Mieten beläuft sich im Übrigen auf 105,5 Mio. € und liegt damit über dem Ansatz in Höhe von 104,6 Mio. €.

Zusätzlich sind direkt im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes im Jahre 2019 rd. 2,4 Mio. € für Mieten für beschlagnahmte Wohnungen (sog. Dependancen) vorgesehen.

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (rd. 0,9 Mio. €), für Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto, Telekommunikationsleistungen, öffentliche Bekanntmachungen (insgesamt rd. 4,6 Mio. € in 2019) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (1,2 Mio. € in 2019). In den Planungsjahren bis 2021 ergeben sich bei diesen Aufwandsarten keine nennenswerten Veränderungen.

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (1,2 Mio. € in 2019), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (1,7 Mio. € in 2019), die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (2,5 Mio. € in 2019), Versicherungsbeiträge (3,1 Mio. € jährlich) sowie Leistungen für allgemeine Schadensfälle und Kfz-Schadensfälle (0,9 Mio. € jährlich) veranschlagt.

5.2.3 Finanzergebnis

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
19	Finanzerträge	27,3	27,3	26,7	27,4	26,4	24,7
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12,0	17,1	15,9	17,6	18,5	19,0
21	Finanzergebnis	15,3	10,2	10,8	9,8	7,9	5,7

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsen (4,5 Mio. € in 2019, 4,4 Mio. € in 2020, 4,3 Mio. € in 2021 und 4,2 Mio. € in 2022) sowie aus Gewinnanteilen (22,2 Mio. € in 2019, 23,0 Mio. € in 2020, 22,0 Mio. € in 2021 und 20,5 Mio. € in 2022) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Geplant werden die Gewinnabführungen der rechtlich selbständigen Gesellschaften seit 2012 als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von den Gesellschaften an das Finanzamt abgeführt werden.

Die Sparkasse Bielefeld soll in den Jahren 2019 bis 2022 durchgängig einen Betrag in Höhe von jeweils rd. 2,4 Mio. € (brutto) an die Stadt abführen. Die BGW führt jährlich Gewinnanteile in Höhe von rd. 0,7 Mio. € ab.

Die Gewinnanteile der Sondervermögen werden mit 14,5 Mio. € in 2019, 14,9 Mio. € in 2020, 14,4 Mio. € in 2021 sowie 12,9 Mio. € in 2022 prognostiziert. Von den Gewinnanteilen der Sondervermögen entfallen 2019 rd. 10,1 Mio. € auf den UWB und rd. 4,4 Mio. € auf den ISB.

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung in den Jahren 2016 und 2017 sowie voraussichtlich auch 2018 sind ausgehend vom aktuellen Niveau keine Steigerungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung mehr zu erwarten. Perspektivisch wird allerdings mit leicht steigenden Zinsen gerechnet. Ab 2016 wird darüber hinaus der Zinsaufwand für das Schuldscheindarlehn aus der Konzernfinanzierung berücksichtigt. Ab 2018 ist der Zinsaufwand für die ab diesem Jahr vorgesehene Konzernfinanzierung enthalten. Folgende Zinsaufwendungen sind im Planungszeitraum zu erwarten: 2019 = 15,9 Mio. €, 2020 = 17,6 Mio. €, 2021 = 18,5 Mio. € und 2022 = 19,0 Mio. €.

6. Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z.B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

6.1 Gesamtfinanzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	518,0	497,7	524,9	544,1	562,7	580,4
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323,3	336,1	355,6	376,6	377,4	375,4
03	Sonstige Transfereinzahlungen	12,9	31,5	27,7	25,6	25,6	25,8
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164,2	159,2	162,6	161,9	161,6	166,1
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,2	5,4	5,8	5,9	5,8	5,8
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164,0	151,3	147,4	149,1	151,5	152,8
07	Sonstige Einzahlungen	41,4	40,3	41,3	41,1	41,0	40,8
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27,3	27,3	26,7	27,4	26,3	24,7
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.257,3	1.248,8	1.292,0	1.331,7	1.351,9	1.371,8

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

Zeile 04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

Zeile 07 – Sonstige Einzahlungen:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte enthalten.

Zeile 08 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sowie die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinanzplans in den genannten Zeilen niedriger ist, als im Gesamtergebnisplan.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
10	Personalauszahlungen	182,2	204,1	219,0	222,8	227,7	232,9
11	Versorgungsauszahlungen	33,1	33,1	33,9	34,7	35,6	36,5
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	211,4	227,2	224,0	232,8	235,9	228,5
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11,9	17,0	15,9	17,6	18,5	19,0
14	Transferauszahlungen	593,4	647,2	659,3	667,9	666,0	666,2
15	Sonstige Auszahlungen	155,2	136,5	129,5	128,1	128,5	129,3
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.187,2	1.265,1	1.281,6	1.303,9	1.312,2	1.312,4

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zeile 10 – Personalauszahlungen:

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

Zeile 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Gesamtfinanzplan weist im Jahre 2019 einen um 2,4 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Deponienachsorge.

Zeile 14 – Transferauszahlungen:

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan in der Regel etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2019 = - 4,4 Mio. €).

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher nicht im Gesamtfinanzplan erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel). Das positive Ergebnis von rd. 10,5 Mio. € in 2019 führt zu einer Entlastung bei den Krediten zur Liquiditätssicherung.

6.2 Gesamtfinanzplan investiv

6.2.1 Gesamtübersicht

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>						
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20,4	37,2	41,0	43,0	36,6	22,8
19	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,3	0,03	0,1	0,03	0,03	0,03
20	Einnahmen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1,2	2,3	2,1	4,1	1,1	4,5
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	30,4	15,3	10,6	10,6	10,6	9,7
23	Gesamteinzahlungen	52,3	54,8	53,8	57,7	48,3	37,0
	<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,5	0,1	0,1	0,1	0,2	0,7
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	912	17,7	22,9	39,0	33,2	23,3
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6,0	16,2	20,6	19,4	16,0	12,8
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5,5	13,4	11,2	13,3	2,5	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2,7	15,5	14,3	7,3	5,0	0,1
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1,4	74,3	11,8	31,8	27,8	1,4
30	Gesamtauszahlungen	25,2	137,2	80,9	110,9	84,7	38,3
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23./30)	27,1	-82,4	-27,1	-53,2	-36,4	-1,3

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (38,6 Mio. € in 2019, 41,9 Mio. € in 2020, 35,1 Mio. € in 2021 und 22,1 Mio. € in 2022) für die in den einzelnen Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen. In den Zuwendungen des Landes ist die nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 zu erwartende allgemeine Investitionspauschale (13,5 Mio. €) enthalten. In den Jahren 2020 bis 2022 sind vergleichbare Beträge eingeplant.

Dazu kommen Landeszuschüsse aus den GRW-Programmen zur Ausstattung von Berufskollegs von rd. 2,8 Mio. €. Ferner erhält die Stadt für Stadtumbauprojekte Zuwendungen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € sowie aus dem INSEK-Programm 3,2 Mio. € für die „WissensWerk-Stadt“. Bestandteil der Landeszuwendungen sind außerdem die Zuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG). Nach diesem Gesetz erhält die Stadt Bielefeld für förderfähige Investitionsmaßnahmen rd. 27,5 Mio. €. Die Stadt muss einen Eigenanteil von 10 % leisten. Die politische Entscheidung über die umzusetzenden Maßnahmen ist am 12.11.2015 gefallen. Der Umsetzungszeitraum wurde inzwischen bis 2020 verlängert.

Vom Bund erwartet die Stadt für 2019 rd. 2,0 Mio. €. Dieser Betrag entfällt fast komplett auf einen Zuschuss für den Breitbandausbau.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Zeile 21)

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die von Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden können.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Zeile 22)

Unter dieser Position war bis einschließlich 2018 u. a. der Rückfluss des Konzessionsabgabedarlehns an die Stadtwerke (2018 = 3,6 Mio. €) veranschlagt. Ein Betrag in Höhe von rd. 8,3 Mio. € ist im Jahr 2019 als Rückfluss von Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen 2019 mit rd. 22,9 Mio. € höher als in 2018 (17,7 Mio. €). Einige größere Baumaßnahmen in 2019 sind z. B. verschiedene Gewässerbaumaßnahmen (2,9 Mio. €), die Straßenbaumaßnahmen „Senner Hellweg“ (1,0 Mio. €), „Dürerstraße.“ (0,8 Mio. €), „Gotenstraße“ (0,7 Mio. €), „Oerlinghauser Str. Radweg und Straße“ (0,7 Mio. €), „Schloßhofstraße.“ (1,8 Mio. €) und „Jahnplatz / Förderprogramm Emissionsfreie Innenstadt.“ (1,5 Mio. €) sowie die Sammeltöpfe für Beleuchtungsanlagen (1,5 Mio. €) und Lichtsignalanlagen (0,45 Mio. €).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26)

In der Gesamtsumme sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche erfasst, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind. Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese

- im Einzelfall über 410 € kosten oder
- als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 und 410 € haben.

Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software) enthalten. Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zeile 27)

Unter dieser Position wird der Zuschuss an den UWB für die Sanierung der Weser-Lutter ausgewiesen, die im Jahre 2021 ausfinanziert sein wird. Für 2019 sind Mittel in Höhe von 0,2 Mio. € und für 2020 und 2021 jeweils 2,2 Mio. € vorgesehen. Außerdem werden hier bis 2020 - zunächst pauschal - die Mittel in Höhe von rd. 10,4 Mio. € jährlich aus dem Landesprogramm „Gute Schule“ veranschlagt. Der auf 2017 entfallende Betrag wurde für den Neubau der Almsporthalle und für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen verwendet. Es ist nach wie vor vorgesehen, den überwiegenden Teil der Mittel für die Finanzierung des geplanten Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule einzusetzen.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt. Folgende größere Investitionsmaßnahmen sind im Ansatz 2019 enthalten: Breitbandausbau (3,9 Mio. €), INSEK-Maßnahme „WissensWerkStadt“ (3,5 Mio. €) Investitionskostenzuschuss Sekundarschule Bethel (1,3 Mio. €), Stadtumbaumaßnahme Baumheide „Grünes Klassenzimmer“ (1,2 Mio. €) sowie die Weiterleitung der Sportpauschale an die Vereine (0,9 Mio. €). Die Ansatzreduzierungen in den Jahren 2020 bis 2022 beruhen darauf, dass insbesondere die INSEK-Mittel und die Zuschüsse zum Stadtbau rückläufig bzw. noch nicht planbar sind.

Sonstige Investitionsauszahlungen (Zeile 29)

Im Haushaltsjahr 2017 war planerisch unter dieser Position ein Betrag in Höhe von rd. 160,2 Mio. € ausgewiesen. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und das Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Klinikum) hatten erwogen für geplante Investitionsmaßnahmen in 2017 die Möglichkeit einer Finanzierung im Wege der Konzernfinanzierung in Anspruch zu nehmen.

Im Laufe des Jahres 2017 haben sich die Planungen der Investitionsmaßnahmen konkretisiert bzw. wurden bereits alternative Finanzierungsformen umgesetzt mit dem Ergebnis, dass beide Unternehmen im Jahre 2017 keine Konzernfinanzierung in Anspruch genommen haben.

Auf Grundlage der aktualisierten Planungen wird den Gesellschaften auch im Haushaltsjahr 2018 die Möglichkeit einer Konzernfinanzierung angeboten und eine entsprechende Kreditermächtigung in Höhe von 72.912.500 € in der Haushaltssatzung vorgesehen.

Angedacht ist die Konzernfinanzierung für folgende Maßnahmen:

• Verschiedene Investitionen der Klinikum Bielefeld gem. GmbH, Gesamtvolumen 21.250.000 €, davon anteilig 89%, (vorbehaltlich der abschließenden Prüfung und Abstimmung in den Gremien)	18.912.500 €
• Stadtwerke Bielefeld GmbH Anzahlung sowie Fälligkeit bei Rohbauabnahme von VAMOS-Stadtbahnen	54.000.000 €
Gesamtbetrag der Kreditermächtigung 2018	72.912.500 €

Einzelheiten ergeben sich aus der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 5253/2014-2020, die dem Finanz- und Personalausschuss im Rahmen der Abschlussberatungen zum Haushalt 2018 vorgelegen hat.

Die entsprechenden Einzahlungen sind im Gesamtfinanzplan unter „Finanzierungstätigkeit“ veranschlagt (vgl. 6.3).

Bereits im Haushaltsplan 2018 wurde für Bedarfe in den Folgejahren ebenfalls eine Konzernfinanzierung vorgesehen, die in den Haushaltsplanentwurf 2019 unverändert übernommen wurde. Für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH ist für die Jahre 2019 bis 2021 eine Konzernfinanzierung in Höhe von jährlich rd. 10,4 Mio. € eingeplant. Im Jahr 2020 sind für den Erwerb weiterer Stadtbahnen 20,0 Mio. € und im Folgejahr 16,0 Mio. € als Konzernfinanzierung für die Stadtwerke Bielefeld GmbH vorgesehen.

6.2.2 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Informatik, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, IBB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwand und investiven Ein- und Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert.

Die nachfolgende Übersicht stellt – bezogen auf 2019 – die wichtigsten Investitionsschwerpunkte dar:

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2019 (in Mio. €)
IV-Zuschuss Telefonanlage/Umstellung auf All-IP (neu)	0,315
Beschaffungen für Hard- und Software (ohne GWG's und Medienentwicklungsplan)	3,43
GWG-Ersatzbeschaffungen Hardware, Software und Telefone	1,12
Medienentwicklungsplan Hardwarebeschaffungen (einschl. GWG)	0,835
Windows 10	0,4
Sanierung Weser-Lutter	0,2
Verbleibende Geringwertige Vermögensgegenstände insgesamt (ohne Medienentwicklungsplan, Hard- und	1,24

Anlage 3

Software und Telefone)	
Festwerte im Schulbereich	0,2
Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt	1,0
Festwerte Kitas	0,16
Ersatzbeschaffungen ZAB (Fahrzeuge, ADV, bewegl. Anlagevermögen)	0,72
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,5
Kreditweiterleitung an ISB für Investitionen „Gute Schule“	10,4
Investitionskostenzuschuss Sekundarschule Bethel	1,33
Ausstattung Berufskollegs aus dem GRW-Programm („Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)	3,5
Investitionskostenzuschuss Stiftsschule (ev. Kirche)	0,5
Einrichtung + Umbau Stadtteilbibliotheken	0,1
Zuschüsse Sportvereine aus Sportpauschale	0,937
Modernisierung Rotlicht- und GÜ-Anlagen	0,18
HRB Vennkamp	0,2
Umwelt; Oldentruper Bach (zwei Maßnahmen)	0,25
Umwelt; Weser-Lutter / Leithenhof	0,4
Umwelt; BWK Winter-/Sommerbach	0,3
Umwelt; BWK Am Haßkamp	0,25
Umwelt; Gewässerbaumaßnahmen WRRL	0,75
Umwelt; Reiherbachaue	0,3
Umwelt; mehrere Maßnahmen im Luttergrünzug (z. T. INSEK-Maßnahmen), nur Eigenanteile	0,4
Umwelt; mehrere kleinere Gewässerbaumaßnahmen	0,65
Feuerwehr; 10 Rettungswagen	1,8
Feuerwehr; 3 Löschgruppenfahrzeuge	1,34
Feuerwehr; Intensivtransportwagen	0,3
Feuerwehr; Rüstwagen	0,45
Feuerwehr; Wechselladerfahrzeug Kran	0,3
Feuerwehr; 10 Dienstfahrzeuge, Kommandowagen, Mannschaftstransportwagen u. ä.	0,68
Feuerwehr; Bevölkerungswarnsysteme	0,2
Feuerwehr; Maschinen, Mess- und Prüfgeräte, technische Anlagen, Notfallrucksäcke, Erneuerung Wachenalarmsystem, Atemschutzgeräte, Hard- und Software, E-Bikes	0,8
Feuerwehr; Inventar FGH, Feuerwachen, Leitstelle und Krisenstab	0,4
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadtrand: Quartierswege	0,2
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadtrand: Entwicklung Bahnhofsumfeld	0,2
Städtebauförderung; Stadtumbau "Sieker Mitte": Wohnumfeldverbesserung Meisenstraße und Sperberstraße (Investkostenzuschuss)	0,2
Städtebauförderung; Stadtumbau "Sieker Mitte": Quartiersgarage (Investkostenzuschuss)	0,18
Städtebauförderung; Stadtumbau West /Sennestadt: Sennestadtpavillon Investitionskostenzuschuss an Sennestadt GmbH	0,25
Städtebauförderung; Stadtumbau West /Sennestadt: Waldpark Schillinggelände, Investitionskostenzuschuss an Sennestadt GmbH	0,2

Anlage 3

Städtebauförderung; Stadtumbau West / Sennestadt: Optimierung Paderborner Straße	0,35
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Sennestadt: Stärkung dezentrale Quartierszentren	0,2
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Sennestadt: Integrativer Bewegungspark	0,2
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Sennestadt: Wohnumfeldverbesserungen (Investkostenzuschuss)	0,5
Städtebauförderung; Soziale Stadt Baumheide	0,5
Städtebauförderung; WissensWerkStadt"	3,5
Städtebauförderung; Stadtumbau Soziale Stadt Baumheide: Westliche Grünspanne "Grüne Kammerratsheide"	0,2
Städtebauförderung; Stadtumbau Soziale Stadt Baumheide: Wohnumfeldverbesserung (Investkostenzuschuss)	0,14
Städtebauförderung; Stadtumbau Soziale Stadt Baumheide: Baumaßnahme 'Grünes Klassenzimmer' (Halhof) (Investkostenzuschuss)	1,15
Städtebauförderung; mehrere kleine Maßnahmen, z. B. Fassadenprogramm, Wohnumfeldverbesserung, GAB-Gelände, Alter Großmarkt, interkulturelle Gärten	0,3
Straßenbau; Grunderwerb und Bauvorbereitungskosten	0,2
Straßenbau; Querungsstellen	0,1
Straßenbau; Radwegebau (Sammeltopf)	1,25
Straßenbau; Senner Hellweg	1,0
Straßenbau; Wiederherstellung nach Kanalbau	0,4
Straßenbau; Erneuerung Durchlässe	0,25
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,5
Straßenbau; Dürerstraße	0,8
Straßenbau; Grafenheider Str. 3. BA	1,8
Straßenbau; Hochbahnsteig Marktstr.	1,0
Straßenbau; Hochbahnsteig Krankenhaus	0,4
Straßenbau; Jöllenbecker Straße zw. Drögestr. und Splittenbreite, i. Z. m. Stadtbahnausbau	0,1
Straßenbau; Beleuchtungsanlagen (Sammeltopf)	1,5
Straßenbau; Lichtsignalanlagen (Sammeltopf)	0,45
Straßenbau; IVKZ Bürgerradweg Schröttinghauser Straße	0,45
Straßenbau; Gotenstraße	0,7
Straßenbau; Schloßhofstraße	1,8
Straßenbau; Offenlegung Lutter (INSEK)	1,45
Straßenbau; Verler Straße Kreuzung Paderborner Straße	0,64
Straßenbau; Oerlinghauser Straße Radweg	0,7
Straßenbau; Webereistraße	0,3
Straßenbau; Hauptstraße mit Gleisbau Mobiel	0,2
Straßenbau; Jahnplatz / Förderprogramm "Emissionsfreie Innenstadt"	1,5
Straßenbau; Projekt "Steilpass" - Artur-Ladebeck-Str.	0,2
Straßenbau; Heeper Straße zw. Viktoriastraße und Am Venn	0,6
Straßenbau; Sanierungsprogramm Straßen- und Winterschäden	0,4
Straßenbau; Erneuerung Straßenentwässerungskanäle (Sammeltopf)	0,1
Breitbandausbau in Bielefeld	3,95
Summe Investitionsauszahlungen	67,847

Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstrukturen gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden in den Allgemeinen Vorbemerkungen beschrieben.

6.2.3 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Durch Wegfall der Rückflüsse aus dem Gesellschafterdarlehen der BBVG aufgrund vollständiger Tilgung des Darlehens ergeben sich bereits seit 2010 wieder Kreditbedarfe im Kernhaushalt.

Der Kreditrahmen lag im Jahre 2017 unter Vermeidung einer Nettoneuverschuldung bei rd. 21,6 Mio. €. Da – wie in den Vorjahren – unterstellt wurde, dass seitens der Bezirksregierung Detmold der auf die Sanierung der Weser-Lutter entfallende Finanzierungsanteil ausnahmsweise als Nettoneuverschuldung geduldet wird, sind dagegen Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt rd. 28,285 Mio. € vorgesehen. Hinzu kommt im Kernhaushalt ab 2017 eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 10,4 Mio. € im Rahmen des Landesprogrammes „Gute Schule“. Aus diesem Programm kann die Stadt Bielefeld bis 2020 jährlich ein Kreditvolumen in Höhe von 10,4 Mio. € in Anspruch nehmen. Nach dem Schuldendiensthilfe-Gesetz NRW übernimmt das Land den kompletten Schuldendienst für diese Kredite, so dass die Bereitstellung dieser Mittel zuschussähnlichen Charakter hat. Bei der Betrachtung des zulässigen Kreditrahmens spielen diese Mittel daher keine Rolle. Die Kreditermächtigungen verteilen sich mit rd. 14,8 Mio. € auf den ISB und mit 23,930 Mio. € (davon 1,9 Mio. € rentierlich) auf den Kernhaushalt. Die Kreditermächtigung im Kernhaushalt wurde 2017 nicht in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung im Rahmen des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ wird in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2018 liegt der Kreditrahmen bei 23,3 Mio. €. Vorgesehen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 24,05 Mio. €. Damit wird der Kreditrahmen annähernd eingehalten. Die Kreditermächtigungen verteilen sich mit rd. 13,0 Mio. € auf den ISB und mit 11,05 Mio. € (davon 1,9 Mio. € rentierlich) auf den Kernhaushalt. Hinzu kommt im Kernhaushalt der Kreditbetrag für das Landesprogramm „Gute Schule“ in Höhe von rd. 10,41 Mio. €. Der UWB nimmt Kredite ausschließlich im rentierlichen Bereich auf.

Im Haushaltsjahr 2019 liegt der Kreditrahmen bei rd. 20,6 Mio. €. Vorgesehen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 18,9 Mio. € für nicht rentierliche Bereiche. Damit wird der Kreditrahmen um rd. 1,7 Mio. € unterschritten. Die Kreditermächtigungen verteilen sich mit rd. 8,9 Mio. € auf den ISB, mit 1,0 Mio. € auf den UWB und mit 12,45 Mio. € (davon 3,5 Mio. € rentierlich) auf den Kernhaushalt. Hinzu kommt im Kernhaushalt – wie in den Vorjahren – der Kreditbetrag für das Landesprogramm „Gute Schule“ in Höhe von 10,41 Mio. €.

Der Gesetzgeber hat das bereits in der Kameralistik für den Bereich der Investitionen zulässige Instrument der **Verpflichtungsermächtigungen** uneingeschränkt in die gesetzlichen Vorgaben der NKF-Haushaltsplanung übernommen. Das bedeutet, neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen können maßnahmebezogene Ansätze für Auftragserteilungen mit eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt

19.660.900 €

veranschlagt.

Dieser Gesamtbetrag ist Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltssatzung. Er darf somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

6.3 Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	15,7	94,6	33,3	53,0	38,7	7,1
34	Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.331,0					
	<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	41,9	12,9	10,7	11,2	11,9	11,1
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.389,2					
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-84,4	81,7	22,6	41,8	26,8	-4,0

In diesem Teil des Finanzplans werden summiert Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst. In der Finanzrechnung erscheinen zusätzlich die Aufnahmen und Tilgungen von Liquiditätskrediten.

Im Haushaltsplan 2017 wurde unter dieser Position neben dem Kreditbedarf des Kernhaushalts (23,930 Mio. €) ein weiterer Betrag in Höhe von rd. 160,5 Mio. € ausgewiesen. Wie bereits unter Punkt 6.2.1 ausgeführt, hatten die Stadtwerke Bielefeld GmbH sowie das Klinikum Bielefeld gem. GmbH erwogen, für geplante Investitionsmaßnahmen in 2017 die Möglichkeit einer Konzernfinanzierung in Anspruch zu nehmen. Wie unter Punkt 6.2.1 weiter ausgeführt, haben die Gesellschaften im Jahre 2017 von der Möglichkeit der Konzernfinanzierung keinen Gebrauch gemacht. Stattdessen wurde im Haushaltsjahr 2018 für verschiedene Investitionsmaßnahmen wiederum eine Konzernfinanzierung (72,9 Mio. €) vorgesehen. Ob die Geldmittelbeschaffung überhaupt oder nur in Teilen zum Tragen kommt, sollte sich erst im weiteren Planungsprozess im Laufe des Jahres 2018 konkretisieren. Für die Einleitung von etwaigen vorbereitenden Finanzierungsgesprächen mit potentiellen Kreditgebern ist aber eine gültige Kreditermächtigung notwendig. Deshalb wurde in § 2 b der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für 2018 der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, auf 72.912.500 € festgesetzt. Im Ergebnis wurden im Haushaltsjahr 2018 jedoch lediglich rd. 5,3 Mio. € von den städtischen Kliniken in Anspruch genommen.

Wie oben bereits erwähnt, sind auch für den Planungszeitraum ab 2019 Konzernfinanzierungen vorgesehen; unter Finanzierungstätigkeit sind diese sowie die für den Kernhaushalt zur Finanzierung von investiven Maßnahmen (inkl. „Gute Schule“) erforderlichen Kreditaufnahmen eingeplant.

Ein gesonderter Ausweis im Finanzplan für die Einzahlungen aus der Aufnahme von **Kredit****en für die Liquiditätssicherung** sowie die Auszahlungen für deren Tilgung ist lt. NKF-Gesetzgebung für die Haushaltsplanung nicht erforderlich. Wegen des unterjährig stets wechselnden Bedarfs können endgültige Beträge für diese finanziellen „Betriebsmittel“ für das gesamte Haushaltsjahr nicht hinreichend bestimmt veranschlagt werden. Es erfolgt daher gem. § 78 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW für diesen Bereich der Kreditaufnahme die Festlegung eines Höchstbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung.

Aufgrund der positiven Verläufe der Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 und der sich abzeichnenden Entwicklung im Jahre 2018 entwickeln sich die Kredite zur Liquiditätssicherung inzwischen deutlich rückläufig. Für das Haushaltsjahr 2019 wird der Höchstbetrag nach 2018 ein weiteres Mal um 100 Mio. € reduziert und auf 600,0 Mio. € festgesetzt.

Bielefeld, den 06. Dezember 2018

Kaschel
Stadtkämmerer

Stadt Bielefeld
Bilanz
zum 31. Dezember 2017

		31.12.2017	31.12.2016			31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR			EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>				<u>PASSIVA</u>			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	358.844,90	342.315,10	1.1	Allgemeine Rücklage	457.595.790,50	391.044.865,92
				1.2	Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>358.844,90</u>	<u>342.315,10</u>	1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen			1.4	Ergebnisvortrag 1)	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	28.403.648,76	1.719.346,25
1.2.1.1	Grünflächen	15.070.179,84	15.496.021,94		Summe Eigenkapital	<u>503.813.700,06</u>	<u>410.578.472,97</u>
1.2.1.2	Ackerland	190.647,60	186.693,74	2	Sonderposten		
1.2.1.3	Wald, Forsten	554,72	1.065,98	2.1	für Zuwendungen	278.058.131,71	275.986.034,60
1.2.1.4	Sonstige unbaute Grundstücke	959.503,07	978.941,74	2.2	für Beiträge	90.337.671,25	94.022.162,98
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3	für den Gebührenaussgleich	18.415.123,88	16.229.761,37
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	20.594.162,04	20.897.088,37
1.2.2.2	Schulen	1.168,22	1.291,19		Summe Sonderposten	<u>407.405.088,88</u>	<u>407.135.047,32</u>
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	3	Rückstellungen		
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	413.378,27	503.996,31	3.1	Pensionsrückstellungen	713.704.590,00	689.682.944,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	40.534.639,89	41.734.815,50
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	224.368.851,06	223.901.798,09	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.200.708,59	2.007.058,92
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	113.038.932,19	114.995.175,05	3.4	Sonstige Rückstellungen	37.365.267,64	38.518.667,16
1.2.3.3	Geleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		Summe Rückstellungen	<u>792.805.206,12</u>	<u>771.943.485,58</u>
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00				
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	293.027.490,15	304.278.179,02				

Anlage 4

	31.12.2017	31.12.2016			31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR			EUR	EUR
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	29.053.237,10	30.002.031,31	4	Verbindlichkeiten	
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.672.156,84	1.751.562,18	4.1	Anleihen	50.000.000,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	72.403.536,15	72.387.564,82	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.219.131,19	13.397.195,68	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.814.592,38	25.251.785,95	4.2.2	von Beteiligungen	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.169.089,95	14.160.363,86	4.2.3	von Sondervermögen	0,00
	Summe Sachanlagen	<u>806.402.448,73</u>	<u>817.293.666,86</u>	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00
				4.2.5	von Kreditinstituten	174.180.638,52
1.3	Finanzanlagen			4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	425.861.107,03
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	635.567.513,00	571.704.993,86	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
1.3.2	Beteiligungen	4.107.929,67	4.095.313,28	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	35.448.938,66
1.3.3	Sondervermögen	704.789.438,60	704.789.438,60	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleist.	9.952,99
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.753.066,84	6.818.052,26	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	54.591.570,27
1.3.5	Ausleihungen			4.8	Erhaltene Anzahlungen	21.724.700,89
1.3.5.1	an verbundene Unterlehen	123.450.143,51	152.007.248,27		Summe Verbindlichkeiten	<u>761.816.908,36</u>
1.3.5.2	an Beteiligungen	26.100,00	27.900,00			<u>842.787.310,08</u>
1.3.5.3	an Sondervermögen	27.635.696,49	28.501.807,45	5	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>33.043.988,32</u>
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	7.098.194,61	7.579.096,46			<u>35.426.401,12</u>
	Summe Finanzanlagen	<u>1.509.428.082,72</u>	<u>1.475.523.850,18</u>			
	Summe Anlagevermögen	<u>2.316.189.376,35</u>	<u>2.293.159.832,14</u>			
2	Umlaufvermögen					
2.1	Vorräte					
2.1.1	Vorratsgrundstücke	0,00	0,00			
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			

Anlage 4

	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1	7.815.324,08	10.181.065,15			
2.2.1.2	442.953,83	556.804,73			
2.2.1.3	11.787.501,69	13.513.080,54			
2.2.1.4	8.543.830,00	9.084.751,58			
2.2.1.5	25.825.869,40	24.173.163,12			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1	2.273.345,25	2.268.619,66			
2.2.2.2	439.722,94	152.430,31			
2.2.2.3	24.206.279,07	25.338.363,12			
2.2.2.4	24.834,63	375.661,78			
2.2.2.5	11.825.537,95	10.568.080,84			
2.2.3	11.327.970,02	9.582.221,37			
2.3	0,00	0,00			
2.4	16.707.085,13	7.047.701,43			
	<u>121.220.253,99</u>	<u>112.841.943,63</u>			
3	<u>61.475.261,40</u>	<u>61.868.941,30</u>			
4	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>			
Summe Aktiva:	<u>2.498.884.891,74</u>	<u>2.467.870.717,07</u>	Summe Passiva:	<u>2.498.884.891,74</u>	<u>2.467.870.717,07</u>

1) S. Erläuterungen im Anhang. Ergebnisvorträge wurden bei der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt.

Stellenplan und Stellenübersichten

Stellenplan 2019

I. Stellenplan

1. Kernverwaltung
 - 1.1 Beamtinnen/Beamte
 - 1.2 Tariflich Beschäftigte (TB)
 - 1.2.1 nach Entgeltgruppen
 - 1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)
2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte
3. Sonstige Stellen

II. Stellenübersichten

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes
 - 1.1 Beamtinnen/Beamte
 - 1.2 Tariflich Beschäftigte
 - 1.2.1 nach Entgeltgruppen
 - 1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst
2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

III. Stellen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

IV. Zusammenfassung und Erläuterungen

I. STELLENPLAN

1. Kernverwaltung

1.1 Beamtinnen/Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen	
Wahlbeamte	B 10	1,0	1,0	1,0	--	--
	B 6	2,0	2,0	2,0	--	--
	B 5	3,0	3,0	3,0	--	--
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B 2	4,0	4,0	4,0	--	--
	A 16	9,0	10,0	10,0	--	--
	A 15	22,6	19,5	19,5	--	--
	A 14	48,0	51,7	50,7	--	--
	A 13	16,0	17,0	17,0	--	1 ku
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13	41,5	39,5	39,5	--	--
	A 12	121,1	120,3	118,3	--	--
	A 11	197,8	208,6	199,6	1 kw	1 ku
	A 10	229,0	215,0	203,0	12 kw	--
	A 9	12,0	16,0	16,0	1 kw	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	202,4	205,0	203,0	2 kw	4 ku
	A 8	278,4	271,4	267,1	1 kw	1 ku
	A 7	144,0	138,1	134,1	5 kw	1 ku
	A 6	10,0	10,5	10,5	--	--
insgesamt:		1.341,8	1.332,6	1.298,3	22 kw	8 ku

1.2. Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (nach Entgeltgruppen)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen	
b. R.	70,0	69,0	64,0	--	--
E 15	17,1	16,0	14,5	--	--
E 14	23,3	21,8	21,8	--	--
E 13	44,1	41,1	38,1	--	--
E 12	77,7	64,7	62,2	6 kw	2 ku
E 11	95,0	84,4	82,4	10 kw	3 ku
E 10	52,7	51,2	49,2	--	--
E 9c	56,1	40,4	39,4	2 kw	
E 9b	88,1	85,1	83,6	4 kw	
E 9a	61,8	57,3	55,8	5 kw	
E 8	116,8	113,1	109,6	--	--
E 7	65,1	67,5	67,5	1 kw	--
E 6	93,4	94,2	93,2	2 kw	--
E 5	45,4	46,4	46,1	1 kw	--
E 4	6,7	6,7	6,7	--	--
E 3	20,5	21,0	21,0	--	--
E 2	21,5	--	--	--	--
E 1	0	2,7	2,7	--	--
insgesamt:	955,5	882,6	857,8	31 kw	5 ku

1.2.2 Tariflich Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen	
S 18	1,0	1,0	1,0	--	--
S 17	12,3	6,3	6,3	--	--
S 16	9,0	10,0	10,0	--	--
S 15	27,0	33,0	32,0	--	1 ku
S 14	79,5	75,3	75,3	--	--
S 13	36,9	35,4	34,4	--	1 ku
S 12	71,8	71,1	69,7	11 kw	--
S 11 b	39,5	33,5	33,5	2 kw	--
S 9	41,0	42,0	38,0	--	--
S 8b	24,5	24,5	24,5	5 kw	--
S 8a	275,2	280,0	280,0	--	--
S 3	93,5	90,5	90,5	--	--
insgesamt:	711,2	702,6	695,2	18 kw	2 ku

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen		
1. 230 - Immobilienservicebetrieb							
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 16	2,0	1,0	1,0	--	--	
	A 15	2,0	2,0	1,0	--	--	
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13	6,0	6,0	5,0	--	--	
	A 12	10,0	10,0	9,0	--	--	
	A 11	7,2	8,2	7,2	--	--	
	A 10	10,7	11,9	11,9	--	--	
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	5,0	4,0	4,0	--	--	
	A 8	7,1	9,1	9,1	--	--	
	A 7	4,8	5,3	5,3	--	--	
insgesamt		54,8	57,5	53,5	--	--	
2. 450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld							
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 16	1,0	1,0	1,0	--	--	
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 12	2,0	2,0	2,0	--	--	
	A 11	1,0	1,0	1,0	--	--	
	A 10	1,0	1,0	1,0	--	--	
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	1,0	1,0	1,0	--	--	
	A 8	0,5	--	--	--	--	
	A 7	0,5	0,5	0,5	--	--	
insgesamt		7,0	6,5	6,5	--	--	

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen	
3. 700 - Umweltbetrieb						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B 2	1,0	1,0	1,0	--	--
	A 16	2,0	1,0	1,0	--	--
	A 15	2,0	2,0	2,0	--	--
	A 14	3,0	3,0	2,0	--	--
	A 13	1,0	1,0	1,0	--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13	5,0	5,0	5,0	--	--
	A 12	10,0	9,0	9,0	--	2 ku
	A 11	9,9	10,9	9,9	--	--
	A 10	1,8	1,8	1,8	--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	3,0	3,0	3,0	--	--
	A 8	2,5	2,5	2,5	--	1 ku
	A 7	5,6	5,6	5,6	--	--
<u>insgesamt</u>		46,8	45,8	43,8	--	3 ku

3. Sonstige Stellen

(Stellen für beurlaubte, abgeordnete oder zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei anderen Gesellschaften/Trägern und Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für überörtliche Aufgaben gegen Kostenerstattung eingesetzt werden)

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018
1. Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH							
					Tariflich Beschäftigte		
					E 13	1,0	1,0
						1,0	1,0
2. Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH							
Beamten/Beamtinnen					Tariflich Beschäftigte		
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 12	--	1,0		E 7		
	A 10	1,0	1,0	1,0		1,0	
		1,0	2,0	1,0		1,0	
3. Bielefeld Marketing GmbH							
Beamten/Beamtinnen							
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 11	1,0	1,0				
		1,0	1,0				
4. Sennestadt GmbH							
Beamten/Beamtinnen					Tariflich Beschäftigte		
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 13	1,0	1,0		E 10	1,0	1,0
		1,0	1,0			1,0	1,0
5. Städt. Kliniken Bielefeld gem. GmbH							
Beamten/Beamtinnen					Tariflich Beschäftigte		
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 14	--	1,0		S 11b	1,0	1,0
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 11	2,0	2,0			1,0	1,0
	A 10	1,0	1,0				
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	1,0	1,0				
	A 8	--	1,0				
		4,0	6,0				
Übertrag		7,0	10,0			4,0	4,0

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018
Übertrag		7,0	10,0			4,0	4,0
6. Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld/Stiftung Huelsmann							
<u>Beamtinnen/Beamte</u>					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 8	0,5	0,5		E 14	1,0	1,0
		0,5	0,5		E 13	1,0	1,0
					E 12	0,5	--
					E 11	1,0	--
						3,5	2,0
7. Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH							
<u>Beamtinnen/Beamte</u>							
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	1,0	1,0				
		1,0	1,0				
8. Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH							
					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
					E 14	1,0	1,0
						1,0	1,0
9. Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH							
					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
					E 11	0,5	0,5
						0,5	0,5
10. Anstalt Bethel							
					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
					S 12	1,5	1,5
						1,5	1,5
11. Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH							
<u>Beamtinnen/Beamte</u>					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 7	0,8	0,8		S 17	1,5	1,5
		0,8	0,8		S 11b	1,5	1,5
						3,0	3,0
12. Stadtwerke Bielefeld GmbH							
<u>Beamtinnen/Beamte</u>							
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 12	2,0	2,0				
		2,0	2,0				
		4,0	4,0				
	A 10						
Übertrag		13,3	16,3			13,5	12,0

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018
Übertrag		13,3	16,3			13,5	12,0
13. AöR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe							
					Tariflich Beschäftigte		
					E 13	1,0	1,0
					E 11	1,5	1,5
					E 10	0,5	0,5
					E 9b	3,0	3,0
					E 9a	9,2	9,7
					E 8	--	1,0
					E 5	0,8	0,8
						16,0	17,5
insgesamt		13,3	16,3			29,5	29,5

14. Tariflich Beschäftigte insgesamt (Sonstige Stellen ohne ZAB und Jobcenter Arbeitplus)

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018
E 15	--	--
E 14	2,0	2,0
E 13	3,0	3,0
E 12	0,5	--
E 11	3,0	2,0
E 10	1,5	1,5
E 9c	--	--
E 9b	3,0	3,0
E 9a	9,2	9,7
E 8	--	1,0
E 7	1,0	1,0
E 6	--	--
E 5	0,8	0,8
E 4	--	--
E 3	--	--
E 2	--	--
E 1	--	--
insgesamt:	24,0	24,0

Entgelt- gruppe (SuE)	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018
S 17	1,5	1,5
S 12	1,5	1,5
S 11 b	2,5	2,5
insgesamt:	5,5	5,5

Entgelt- gruppe gesamt	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018
insgesamt:	29,5	29,5

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018
15. Jobcenter Arbeitplus Bielefeld							
Beamtinnen/Beamte				Tariflich Beschäftigte			
					b.R.	1,0	1,0
					E 14	1,0	1,0
					E 11	1,0	1,0
					E 10	10,0	10,0
					E 9c	82,0	82,0
					E 9b	1,0	1,0
					E 9a	0,9	--
					E 8	5,0	5,9
					E 7	2,8	2,8
						104,7	104,7
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13	1,0	1,0				
	A 12	3,0	2,0				
	A 11	5,0	6,0				
	A 10	20,7	20,7				
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 8	1,0	1,0				
	A 7	1,0	1,0				
	A 6	2,0	2,0				
		33,7	33,7				
Beamtinnen/Beamte und Tarifl. Beschäftigte insgesamt		138,4	138,4				

16. Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)					
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
<u>Beamtinnen/Beamte</u>					
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A 15	1,0	1,0	1,0	-- --
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 12	2,0	1,0	1,0	-- --
	A 11	10,0	7,0	6,0	-- --
	A 10	15,0	21,0	20,0	-- --
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	6,0	5,0	5,0	-- --
	A 8	11,0	9,0	9,0	-- --
	A 7	16,0	23,0	23,0	-- --
	A 6	6,0	7,0	7,0	-- --
		67,0	74,0	72,0	-- --
	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
<u>Tariflich Beschäftigte</u>					
	E 12	1,0	1,0	1,0	-- --
	E 11	3,0	2,0	2,0	-- --
	E 10	2,0	3,0	3,0	-- --
	E 9c	11,0	6,0	6,0	-- --
	E 9a	3,0	3,0	3,0	-- --
	E 8	9,0	10,0	10,0	-- --
	E 7	6,0	6,0	6,0	-- --
	E 6	13,0	3,0	3,0	-- 1 ku
	E 5	2,0	2,0	2,0	-- --
		50,0	36,0	36,0	-- --
Beamtinnen/Beamte u. Tarifl. Beschäftigte		117,0	110,0	108,0	-- 1 ku

II. Stellenübersichten 2019**1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes****1.1 Beamtinnen/Beamte**

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1					Erläuterungen	
		B 10	B 6	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 Ea1	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 Ea2	A 8	A 7		A 6
01	<u>094 Stab Dezernat 4</u> Innere Verwaltung							2,0											
								2,0											
01	<u>095 Stab Dezernat 5</u> Innere Verwaltung							2,0	1,0										
								2,0	1,0										
-	<u>110 Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen</u> Stellen für Beamtinnen und Beamte in der Probezeit Innere Verwaltung				1,0	2,0	5,0	7,0	6,0	36,8	25,9	11,7	5,0	1,0	14,3	1,5	4,5		
01					1,0	2,0	5,0	7,0	6,0	36,8	25,9	11,7	5,0	1,0	14,3	1,5	4,5		
01	<u>111 Personalrat</u> Innere Verwaltung								1,0	0,9	0,9					0,6			
									1,0	0,9	0,9					0,6			
01	<u>130 Presseamt/Statistikstelle</u> Innere Verwaltung					0,7	1,0				1,0	1,0		0,5					
						0,7	1,0				1,0	1,0		0,5					
01	<u>140 Rechnungsprüfungsamt</u> Innere Verwaltung				1,0				1,0	3,0	0,6				1,0				
					1,0				1,0	3,0	0,6				1,0				
02	<u>150 Bürgeramt</u> Sicherheit und Ordnung				1,0				3,0	4,0	11,0	19,5		7,1	61,2				
					1,0				3,0	4,0	11,0	19,5		7,1	61,2				
01	<u>161 Bezirksamt Brackwede</u> Innere Verwaltung								1,0	1,0	1,7				2,2				
02	Sicherheit und Ordnung										1,0	1,0		1,0					
									1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2				
01	<u>162 Bezirksamt Heepen</u> Innere Verwaltung								1,0	1,0	2,0	1,0				0,9			
02	Sicherheit und Ordnung										1,0			1,0					
									1,0	1,0	3,0	1,0		1,0		0,9			
01	<u>163 Bezirksamt Sennestadt</u> Innere Verwaltung										1,0				0,9	0,6			
02	Sicherheit und Ordnung											1,2							
											1,0	1,2			0,9	0,6			

II. Stellenübersichten 2019**1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes****1.1 Beamtinnen/Beamte**

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1					Erläuterungen		
		B 10	B 6	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 Ea1	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 Ea2	A 8	A 7		A 6	A 5
01	164 <u>Bezirksamt Senne</u>																			
01	Innere Verwaltung								1,0			1,0	2,0							
02	Sicherheit und Ordnung																		0,5	
02									1,0			1,0	2,0						0,5	
01	166 <u>Bezirksamt Jöllenbeck</u>																			
01	Innere Verwaltung									1,0										0,6
02	Sicherheit und Ordnung												1,0							
02										1,0			1,0							0,6
01	170 <u>Kommunales Intergrationszentrum</u>																			
01	Innere Verwaltung									1,0			1,0							0,5
01										1,0			1,0							0,5
01	200 <u>Amt für Finanzen</u>																			
01	Innere Verwaltung				1,0		1,0	3,0	1,0	2,0	9,0	13,2	8,5		9,2	38,3	14,5			
01					1,0		1,0	3,0	1,0	2,0	9,0	13,2	8,5		9,2	38,3	14,5			
01	210 <u>Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten</u>																			
01	Innere Verwaltung									0,5		1,0								
01										0,5		1,0								
01	300 <u>Rechtsamt</u>																			
01	Innere Verwaltung				1,0	4,3		1,0			1,0	1,5							0,5	
01					1,0	4,3		1,0			1,0	1,5							0,5	
02	320 <u>Ordnungsamt</u>																			
02	Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0			2,0	6,0	6,7	14,0	7,0	18,0	25,6	25,3	1,0		
02						1,0	1,0			2,0	6,0	6,7	14,0	7,0	18,0	25,6	25,3	1,0		
13	360 <u>Umweltamt</u>																			
13	Natur- und Landschaftspflege				1,0		2,0			2,0	3,0	9,1	3,7		2,0	1,0	0,5			
14	Umweltschutz									1,0	1,0									
02	370 <u>Feuerwehramt</u>																			
02	Sicherheit und Ordnung				1,0	1,0	2,0			2,0	5,0	16,0	33,0		141,0	92,0	75,0			
02					1,0	1,0	2,0			2,0	5,0	16,0	33,0		141,0	92,0	75,0			
03	400 <u>Amt für Schule</u>																			
03	Schulträgeraufgaben				1,0	1,0		1,0	1,0	2,0	6,5	5,9			2,7	5,5	2,5	1,0		
03					1,0	1,0		1,0	1,0	2,0	6,5	5,9			2,7	5,5	2,5	1,0		
04	410 <u>Kulturamt</u>																			
04	Kultur und Wissenschaft										0,9	1,0			0,9	0,5				
04											0,9	1,0			0,9	0,5				

II. Stellenübersichten 2019**1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes****1.1 Beamtinnen/Beamte**

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1					Erläuterungen		
		B 10	B 6	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 Ea1	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 Ea2	A 8	A 7		A 6	A 5
01	600 Bauamt Innere Verwaltung																			
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen										0,5									
10	Bauen und Wohnen				1,0		1,0	2,0		1,0	3,0	7,0				1,0				
					1,0		3,0	4,0		5,0	7,5	11,5	4,5		1,0			3,0		
					1,0		4,0	6,0		6,0	10,5	19,0	4,5		1,0	1,0		3,0		
09	620 Amt für Geoinformation und Kataster Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen					1,0		3,0		3,0	7,0	9,0	2,0			1,0	1,0			
					1,0		3,0			3,0	7,0	9,0	2,0			1,0	1,0			
01	660 Amt für Verkehr Innere Verwaltung											1,0	5,9							
02	Sicherheit und Ordnung										1,0	3,0	1,0		1,0	1,6				
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				1,0	1,0	4,0		1,0	13,5	7,7	10,0		1,0	0,5	1,3				
					1,0	1,0	4,0		1,0	14,5	11,7	16,9		2,0	2,1	1,3				
	230 Immobilienservicebetrieb					2,0	2,0			6,0	10,0	7,2	10,7		5,0	7,1	4,8			
						2,0	2,0			6,0	10,0	7,2	10,7		5,0	7,1	4,8			
	450 Bühnen und Orchester					1,0					2,0	1,0	1,0		1,0	0,5	0,5			
						1,0					2,0	1,0	1,0		1,0	0,5	0,5			
	700 Umweltbetrieb				1,0	2,0	2,0	3,0	1,0	5,0	10,0	9,9	1,8		3,0	2,5	5,6			
					1,0	2,0	2,0	3,0	1,0	5,0	10,0	9,9	1,8		3,0	2,5	5,6			
	9002 Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH												1,0							
													1,0							
	9003 Bielefeld Marketing GmbH											1,0								
												1,0								
	9004 Sennestadt GmbH								1,0											
									1,0											
	9006 Städt. Kliniken Bielefeld gem. GmbH												2,0	1,0		1,0				
													2,0	1,0		1,0				

II. Stellenübersichten 2019

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2									Laufbahngruppe 1					Erläuterungen	
		B 10	B 6	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 Ea1	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 Ea2	A 8	A 7	A 6		A 5
	<u>9007 Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld/Stiftung Huelsmann</u>																			
																0,5				
	<u>9011 Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH</u>														1,0	0,5				
															1,0					
	<u>9020 Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH</u>																	0,8		
																0,8				
	<u>9021 Jobcenter Arbeitplus Bielefeld</u>								1,0	3,0	5,0	20,7				1,0	1,0	2,0		
									1,0	3,0	5,0	20,7				1,0	1,0	2,0		
	<u>9022 Stadtwerke Bielefeld GmbH</u>									2,0		2,0								
										2,0		2,0								
02	<u>ZAB Zentrale Ausländerbehörde (Teil 3 - Sonstige Stellen)</u> Sicherheit und Ordnung						1,0			2,0	10,0	15,0		6,0	11,0	16,0	6,0			
						1,0				2,0	10,0	15,0		6,0	11,0	16,0	6,0			

II. Stellenübersichten 2019

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne SuE)

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Entgeltgruppe																Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2		1
	110 Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen																		
.	Verfügungsstellen für Schwerbehinderte																		42,0
..	Zentrale Verfügungsstellen																		25,0
01	Innere Verwaltung				4,0	9,5	0,5	3,4	1,0	2,0	5,0	4,1	1,5	6,6		9,0			
					4,0	9,5	0,5	3,4	1,0	2,0	5,0	4,1	1,5	6,6		9,0			67,0
	111 Personalrat																		
01	Innere Verwaltung								2,5				2,0					0,2	
									2,5				2,0					0,2	
	130 Presseamt/Statistikstelle																		
01	Innere Verwaltung				1,0	1,0		0,5											
02	Sicherheit und Ordnung				3,0														
					4,0	1,0		0,5											
	140 Rechnungsprüfungsamt																		
01	Innere Verwaltung		1,0	2,0	1,5	1,0						1,0							
			1,0	2,0	1,5	1,0						1,0							
	150 Bürgeramt																		
01	Innere Verwaltung												0,5						
02	Sicherheit und Ordnung						1,7	9,5			24,6	1,0	1,0	1,0	1,0				
							1,7	9,5			24,6	1,0	1,0	1,5	1,0				
	161 Bezirksamt Brackwede																		
01	Innere Verwaltung										0,9								
											0,9								
	162 Bezirksamt Heepen																		
01	Innere Verwaltung											0,5							
02	Sicherheit und Ordnung							0,5											
								0,5				0,5							
	164 Bezirksamt Senne																		
01	Innere Verwaltung											0,5							
												0,5							

II. Stellenübersichten 2019**1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes****1.2 Tariflich Beschäftigte****1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne SuE)**

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Entgeltgruppe																Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2		1
01	166 <u>Bezirksamt Jöllenbeck</u> Innere Verwaltung						2,0					1,4							
							2,0					1,4							
01	170 <u>Kommunales Intergrationszentrum</u> Innere Verwaltung				1,0					1,0			0,5						
					1,0					1,0			0,5						
01	200 <u>Amt für Finanzen</u> Innere Verwaltung				2,0		0,5	4,6		1,0	7,5	13,0							
					2,0		0,5	4,6		1,0	7,5	13,0							
01	210 <u>Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten</u> Innere Verwaltung	1,0	2,0	2,0	1,0														
		1,0	2,0	2,0	1,0														
01	300 <u>Rechtsamt</u> Innere Verwaltung											1,0						1,0	
												1,0						1,0	
02	320 <u>Ordnungsamt</u> Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0	2,0	16,0	4,5	8,0	6,5	6,3	18,4					
03	Schulträgeraufgaben													3,0					
						1,0	1,0	2,0	16,0	4,5	8,0	6,5	6,3	21,4					
13	360 <u>Umweltamt</u> Natur- und Landschaftspflege		1,0	1,0	19,6	18,3	2,0	0,5	7,0	0,3	0,8	1,0	0,4						
14	Umweltschutz			2,0	5,5	3,0				1,0	2,0								
			1,0	3,0	25,1	21,3	2,0	0,5	7,0	1,3	2,8	1,0	0,4						
02	370 <u>Feuerwehramt</u> Sicherheit und Ordnung						2,0		2,0	3,0	3,0	3,0							
							2,0		2,0	3,0	3,0	3,0							
03	400 <u>Amt für Schule</u> Schulträgeraufgaben				1,5	6,0	2,0	0,9		1,0	12,5	4,4	57,9					1,0	
					1,5	6,0	2,0	0,9		1,0	12,5	4,4	57,9					1,0	
04	410 <u>Kulturamt</u> Kultur und Wissenschaft		1,0	1,0		2,3	0,5					0,5	1,0					0,6	
			1,0	1,0		2,3	0,5					0,5	1,0					0,6	

II. Stellenübersichten 2019

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne SuE)

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Entgeltgruppe																Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2		1
	<u>420</u> <u>Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek</u>																		
04	Kultur und Wissenschaft		1,0			1,0	10,1		11,9		20,0	2,0		2,0	1,8				
			1,0			1,0	10,1		11,9		20,0	2,0		2,0	1,8				
04	<u>460</u> <u>Volkshochschule</u> Kultur und Wissenschaft		3,5	2,5		1,0			3,2			6,1							
			3,5	2,5		1,0			3,2			6,1							
04	<u>470</u> <u>Musik- und Kunstschule</u> Kultur und Wissenschaft		1,0	2,0		3,0	2,7		29,0		1,8		0,7						
			1,0	2,0		3,0	2,7		29,0		1,8		0,7						
04	<u>480</u> <u>Historisches Museum</u> Kultur und Wissenschaft			2,5		0,7							2,0		1,1				
				2,5		0,7							2,0		1,1				
04	<u>490</u> <u>Naturkundemuseum</u> Kultur und Wissenschaft		1,0	0,8		1,3						0,5		1,2					
			1,0	0,8		1,3						0,5		1,2					
05	<u>500</u> <u>Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - Soziale Leistungen</u>		1,0	1,0		2,0	6,0	17,0		1,6	4,9	5,9	1,7	0,5					1,0
			1,0	1,0		2,0	6,0	17,0		1,6	4,9	5,9	1,7	0,5					1,0
06	<u>510</u> <u>Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - Kinder-, Jugend und Familienhilfe</u>		1,0	3,6	1,0	3,0	1,0	10,2		1,5	9,8	1,7	1,9	3,0	1,8				1,0
			1,0	3,6	1,0	3,0	1,0	10,2		1,5	9,8	1,7	1,9	3,0	1,8				1,0
08	<u>520</u> <u>Sportamt</u> Sportförderung					1,0		1,0		1,8	1,0								
						1,0		1,0		1,8	1,0								
02	<u>530</u> <u>Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt</u> Sicherheit und Ordnung		0,5							6,0									
07	Gesundheitsdienste	10,6	3,3	1,0	1,0	0,7	0,7				4,4	2,3	1,0	7,4		5,4			1,0
		10,6	3,8	1,0	1,0	0,7	0,7			6,0	4,4	2,3	1,0	7,4		5,4			1,0

II. Stellenübersichten 2019

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne SuE)

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Entgeltgruppe																Erläuterungen		
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2		1	b. R.
	<u>9007 Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld/Stiftung Huelsmann</u>																			
			1,0	1,0	0,5	1,0														
			1,0	1,0	0,5	1,0														
	<u>9012 Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH</u>																			
			1,0																	
			1,0																	
	<u>9014 Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH</u>																			
						0,5														
					0,5															
	<u>9018 Anstalt Bethel</u>																			
	<u>9020 Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH</u>																			
	<u>9021 Jobcenter Arbeitplus Bielefeld</u>		1,0			1,0	10,0	82,0	1,0	0,9	5,0	2,8								1,0
			1,0			1,0	10,0	82,0	1,0	0,9	5,0	2,8								1,0
	<u>9023 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe</u>			1,0		1,5	0,5		3,0	9,2				0,8						
				1,0		1,5	0,5		3,0	9,2				0,8						
02	<u>ZAB Zentrale Ausländerbehörde (Teil 3 - Sonstige Stellen) Sicherheit und Ordnung</u>				1,0	3,0	2,0	11,0		3,0	9,0	6,0	13,0	2,0						
					1,0	3,0	2,0	11,0		3,0	9,0	6,0	13,0	2,0						

II. Stellenübersichten**2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Amt	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2019	Beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
Verwaltungsfachangestellte/r		Ausbildungsverg.	--	--	
Stadtinsp.-Anwärter/in		Unterhaltszusch.	21,0	65,0	
Stadtbauinsp.-Anwärter/in		Unterhaltszusch.	--	--	
Stadtvermessungsinsp.-Anwärter/in	620	Unterhaltszusch.	--	--	
Stadtsekretär-Anwärter/in		Unterhaltszusch.	25,0	49,0	
Aufstiegsbeamter/-in		nach LBesG	4,0	7,0	
Brandmeisteranwärter/innen	370	Unterhaltszusch.	10,0	9,0	
Brandinsp.-Anwärter/in	370	Unterhaltszusch.	--	3	
Brandmeister/in in der Rettungsdienstausbildung	370	nach LBesG	--	--	
Gesundheitsaufseher/in	530	Ausbildungsverg.	--	--	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	420	Ausbildungsverg.	--	4,0	
Vermessungstechniker/in	620	Ausbildungsverg.	--	4,0	
Bauzeichner/in	660	Ausbildungsverg.	--	2,0	
Elektroniker/in für Betriebstechnik	660	Ausbildungsverg.	--	--	
<u>Berufspraktikanten/-innen:</u>					
Sozialarbeiter/in	170	Prakt.-Entgelt	1,0	1,0	
Sozialpädagoge/-in, Sozialarbeiter/in	400	Prakt.-Entgelt	8,0	5,0	
Sozialpädagoge/-in, Sozialarbeiter/in	500	Prakt.-Entgelt	4,0	4,0	
Sozialpädagoge/-in, Sozialarbeiter/in	510	Prakt.-Entgelt	9,0	6,5	
Erzieher/in	510	Prakt.-Entgelt	42,0	42,0	
Volontär/in	480	Unterhaltszusch.	1,0	1,0	
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	110	b. R.	17,0	17,0	
Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFD-F)	110	b. R.	45,0	17,0	
Sozialpädagoge/-in, Sozialarbeiter/in	530	Prakt.-Entgelt	1,0	1,0	
<u>insgesamt:</u>			188,0	237,5	

**III. Stellen in den
eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

Eigenbetriebs- ähnliche Einrichtung	Zahl der Stellen					
	Beamtinnen/ Beamte		Tariflich Beschäftigte		<u>insgesamt</u>	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
230 - Immobilienservicebetrieb	54,8	57,5	498,6	494,8	553,4	552,3
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	7,0	6,5	193,7	187,1	200,7	193,6
700 - Umweltbetrieb	46,8	45,8	961,9	897,2	1.008,7	943,0
<u>insgesamt</u>	108,6	109,8	1.654,2	1579,1	1.762,8	1.688,9

IV. ZUSAMMENFASSUNG**Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen****1. Kernverwaltung**

Beschäftigtengruppe	2019	2018
Beamtinnen/Beamte	1.341,8	1.332,6
Tariflich Beschäftigte	1.666,7	1.585,2
- nach Entgeltgruppen	955,5	882,6
- SuE	711,2	702,6
insgesamt	3.008,5	2.917,8

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2019	2018
230 - Immobilienservicebetrieb	553,4	552,3
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	200,7	193,6
700 - Umweltbetrieb	1008,7	943,0
insgesamt	1.762,8	1.688,9

Summe Teil 1 und Teil 2 **4.771,3** **4.606,7**

3. Sonstige Stellen

	2019	2018
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	138,4	138,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	117,0	110,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	42,8	45,8
insgesamt	298,2	294,2

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **5.069,5** **4.900,9**

A) Kernverwaltung (Teil 1)

Am 23.04.2015 hat der Rat einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst, wonach der Personalaufwand in der Kernverwaltung bis 2020 um 6 Mio. Euro gemindert werden soll. Nachdem im Haushalt 2016 bis 2018 bereits 45,4 Stellen eingespart wurden, werden im Stellenplan 2019 im Teil 1 weitere 14,2 Stellen eingespart (s. Zif. 1.1). Für Maßnahmen im Umfang von 2,1 St. (s. 2.1) verzögert sich die Umsetzung.

Die im Rahmen des HSK 2010-2014 noch offene Maßnahme (s. Zif 2.2) im Umfang von einer 0,5 Stelle fließt zukünftig noch ein.

Der Rat hat ferner am 07.03.2013 im Haushaltsbegleitbeschluss festgelegt, insgesamt 79 Stellen abzubauen. Das Maßnahmenpaket der "Haushaltoptimierung" wurde bereits im Stellenplan 2016 übererfüllt. Aus dem Paket verbleibt dennoch insgesamt ein 0,5 Stellenanteil, der in 2020 noch realisiert werden soll (Zif 2.3).

Im Stellenplan 2019 werden in der Kernverwaltung insgesamt 17,6 Stellen eingespart.

I. Einsparungen

1.1. Haushaltskonsolidierung 2016/2020

Maßnahme-Nr.	Stellen-Nr.	Tätigkeit	Stellenanteil	Auswirkungen/ Voraussetzungen (s. Rat 28.04.2016, Drs. 3042/2014-2020)	
13	140 10 150	Prüfer 140	0,4	Personaleinsparung möglich durch Aufgabenwegfall (RPO-Aufgabe § 5 Abs. 3 Nr. 1,2,6,9 u. 14); Ratsbeschluss 12.11.2015	
14	170 00 160	Sozialpädagogische Fachkraft, Projekte	0,5	Ausscheiden des/der Mitarbeiter/s-in	
24	110 32 155	SB Personalsachbearbeitung	1,0	Einführung Internes Kontrollsystem, Straffung der Abläufe bei Dienstaufsichtsbeschwerden	
67	400 11 662	Medienwart/in	1,0	personalwirtschaftliche Lösung	
98	460 24 110	Fachbereichsleitung Sprache	0,5	Kündigung des/der Mitarbeiter/s-in	
99	460 22 100	Fachbereichsleiter/in Kulturelle Weiterbildung	0,5	Organisatorische Veränderungen 460 und 470, Abbau von Doppelstrukturen	
130	360 12 120	SB Betriebl. Abfallwirtschafts-konzepte, Abfallbilanz, Untere Abfallwirtschaftsbehörde	0,5	Es ergeben sich Einschränkungen in der Qualität der Aufgabenwahrnehmung.	
117	360 12 230	SB Untere Landschaftsbehörde	0,5	Die Aufgaben werden teilweise umverteilt, teilweise wird von der Einleitung von Owi-Verfahren abgesehen.	
139	530 11 150	Arztsekretär/in	0,5	Ablaufoptimierung durch DV-Einsatz	
204	510 52 118	Fachkraft	0,4	Auflösung der Intensivhorte zum 31.07.2018. Überleitung der Kinder ins OGS-System. Einsatz des Fest-Personals auf frei werdenden Stellen in anderen städtischen Kitas.	
204	510 52 117	Fachkraft	0,6		
204	510 52 349	Fachkraft	1,0		
204	510 52 352	Fachkraft	1,0		
204	510 52 353 alt	Fachkraft	0,3		
204	510 52 474	Fachkraft	0,8		
204	510 52 661	Fachkraft	0,7		
204	510 52 662	Fachkraft	1,0		
204	510 52 664 alt	Fachkraft	0,6		
204	510 52 742	Fachkraft	0,3		
204	510 52 745	Fachkraft	1,0		
204	510 52 746	Fachkraft	1,0		
200	510 11 180	Familienbüro	1,0		Ruhestand
202	510 22 190	SB Bundeselterngeld	0,1		Nach Entscheidung des BVerfG zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes erfolgt eine stufenweise Einsparung der für die Aufgabe bisher benötigten 0,7 Stelle, die nun vollständig eingespart ist.
		Zwischensumme	15,2		

1.2. Haushaltoptimierung 2015/2016

Maßnahme-Nr.	Stellen-Nr.	Tätigkeit	Stellenanteil	Auswirkungen
74	600 71 130	SB Statische Berechnungen	0,5	Freizeitphase 31.01.2019

1.3. Weitere Einsparungen

Stellen-Nr.	Tätigkeit	Stellenanteil	Auswirkungen
400 11 554	SB Schulbüro	0,1	Reduzierung um 0,1 Stellenanteil bei der Kuhlo-Realschule wegen auslaufender Schließung der Schule bei gleichzeitiger Neuerrichtung der Sekundarschule Königsbrügge
400 11 451	SB Schulbüro	0,3	Reduzierung um 0,3 Stellenanteil bei der Brodhagenschule wegen auslaufender Schließung der Schule bei gleichzeitiger Neuerrichtung der Sekundarschule Gellershagen
400 11 450	SB Schulbüro	0,3	Reduzierung um 0,3 Stellenanteil bei der Baumheideschule wegen auslaufender Schließung der Schule bei gleichzeitiger Neuerrichtung der Realschule Am Schlehenweg
400 11 453	SB Schulbüro	0,6	Schließung der HS Jöllenbeck
400 11 456	SB Schulbüro	0,4	Schließung der Johannes-Rau-Schule
410 10 100 alt	Abteilungsleiter/in Rudolf-Oetker-Halle, Kulturmarketing	0,2	Organisationsverfügung 410/450
Zwischensumme		1,9	

Einsparungen im Teil 1

17,6 Stellen

2. Folgende Maßnahmen können erst zu einem spätern Zeitpunkt umgesetzt werden

2.1. Haushaltskonsolidierung 2016/2020

Maßnahme-Nr.	Stellen-Nr.	Tätigkeit	Stellenanteil
75	400 00 110	Vorzimmer	0,1
68	400 10 100	Abteilungsleitung	0,5
185	500 11 280	SB Forderungen	0,5
185	500 11 300	SB Forderungen	0,5
185	500 11 310	SB Forderungen	0,5
Zwischensumme		2,1	

2.2. HSK 2010/2014

Maßnahme-Nr.	Stellen-Nr.	Tätigkeit	Stellenanteil
204	620 32 190	SB Vermessungstechnik	0,5

2.3. Haushaltsoptimierung 2015/ 2016 (Ratsvorgabe für die Haushaltsoptimierung wurde stellenmäßig in 2016 erfüllt.)

Folgende Maßnahmen sind noch vorgesehen:

Maßnahme-Nr.	Stellen-Nr.	Tätigkeit	Stellenanteil
74	320 32 200	SB Datenerfassung	0,5

Noch offene Maßnahmen im Teil 1

3,1 Stellen

II. Der Stellenplan 2019 umfasst für die Kernverwaltung insgesamt **113,4** Mehrstellen:

davon Mehrstellen mit Deckung	80,5
davon Mehrstellen ohne Deckung	32,9

1. Mehrstellen mit gedecktem Personalaufwand:		80,5
170	Betreuung der Maßnahmen im Rahmen des Förderkonzepts des Landes NRW - KOMM-AN, Qualifizierung der Ehrenamtlichen und der Hauptamtlichen (kw-Vermerk 2023)	1,5
400	SB Schulsozialarbeit, Drs. 6015/2014-2020	5,0
400	SB BMBF-Projekt 'Bildung integriert' Bildungsmonitoring	1,0
400	SB Bildungs-Koordination BMBF-Projekt 'Komm. Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte'	2,0
320	SB Kfz.-Zulassung	0,7
370	Führer/in RTW (Rettungsdienstbedarfsplan)	10,0
370	Fahrer/in RTW (Rettungsdienstbedarfsplan)	10,0
370	Hauptbrandmeister/in, Drs. 5005/2009-2014, Wegfall kw-Vermerke	2,0
370	Oberbrandmeister/in, Drs. 5005/2009-2014, Wegfall kw-Vermerk	0,3
660	SB Straßenrecht/ Sondernutzungen für die Überführung von Geh- und Radwegen, Drs. 6019/2014-2020	1,0
660	SB Straßenrecht/ Sondernutzungen für Baustelleneinrichtungen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen, Drs. 6019/2014-2020	0,7
660	SB Straßenrecht-Planverfahren/Koordination und Bearbeitung der Beteiligungsverfahren (kw-Vermerk 2022)	0,5
660	SB Elektriker/in	1,0
660	SB Baustellenkoordination, Sperrgenehmigungen (kw-Vermerk 2022)	1,0
660	SB Bauleitung, Aufmaß, Abrechnung von Maßnahmen (kw-Vermerk 2021)	2,5
660	SB Bauleitung, Aufmaß, Abrechnung von Maßnahmen, Koordination der Bauleitung (kw-Vermerk 2021)	1,0
660	SB Verkehrsplanung (integriertes regiopolis Radverkehrskonzept), Drs. 6125/2014-2020 (kw-Vermerk 2022)	1,0
660	SB Verkehrsplanung (Radschnellweg Gütersloh-Bielefeld-Herford), Drs. 6125/2014-2020 (kw-Vermerk 2022)	1,0
500	SB Heimaufsicht Investitionsprüfung	1,0
500	SB Wohnberatung	0,4
510	SB Unterhaltsvorschuss, Drs. 5958/2014-2020	2,0
510	Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB	21,5
510	SB Tagespflege	1,0
510	Fachkraft Zusätzliche Gruppe KiTa Kupferhammer, Drs. 6150/2014-2020	1,3
510	Ergänzungskraft Zusätzliche Gruppe KiTa Kupferhammer	1,0
510	Fachkraft Zusätzliche Gruppe KiTa Seidenstickerstraße, Drs. 6150/2014-2020	1,2
510	Ergänzungskraft Zusätzliche Gruppe KiTa Seidenstickerstraße	1,0
510	Fachkraft Zusätzliche Gruppe KiTa Jakobus, Drs. 6150/2014-2020	1,3
510	Ergänzungskraft Zusätzliche Gruppe KiTa Jakobus, Drs. 6150/2014-2020	1,0
510	Fachkraft plus Kita, alltagsintegrierte Sprachförderung, Zusätzliche Gruppe KiTa Seidenstickerstraße, Drs. 6150/2014-2020	0,1
510	SB Vermittlung Kindertagesbetreuung, Familienbüro	2,5
510	SB Investförderung Kindertagesbetreuung	1,0
510	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "ältere Pflegekinder", Drs. 3803/2014-2020	1,0
510	Sozialarbeiter/ in mit Schwerpunkt "Fallrevision und Reintegration", Drs. 3803/2014-2020	1,0
2. Mehrstellen mit ungedecktem Personalaufwand		32,9
300	Datenschutzbeauftragte/r	0,5
19	SB Sicherheitsingenieur/in	1,0
19	Betriebsarzt/-ärztin	1,0
110	SB Komplexe Vergabeverfahren	1,0
Personalrat	SB Personalratsangelegenheiten	0,5
Schwerbehindertenvertretung	Bürokraft Schwerbehindertenvertretung	0,6
150	SB Bürgerberatung	1,9
150	SB Standesbeamter/-in Geburten, Sterbefälle	2,0
400	SB Schulbüro Sekundarschule Königsbrügge	0,3
400	SB Koordination INSEK-Bildungsmaßnahmen	1,0
400	Schulpsychologin/ Schulpsychologe	1,5
400	SB Schulbüro Sekundarschule Gellershagen	0,3
400	SB Schulbüro Realschule Am Schlehenweg	0,3
410	SB Kulturmarketing, Drs. 5213/2014-2020	1,0
320	SB Außen- und Vollzugsdienst, Drs. 6030/2014-2020	5,0
360	SB Umweltplanung	1,0
370	SB Bevölkerungsschutz	1,0
370	SB Mobile Retter, Drs. 5849/2014-2020	0,5
370	SB Kampfmitteluntersuchung	2,0
600	SB Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, 5619+5621+5622+5623/2014-2020	1,0
600	SB Stadtentwicklungsplanung, Projektmanagement, Städtebauförderung, 5619+5621+5622+5623/2014-2020	0,5
660	SB Ausschreibung Bauprojekte (kw-Vermerk 2021)	1,0
660	SB Steuerung Bauprogramme (kw-Vermerk 2021)	1,0
660	SB Techniker_in, Straßeninspektion (kw-Vermerk 2022)	3,0
660	SB Bauleitung, Aufmaß, Abrechnung von Maßnahmen, Koordination (kw-Vermerk 2021)	0,5
500	SB Betreuungen	0,5
500	SB Ausbildungsförderung und Unterhaltssicherung	1,0
510	Sicherstellung Rufbereitschaftsdienst	2,0

Erläuterungen des Stellenplans 2019
- Veränderungen Sondervermögen mit Sonderrechnung und Sonstige Stellen -

B) Sondervermögen mit Sonderrechnung (Teil 2) und Sonstige Stellen (Teil 3)

Im Teil 2 (Stellen Eigenbetriebe insgesamt) und Teil 3 (Sonstige Stellen incl. ZAB und JobC) ergeben sich folgende Veränderungen:

I. Eigenbetriebe

		Stellen +/-
230	Aufnahme von 2 (Mehr)Stellen (TB) - "SB Projekte Planen, Bauen" - in die Stellenübersicht des ISB Wirtschaftsplans 2019	+2,0
	Einsparung 0,4 - Stelle und 0,5 - Stelle "Platzwart/in"	-0,9
		<u>+1,1</u>
450	Verlagerung von 4,4 Stellen (TB) vom Kulturamt zu 450 (Organisationsverfügung)	+4,4
	0,7 Umschichtung vom Kulturamt zu 450 (Organisationsverfügung)	+0,7
	Aufnahme von 3,0 (Mehr)Stellen in die Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes BBO 2018/2019	+3,0
	Umwandlung 1,0 TB-Stelle in NVB-Stelle	-1,0
		<u>+7,1</u>
700	Aufnahme von 13,7 (Mehr)Stellen (TB) in die Stellenübersicht des UWB Wirtschaftsplans 2019	+13,7
	Integration der operativen Bereiche der WRB GmbH in den UWB	+52,0
		<u>+65,7</u>
Eigenbetriebe insgesamt		<u>+73,9</u>

II. Sonstige Stellen

		Stellen +/-
ZAB	SB Zentrale Flugabschiebung	+2,0
	SB Verwaltung/ Vorzimmer	+1,0
	SB Haft/ Aufenthaltsrechte	+1,0
	SB Ausländerrechtl. Angelegenheiten	+2,0
	SB AsylKon	+1,0
		<u>+7,0</u>
WEGE		-1,0
		<u>-1,0</u>
Museum Stiftung Hülsmann	SB Provenienzforschung und -dokumentation (kw-Vermerk)	+1,0
	Restaurator/in	+0,5
		<u>+1,5</u>
Städt. Kliniken		-2,0
		<u>-2,0</u>
CVUA		-1,5
		<u>-1,5</u>
Sonstige Stellen insgesamt		<u>+4,0</u>

Stellenveränderungen gesamt:		
- Teil 1 Kernverwaltung		+90,7
- - 17,6 Einsparungen		
- + 113,4 Mehrstellen		
- - 5,1 Umschichtungen/Verlagerungen		
- Teil 2 Eigenbetriebe (TB und Beamte)		+73,9
- Teil 3 Sonstige (incl. ZAB und JobC)		+4,0
		<u>+168,6</u>

Stellenübersicht des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld

Stand: 12.09.2018

I. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen 2019	Stellen 2018	tatsächlich besetzt 30.06.18
E 15	0	1	1
E 14	4	4	4
E 13	3	3	3
E 12	17	17	17
E 11	17	16	14
E 10	16	14	14
E 9c	12,2	11	11
E 9b	8	6	5
E 9a	5,5	6,5	6,5
E 8	7	5	5
E 7	34	36	34,5
E 6	46	43	43
E 5	58,5	60	60
E 4	45,4	46,3	46,3
E 3	0	1	1
E 2	10	0	0
E 1	215	225	225
Zwischensumme	498,6	494,8	490,3

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellen 2019	Stellen 2018	tatsächlich besetzt 30.06.18	
Laufbahngruppe 2	A16	2	1	1
zweites Einstiegsamt	A 15	2	2	1
	A 14	0	0	0
	A 13	0	0	0
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13	6	6	5
	A 12	10	10	9
	A 11	7,2	8,2	7,2
	A 10	10,7	11,9	11,9
	A 9	0	0	0
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9	4	4	4
	A 8	8,1	9,1	9,1
	A 7	4,8	5,3	5,3
	A 6	0	0	0
Zwischensumme	54,8	57,5	53,5	

III. Stellen insgesamt

	Stellenplan 2019	Stellenplan 2018	tatsächlich besetzt 30.06.18
Tariflich Beschäftigte	498,6	494,8	490,3
Beamte	54,8	57,5	53,5
insgesamt	553,4	552,3	543,8

IV. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	vorgesehen für 2019	vorgesehen für 2018
Bauzeichner/in	2	2

**Stellenübersicht
der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
gem. § 17 EigVO NRW**

I. Tariflich Beschäftigte ab dem 01.01.2017 einschließlich der Darstellung der neuen Entgeltordnung nach TVöD:

Entgeltgruppe	Stellen 2018/2019	Stellen 2017/2018
TVK B	64,0	64,0
b.R.	6,0	6,0
EG 13		
EG 12		
EG 11		
EG 10		
EG 9 alt		
EG 9 c		
EG 9 b	1,0	1,0
EG 9 a	10,4	8,5
EG 8	5	6,3
EG 7	36,5	36,5
EG 6	30,5	30,5
EG 5	18,0	18,0
EG 4	6,0	6,0
EG 3		
EG 2		
EG 1	13,3	7,8
Zwischensumme	190,7	184,6
zzgl. Vfg. Stellen	3,0	3,0
Insgesamt	193,7	187,6

III. Nachrichtlich: Beamte

Besoldungsgruppe	Stellenplan 2018/2019	Stellenplan 2017/2018	tatsächlich besetzt 30.06.2017
A 16	1,0	1,0	1,0
A 12	2,0	2,0	1,6
A 11	1,0	1,0	
A 10	1,0	1,0	1,0
A 9 Ea2	1,0	1,0	1,0
A8	0,5		
A7	0,5		
Insgesamt	7,0	6,0	4,6

IV. Nachrichtlich: Tariflich Beschäftigte NV Bühne

	Stellenplan 2018/2019	Stellenplan 2017/2018	tatsächlich besetzt 30.06.2017
NV Bühne	146,0	143,0	134,3
Insgesamt	146,0	143,0	134,3

V. Gesamtpersonal:

	Stellen 2018/2019	Stellen 2017/2018	tatsächlich besetzt 30.06.2017
Tariflich Beschäftigte	336,7	327,6	306,7
Vfg.-Stellen der Tariflich Beschäftigten	3,0	3,0	0,0
Beamte	7,0	6,0	4,6
Insgesamt	346,7	336,6	311,3

VI. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2018/2019	tatsächlich besetzt 01.10.2017
Veranstaltungstechniker/in	1,0	1,0
Herrenschneider/in	1,0	1,0
Damenschneider/in	1,0	1,0
Maskenbildner/in	1,0	1,0
Theatermaler/in	1,0	1,0
Insgesamt	5,0	5,0

Stellenübersicht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld gem. § 17 EigVO NW

I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2019	Stellen 2018	tatsächlich besetzt 30.06.2018
b. R.	6,0	6,0	5,0
E 15	0,9	0,9	0,9
E 14	3,0	3,0	3,0
E 13	6,0	6,0	6,0
E 12	25,5	25,5	25,5
E 11	24,5	22,5	22,5
E 10	21,0	20,0	20,0
E 9c	5,5	6,5	6,5
E 9b	53,4	47,4	46,4
E 9a	22,4	24,4	22,9
E 8	36,9	35,4	34,4
E 7	120,3	117,1	117,1
E 6	314,2	295,2	292,2
E 5	151,2	149,7	149,7
E 4	168,8	134,8	133,7
E 3	1,5	2,0	2,0
E 2	0,0	0,0	0,0
E 1	0,8	0,8	0,8
Insgesamt	961,9	897,2	888,6

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellenplan 2019	Stellenplan 2018	tatsächlich besetzt 30.06.2018
B 2	1,0	1,0	1,0
A 16	2,0	1,0	1,0
A 15	2,0	2,0	2,0
A 14	3,0	3,0	2,0
A 13	1,0	1,0	1,0
A 13 Ea1	5,0	5,0	5,0
A 12	10,0	9,0	9,0
A 11	9,9	10,9	9,9
A 10	1,8	1,8	1,8
A 9 Ea2	3,0	3,0	3,0
A 8	2,5	2,5	2,5
A 7	5,6	5,6	5,6
Insgesamt	46,8	45,8	43,8

III. Gesamtpersonal:

	Stellen 2019	Stellen 2018	tatsächlich besetzt 30.06.2018
Tariflich Beschäftigte	961,9	897,2	888,6
Beamte	46,8	45,8	43,8
insgesamt	1008,7	943,0	932,4

IV. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2019	voraussichtl. besetzt 01.10.2018
Bauzeichner/in	0	1
Elektroniker/in für Betriebstechnik	0	0
Fachkraft für Abwassertechnik	2	2
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	0	0
Fachkraft für Lagerlogistik	2	1
Forstwirt/in	2	2
Gärtner/in	18	18
Industriemechaniker/in	1	1
IT-Systemelektroniker/in	1	0
Kfz.-Mechatroniker/in	2	1
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	2	2
Straßenbauer/in	6	6
Tierpfleger/in	2	2

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
1	4	5	5	5
2019	15.461	3.400	800	
2018	5.000	1.500	4.000	0
2017 *	0	0	0	0
Summe	20.461	4.900	4.800	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen **	53.063	38.654	7.113	7.113

* Die im Haushaltsplan 2017 enthaltene VE über 200 T € mit Kassenwirksamkeit 2020 für die Maßnahme "Bevölkerungswarnsysteme" wurde nicht in Anspruch genommen. Der Betrag für **2017** in der obigen Tabelle wurden daher für 2020 um 200 T € reduziert.

** : in den Beträgen für die Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2020 + 2021 Kredite zur Konzernfinanzierung in folgender Höhe enthalten: 2020 = 30.383 T €, 2021 = 26.384 T €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2017 T€	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2019 T€	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 T€
1. Anleihen	50.000	50.000	50.000
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5.1 von Kreditinstituten	72.713	52.961	74.459
2.5.2 von Kreditinstituten zur Konzernfinanzierung 1)	101.468	99.400	109.736
Summe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	174.181	152.361	184.195
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	425.861	466.200	471.900
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.449	40.000	38.595
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10	10	10
7. Sonstige Verbindlichkeiten	54.591	55.000	55.000
8. Erhaltene Anzahlungen	21.725	22.000	22.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	761.817	785.571	821.700
nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen	0	0	0
Bürgschaft im Bereich öffentl. Daseinsvorsorge	47.955	46.675	33.379
Bürgschaften im Bereich städtebaul. Maßnahmen	43.319	36.385	29.412
Harte Patronatserklärungen	3.135	2.921	2.707
Grundschulden	26.850	26.850	26.850
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen	247	289	270
Summe Bürgschaften	121.506	113.120	92.618

1) Weitergabe an Dritte im Rahmen der Konzernfinanzierung

Anlage 9																						
Umlage Managementproduktpauschale 2019																						
Erstattungs berechtigte Dienststelle:	002	004	005	019				091	110.1			110.2, Amtsleitung 110		112	140	200.1	200.2, Amtslei- tung 200	300		Summe		
	Büro Oberbürger- meister	Büro des Rates	Gleich- stellungs- stelle	Betrieblicher Gesundheitsschutz				Stab Dezernat 1, Stadt- kämmerer	Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen			Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen		Personal- rat	Rechnungs- prüfungsamt	Amt für Finanzen und Beteili- gungen	Amt für Finanzen und Beteili- gungen	Rechtsamt				
	11.01.02.01	11.01.60.01.0002	11.01.03.01	11.01.26.01	11.01.26.02	11.01.26.03	11.01.26.04	11.01.18.01	11.01.10.01	11.01.10.02	11.01.10.03	11.01.08.01	11.01.08.02	11.01.04.01	11.01.05.01	11.01.09.01.00 01	11.01.09.02	11.01.11.01	11.01.32.01			
PSP-Element:	Steuerungs- unterstützung	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	Gleichstellung innerhalb der Ver- waltung	Arbeits- sicherheit	Arbeits- medizin	Sozialbe- ratung und Sucht- kranken- hilfe	Sicherheits- und Gesundheits- schutz- koordination	Verwaltungs- leitung Dez. Inneres / Finanzen	Allgemeine Regelungen Organisa- tionsange- legenheiten	Stellenplan und Bewirt- schaftung	Organisatorische Einzel- maßnahmen	Personal- entwicklung	Personal- bedarfs- deckung	Personalrat	Rechnungs- prüfung	Konzern- controlling	Haushalts- management	Rechts- betreuung	Datenschutz und Infor- mations- freiheit			
	8,70%	7,37%	2,49%	1,87%	1,74%	1,36%	0,62%	3,87%	1,40%	2,40%	5,80%	6,22%	12,43%	10,18%	12,50%	1,42%	12,57%	6,38%	0,69%	100,00%		
Zahlungspflichtige Dienststellen / Kostenstelle bzw. PSP-Element:																						
1. Leistungsverrechnung																						
150 Bürgeramt																						
PSP	11.02.29.01	Zentrale Ausländerbehörde	14.290	12.111	4.083	3.066	2.857	2.228	1.010	6.363	2.298	3.939	9.519	10.208	20.416	16.725	20.528	2.335	20.646	10.478	1.129	164.229
320 Ordnungsamt																						
PSP	11.02.28.01	Wochenmärkte	459	389	131	99	92	72	32	204	74	127	306	328	656	537	660	75	663	337	36	5.277
360 Umweltamt																						
PSP	11.11.02.01	Abfallüberwachung	596	505	170	128	119	93	42	266	96	164	397	426	852	698	858	97	862	437	47	6.853
PSP	11.11.03.01	Vorfaltsicherung	1.125	953	321	241	225	175	80	501	181	310	749	804	1.607	1.316	1.616	184	1.625	825	89	12.927
PSP	11.11.03.02	Abwasserkontrolle	1.374	1.164	392	295	275	214	97	612	221	379	915	981	1.962	1.607	1.973	225	1.984	1.007	108	15.785
PSP	11.11.04.01	Entsorgung Grundstücks- entwässerungs-anlagen	34	29	10	7	7	5	2	15	5	9	23	24	48	40	49	5	49	25	3	389
PSP	11.14.05.02.0001	Nachsorge der städtischen Deponien	608	515	174	130	122	95	43	271	98	168	405	434	868	711	873	99	876	446	48	6.984
370 Feuerwehramt																						
PSP	11.02.17.01.0001	Notfallrettung ohne Notarzt	20.962	17.766	5.990	4.497	4.191	3.268	1.482	9.334	3.371	5.778	13.964	14.974	29.949	24.533	30.115	3.425	30.285	15.370	1.655	240.909
PSP	11.02.17.01.0002	Notfallrettung mit Notarzt	3.868	3.278	1.105	830	773	603	273	1.722	622	1.066	2.577	2.763	5.526	4.527	5.557	632	5.590	2.837	305	44.454
PSP	11.02.17.02.0001	Krankentransport	953	807	272	204	191	149	67	424	153	263	635	681	1.361	1.115	1.369	156	1.377	699	74	10.950
PSP	11.02.18.01	Luftrettung	2.444	2.070	698	524	488	381	173	1.088	393	673	1.627	1.745	3.490	2.859	3.509	399	3.529	1.792	193	28.075
530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüber- wachungsamt																						
PSP	11.07.04.03	Apotheken- und Arzneimittelwesen	315	267	90	68	63	49	22	140	51	87	210	225	450	369	453	51	455	231	25	3.621
500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -																						
510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -																						
KST	510420	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	1.552	1.316	444	333	310	242	110	691	250	428	1.033	1.109	2.216	1.817	2.230	254	2.243	1.138	123	17.839
PSP	11.06.02.03.0004.02	KH Wintersheide	2.441	2.069	698	524	488	381	173	1.087	393	673	1.626	1.744	3.488	2.854	3.507	399	3.527	1.790	194	28.056
PSP	11.06.02.03.0004.03	JWH Linie 3	2.079	1.762	594	446	416	324	147	926	334	573	1.385	1.485	2.971	2.433	2.987	340	3.004	1.524	165	23.895
PSP	11.06.02.03.0004.04	MWH Halhof	1.561	1.323	446	335	312	243	110	695	251	430	1.040	1.115	2.231	1.829	2.243	255	2.256	1.145	123	17.943
PSP	11.06.02.03.0004.05	Rolf-Wagner-Haus	2.338	1.981	668	502	467	364	165	1.041	376	644	1.558	1.670	3.340	2.736	3.359	382	3.378	1.714	185	26.868
PSP	11.06.02.03.0004.08	Kinderhaus	3.104	2.631	887	666	621	484	219	1.382	499	856	2.068	2.218	4.437	3.633	4.460	507	4.485	2.276	245	35.678
Summe Leistungsverrechnung:			60.103	50.936	17.173	12.895	12.017	9.370	4.247	26.762	9.666	16.567	40.037	42.934	85.868	70.339	86.346	9.820	86.834	44.071	4.747	690.732
2. Anforderung durch Amt für Finanzen und Beteiligungen																						
700 EBE Umweltbetrieb refinanzierte Kostenstellen																						
			68.867	58.364	19.678	14.775	13.770	10.736	4.868	30.666	11.073	18.982	45.874	49.195	98.389	80.599	98.934	11.251	99.495	50.494	5.439	791.449
Gesamtsumme:			128.970	109.300	36.851	27.670	25.787	20.106	9.115	57.428	20.739	35.549	85.911	92.129	184.257	150.938	185.280	21.071	186.329	94.565	10.186	1.482.181

Stand: Dez 2018

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2019 (Euro)	Haushalts- ansatz 2018 (Euro)	Ergebnis der Jahresrechnung 2017(Euro)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
	Fraktionen				WP 2014-2020:
1	SPD	313.557,07	304.221,77	297.065,46	20 Ratsmitglieder
2	CDU	313.557,07	304.221,77	278.761,50	20 Ratsmitglieder
3	Bündnis 90/Die Grünen	199.663,93	193.718,40	189.160,93	11 Ratsmitgllieder
4	Die Linke	135.565,12	131.616,81	128.566,77	5 Ratsmitglieder
5	BfB	135.565,12	131.616,81	78.695,31	5 Ratsmitglieder, (seit 08.07.2016)
	Summe Fraktionen	1.097.908,31	1.065.395,56	972.249,97	
	Gruppen				
7	FDP	60.352,13	58.780,97	57.450,67	2 Ratsmitglieder□
8	Bürgernähe/Piraten	60.352,13	58.780,97	57.450,67	2 Ratsmitglieder□
	Summe Gruppen	120.704,26	117.561,94	114.901,34	
	insgesamt	1.218.612,57	1.182.957,50	1.087.151,31	

Aufschlüsselung der Beträge für 2019

Fraktion	Sachkosten	Personal- kosten (Euro)	insgesamt pro Jahr (Euro)
SPD	50.049,26	263.507,81	313.557,07
CDU	50.049,26	263.507,81	313.557,07
Bündnis 90/ Die Grünen	31.743,72	167.920,21	199.663,93
Die Linke	31.743,72	103.821,40	135.565,12
BfB	31.743,72	103.821,40	135.565,12
Fraktionen insg.	195.329,68	902.578,63	1.097.908,31
Gruppen <i>(mind. 2/3 der Zuwendungen der möglichen kleinsten Fraktion)</i>		57.453,01 <i>ab 03.2019:</i> 59.067,44	
Bürgernähe/Piraten	21.162,48	39.189,65	60.352,13
FDP	21.162,48	39.189,65	60.352,13
Gruppen insg.	42.324,96	78.379,30	120.704,26
insgesamt	237.654,64	980.957,93	1.218.612,57

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion SPD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2019 Euro	Haushaltsjahr 2018 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	14.903	11.288	3.615	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.840	2.187	653	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	288	3.018	-2.730	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	10.434	10.877	-443	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.427	55	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	29.948	28.798	1.150	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion CDU				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2019 Euro	Haushaltsjahr 2018 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0		
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	13.861	18.079	-4.218	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.986	1.065	921	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	9.704	10.116	-412	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	571	-274	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	25.847	29.830	-3.983	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2019 Euro	Haushaltsjahr 2018 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	10.796	8.177	2.619	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.072	826	246	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.186	3.018	168	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	7.559	7.879	-320	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.427	55	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	24.095	21.327	2.768	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

BfB-Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2019 Euro	Haushaltsjahr 2018 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen			0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.427	6.383	2.044	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	226	225	1	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	2.730	2.730	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	5.900	6.150	-251	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	890	856	33	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	18.171	16.344	1.827	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Die Linke				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2019 Euro	Haushaltsjahr 2018 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.283	6.274	2.009	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	358	275	82	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.018	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	5.799	6.045	-246	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.142	341	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	18.940	16.755	2.186	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

FDP-Gruppe				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2019 Euro	Haushaltsjahr 2018 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	5.884	4.457	1.427	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	556	429	128	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	2.730	2.730	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.120	4.294	-175	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	593	571	22	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	13.883	12.481	1.402	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe Bürgernähe/Piraten				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2019 Euro	Haushaltsjahr 2018 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	6.146	4.405	1.741	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.018	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.303	4.245	59	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	593	571	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	14.061	12.239	1.822	

**Übersicht über die Wirtschaftslage
und
die voraussichtliche Entwicklung
der Unternehmen**

Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der im Konzern Stadt Bielefeld voll konsolidierten Beteiligungen und Sondervermögen
- Darstellung der Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und den voll konsolidierten Beteiligungen und Sondervermögen

*) Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld haben ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.08 bis 31.07. eines jeden Jahres. Sie erhalten ein Leistungsentgelt nach der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (sonst. Zahlung im Finanzstrom).

Darstellung der Wirtschaftslage								
Betrieb	Jahresabschluss 2017		Wirtschaftsplan 2018		Wirtschaftsplan 2019		Finanzplanung 2020	
	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
A. Gesellschaften								
BBF GmbH	5.353	-9.911	5.652	-9.866	5.398	-10.560	5.659	-10.359
BBVG mbH	4.493	85.737	4.105	5.184	8.693	-9.211	3.318	-15.997
BGW GmbH	75.382	3.300	74.022	3.014	74.547	3.027	76.771	3.195
Interargem GmbH	7.195	16.213	7.450	12.080	7.290	13.930	-	-
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	226.936	350	231.128	81	241.846	77	247.278	124
Kunsthalle Bielefeld g. Betriebs-GmbH	378	-273	429	-48	232	43	214	9
moBiel GmbH	61.004	-9.607	61.526	-22.346	62.235	-23.448	64.224	-25.518
REGE mbH	7.658	3.686	2.160	4.695	3.161	5.170	3.160,0	4.650
Sennestadt GmbH	2.384	6	860,0	-61,0	1.080,0	20,0	1.158,0	39
Stadtwerke Bielefeld GmbH	587.230	75.000	570.969	15.162	580.056	465	583.462	-6.138
WEGE mbH	428	-977	470,0	-1.141,3	460,8	-1.153,9	771,3	-1.130,9
B. Sondervermögen								
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld *	23.569	373	24.347	-132	25.213	-396	25.844	-90
Immobilienervicebetrieb Bielefeld	117.454	7.265	121.733	1.000	119.264	3.000	116.889	3.000
Umweltbetrieb Bielefeld	140.473	14.330	145.008	12.092	148.450	11.416	148.996	8.946

Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und ihren Betrieben						
Betrieb	Gez. Kapital (Stammkapital)	Anteil der Stadt Bielefeld		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung, sonst. Zahlg. (-)		
		in T€	Anteil in %	Ist 2017 in T€	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€
A. Gesellschaften						
BBF GmbH	2.500	2.500	100,0	-	-	-
BBVG mbH	5.025	5.025	100,0	-	-	-
BGW GmbH	4.400,0	3.300,0	75,0	604,0	604,0	604,0
Interargem GmbH	1.702	-	77,34	-	-	-
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	5.745,0	5.113,0	89,0	-54,2	0,0	0,0
Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebs-GmbH	39,0	13,0	33,3	-2.369,0	-2.419,0	-2.369,0
moBiel GmbH	5.025	5.025	100,0	-	-	-
REGE mbH	26,0	26,0	100,0	-3.686,0	-4.695,0	-5.170,0
Sennestadt GmbH	25,6	25,6	100,0	-	-	-
Stadtwerke Bielefeld GmbH	89.476	-	100,0	-	-	-
WEGE mbH	512,0	281,6	55,0	-1.035,0	-1.035,0	-1.035,0

Anlage 11

B. Sondervermögen						
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld *	25,0	25,0	100,0	-19.855,0	-20.442,0	-21.101,0
Immobilienervicebetrieb Bielefeld	154.000	154.000	100,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0
Umweltbetrieb Bielefeld	38.346,9	38.346,9	100,0	12.021,8	10.867,6	10.070,0

Stadt Bielefeld

Haushaltssicherungskonzept 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Ausgangssituation	2
II. Konsolidierungszeitraum	2
III. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
A) Gesamtentwicklung der Kommunen	3
B) Situation des Bielefelder Haushalts	6
IV. Analyse des Ist-Zustandes / Ursachen der Fehlentwicklung	9
A) Bilanz	9
B) Ergebnisrechnung	10
C) Finanzrechnung	11
D) Fazit	12
V. Haushaltssicherungskonzept	13
A) Ursprüngliches Konsolidierungsziel 2010/2011	13
B) Eckdatenbeschlüsse des Rates der Stadt	14
C) Umsetzungsstand des HSK	15
D) Aktueller Konsolidierungsbedarf und Verfahrensschritte	15

I. Ausgangssituation:

Mit Verfügung vom 28. Januar 2018 hatte die Bezirksregierung den Haushalt 2018 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022 im Haushaltsjahr 2018 mit Nebenbestimmungen genehmigt, da wie in den Vorjahren ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 dargestellt werden konnte.

In der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2018 ergaben sich dabei folgende Fehlbeiträge:

- für 2018	42,1 Mio. €
- für 2019	31,4 Mio. €
- für 2020	9,9 Mio. €
- für 2021	1,6 Mio. €

Der vom Rat der Stadt Bielefeld in der Sitzung am 06.12.2018 beschlossene Haushaltsplan 2019 weist in der Ergebnisplanung bei Erträgen in Höhe von 1.339,2 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.362,8 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 23,2 Mio. € aus. Für das Jahr 2020 wird planerisch erstmalig ein geringer Überschuss in Höhe von rd. 0,3 Mio. € ausgewiesen. In den Folgejahren steigert er sich auf 13,7 Mio. € in 2021 und auf 20,2 Mio. € in 2022. Damit wird der Haushaltsausgleich 2 Jahre früher erreicht als bislang angenommen und unter HSK-Gesichtspunkten erforderlich. Trotz des Haushaltsausgleichs im Jahre 2020 ist für das Jahr 2019 und nach derzeitigem Kenntnisstand auch für das Jahr 2020 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Aufgrund der positiven Ergebnisprognose ist aber auf jeden Fall eine Genehmigung zu erwarten.

II. Konsolidierungszeitraum:

Mit Aufstellung des Haushalts 2012 konnte erstmalig gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der Nachweis geführt werden, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 erreicht wird; damit war die Genehmigungsfähigkeit dieses Haushalts gegeben.

Die naturgemäß bei einem 10-Jahres-Zeitraum höheren Planungsunsicherheiten und Risiken haben den Rat der Stadt Bielefeld bereits in seinem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2012 veranlasst, mit Blick auf diese Unsicherheiten ein „Nachjustieren“ in dem

Zeitraum für realistisch zu halten. Dies fand seinen Ausdruck z.B. in den Haushaltsbegleitbeschlüssen für die Jahre 2013 und 2015.

Die Voraussetzungen zur (freiwilligen) Teilnahme am sogenannten Stärkungspakt des Landes, der Kommunen in NRW konkrete Finanzierungshilfen zur Konsolidierung des Haushalts bereitstellt, erfüllt die Stadt Bielefeld nicht.

III. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen:

A) Gesamtentwicklung der Kommunen:

Der Deutsche Städtetag beschreibt in seiner Broschüre „Stadtfinanzen 2018“, dass die kommunale Ebene im vergangenen Jahr 2017 einen Finanzierungsüberschuss von 9,7 Milliarden Euro erzielte. Für die kommenden Jahre wird von einer weiterhin guten Wirtschaftsentwicklung ausgegangen. Dies spiegelt sich auch in den prognostizierten Überschüssen wider. Für das laufende Jahr 2018 rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Finanzierungsüberschuss von 7,6 Milliarden Euro, in den darauf folgenden Jahren noch mit Überschüssen von 5 bis 6 Milliarden Euro. Voraussetzung ist allerdings, dass durchaus bestehende Risiken keinen Strich durch die diese Rechnung machen.

Auf der Einnahmeseite sind insbesondere die Steuereinnahmen ein Grund für die weiterhin erwarteten Überschüsse. Der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen, mit denen die Gemeinden derzeit noch an den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt werden, führt zu einem überdurchschnittlichen Anstieg des Überschusses in 2020. Ein Grund, warum die bislang durchgängige Abwärtslinie beim Finanzierungssaldo durchbrochen wird. Die gute Entwicklung bei den Zuweisungen steht unter einem Vorbehalt. Vielfach beruhen die Zuweisungen auf befristeten Bundes- und Landesprogrammen. Sie werden also nicht von Dauer sein. Nicht berücksichtigt werden konnte die Fortsetzung der Flüchtlingsfinanzierung über das Jahr 2018 hinaus, da es hierzu noch keine Einigung gab.

Seit vielen Jahren steigen die kommunalen Sozialausgaben überproportional an. In diesem Jahr werden voraussichtlich 60 Milliarden Euro überschritten. 2021 werden sogar mehr als 70 Milliarden Euro erwartet. Die Ursachen sind klar benannt: Mangelnde Steuermöglichkeiten der Kommunen, Leistungsausweitungen und zunehmend größere Herausforderungen aufgrund einer sich ändernden Bevölkerungsstruktur. Der leichte Rückgang in 2017 stellt einen Sondereffekt dar. Verursacht wur-

de dieser durch einen deutlichen Rückgang bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Festzustellen ist rückblickend, dass niedrige Investitionen den Finanzierungsüberschuss erhöht haben. Eine positive Entwicklung ist hierin allerdings nicht zu sehen. Die Investitionen steigen absehbar nicht in dem Umfang, wie es angesichts des bestehenden Investitionsbedarfs notwendig wäre. Im vergangenen Jahr 2017 sind sie real, das heißt unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, praktisch gar nicht gestiegen. Den Kommunen ist es derzeit nicht immer möglich, alle sinnvollen und finanzierbaren Vorhaben zeitnah und zu einem akzeptablen Preis umzusetzen.

Kommunal финанzen 2016 bis 2021 in den alten und den neuen Ländern ¹⁾

Einnahmen/Ausgaben	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in Mrd. Euro Anderung zum Vorjahr in %					
Einnahmen ²⁾	235,93 7,7 %	243,80 3,3 %	253,6 4,0 %	262,6 3,5 %	276,1 5,2 %	287,4 4,1 %
darunter:						
Steuern	89,72 5,8 %	95,90 6,9 %	100,6 4,9 %	104,9 4,3 %	112,0 6,7 %	117,6 5,0 %
darunter:						
Grundsteuern	12,20 3,2 %	12,50 2,4 %	12,7 1,8 %	12,9 1,5 %	13,1 1,5 %	13,3 1,5 %
Gewerbesteuererinnahmen	38,25 9,6 %	40,06 4,8 %	41,3 3,1 %	43,0 4,2 %	47,3 10,0 %	50,1 5,9 %
Einkommensteueranteil	33,43 3,0 %	36,30 8,6 %	38,2 5,2 %	40,7 6,6 %	43,1 5,9 %	45,6 5,7 %
Umsatzsteueranteil	4,39 2,3 %	5,51 25,5 %	6,8 23,7 %	6,7 -2,1 %	6,8 2,4 %	7,0 2,3 %
nachrichtlich:						
Brutto-Gewerbesteuerertrag	45,71 9,1 %	48,17 5,4 %	49,5 2,7 %	51,5 4,1 %	53,2 3,3 %	55,3 3,9 %
Gebühren	18,74 4,8 %	19,41 3,6 %	19,9 2,6 %	20,1 1,1 %	20,4 1,1 %	20,6 1,1 %
Laufende Zuweisungen von Land/Bund	87,45 13,5 %	88,43 1,1 %	92,3 4,4 %	95,6 3,6 %	99,9 4,5 %	104,6 4,7 %
Investitionszuweisungen von Land/Bund	7,09 -5,8 %	7,42 4,7 %	8,2 10,1 %	9,3 13,2 %	10,9 18,0 %	11,3 3,2 %
Sonstige Einnahmen	32,94 3,3 %	32,63 -0,9 %	32,65 0,0 %	32,7 0,1 %	33,0 0,9 %	33,3 1,0 %
Ausgaben ²⁾	229,51 6,5 %	234,07 2,0 %	246,0 5,1 %	257,6 4,7 %	270,1 4,8 %	282,5 4,6 %
darunter:						
Personal	56,80 5,0 %	59,13 4,1 %	62,3 5,4 %	65,2 4,7 %	68,1 4,4 %	70,8 4,0 %
Sachaufwand	48,88 6,0 %	49,53 1,3 %	52,2 5,5 %	54,5 4,4 %	56,8 4,1 %	58,9 3,7 %
Soziale Leistungen	59,16 10,7 %	58,77 -0,7 %	60,9 3,6 %	63,6 4,5 %	67,0 5,3 %	70,5 5,2 %
Zinsen	3,05 -6,1 %	2,71 -11,2 %	2,7 -0,9 %	2,7 -0,8 %	2,7 2,0 %	2,8 2,0 %
Sachinvestitionen	23,70 7,9 %	24,42 3,0 %	26,3 7,8 %	28,2 7,3 %	30,1 6,5 %	31,8 5,9 %
davon:						
Baumaßnahmen	17,57 8,4 %	18,22 3,7 %	19,5 7,0 %	21,1 8,1 %	22,4 6,3 %	23,6 5,5 %
Erwerb von Sachvermögen	6,13 6,4 %	6,20 1,1 %	6,8 10,0 %	7,2 4,9 %	7,6 6,9 %	8,2 7,1 %
Sonstige Ausgaben	37,91 3,1 %	39,52 4,3 %	41,6 5,3 %	43,3 4,1 %	45,5 4,9 %	47,7 5,0 %
Finanzierungssaldo	6,43 x	9,73 x	7,6 x	5,0 x	6,0 x	4,9 x

¹⁾ Für die Jahre 2018 bis 2021 Schätzung auf Basis einer gemeinsamen Umfrage der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der Steuerschätzung Mai 2018 sowie Daten aus dem Arbeitskreis Stabilitätsrat. Differenzen in den Summen durch Rundungen möglich.

²⁾ Ohne besondere Finanzierungsvorgänge (insbesondere Schuldenaufnahmen u. -tilgungen, Rücklagenentnahmen u. -zuführungen, Deckung von FeHbeiträgen aus Vorjahren), ohne kommunale Krankenhäuser.

Trotz der aktuell guten Finanzlage zeigt die Prognose in allen durch die Kommunen steuerbaren Bereichen sehr moderate Ausgabenanstiege. Gerade in der Kommunalpolitik ist vor dem Hintergrund vergangener Krisen bewusst, dass Ausgaben, die in konjunkturell guten Zeiten beschlossen werden, auch in konjunkturell schlechten Zeiten finanziert werden müssen.

Bundespolitische Risiken für die Prognose bestehen z. B. in den zu erwartenden, weil verfassungsrechtlich notwendigen Anhebungen des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer. Darüber hinaus ist mit weiteren Einnahmeverlusten zu rechnen aufgrund der angestrebten Kompensation der sogenannten kalten Progression. Zusammen mit Folgewirkungen in den kommunalen Finanzausgleichen sind Einnahmeverluste für die Kommunen in Höhe von bis zu 2 Milliarden Euro jährlich zu erwarten.

Auch wirtschaftliche Risiken bestehen: Plötzliche Konjunkturerinbrüche können nicht verlässlich vorausgesagt werden. Sie bleiben daher in den Prognosen unberücksichtigt.

Der Finanzierungssaldo, die Kassenkredite und die Sachinvestitionen je Einwohner zeigen in 2017 folgende Entwicklung auf:

Finanzierungssaldo, Kassenkredite und Sachinvestitionen 2017 in Euro/Einwohner ¹⁾

Land	Finanzierungs- saldo 2017	Kassenkredite am 31.12.2017 ²⁾	Sachinvesti- tionen 2017	Summe Sachinvestitionen und Finanzierungssaldo 2017
	– alle Werte in Euro je Einwohner –			
Baden-Württemberg	131	20	420	551
Bayern	189	14	551	741
Brandenburg	139	321	254	393
Hessen	129	889	258	386
Mecklenburg-Vorpommern	184	613	243	427
Niedersachsen	84	256	279	363
Nordrhein-Westfalen	126	1.425	190	317
Rheinland-Pfalz	106	2.012	262	369
Saarland	32	2.068	179	211
Sachsen	38	30	306	344
Sachsen-Anhalt	97	619	225	322
Schleswig-Holstein	167	416	294	461
Thüringen	78	57	278	356
West	134	703	329	463
Ost	94	272	268	362
Insgesamt	127	632	319	447

	Änderung zum Vorjahr in Euro je Einwohner			
Baden-Württemberg	17	-1	-35	-18
Bayern	28	-1	43	71
Brandenburg	66	6	32	98
Hessen	96	-118	19	115
Mecklenburg-Vorpommern	19	200	17	37
Niedersachsen	19	-38	-3	15
Nordrhein-Westfalen	44	(-56) ³	-4	40
Rheinland-Pfalz	108	(148) ³	15	123
Saarland	107	-120	37	144
Sachsen	-8	0	29	21
Sachsen-Anhalt	-14	-38	16	2
Schleswig-Holstein	185	8	29	214
Thüringen	11	-17	30	41
West	49	(-24) ³	6	55
Ost	12	17	26	38
Insgesamt	43	(-18) ³	9	53

Quelle: Stadtfinanzen 2018 - Deutscher Städtetag

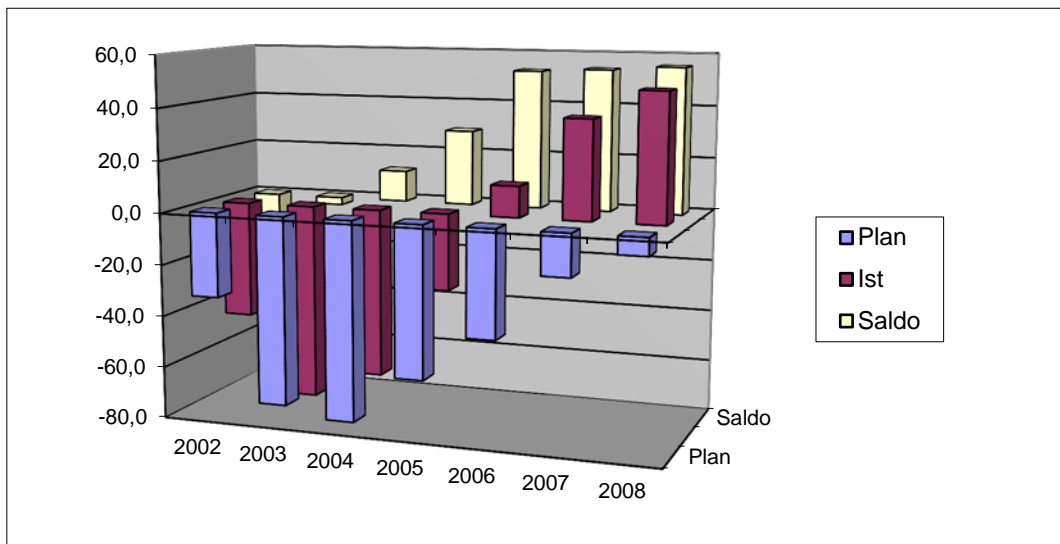
Im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, Rheinland Pfalz und Hessen sind die Kassenkredite (NRW: Kredite zur Liquiditätssicherung) überdurchschnittlich hoch.

Erfreulich ist, dass in allen Ländern eine Verbesserung des durchschnittlichen Finanzierungssaldos gelang.

Das Gesamtbild wird in Teilen dadurch beeinflusst, dass einzelne Bundesländer - so auch Nordrhein-Westfalen - für Kommunen, die besonders notleidend sind, Unterstützungsmaßnahmen realisieren. Nordrhein-Westfalen gewährt im Rahmen des so genannten Stärkungspaktes verschiedenen Kommunen teilweise verpflichtend, teilweise auf Antrag Finanzhilfen des Landes.

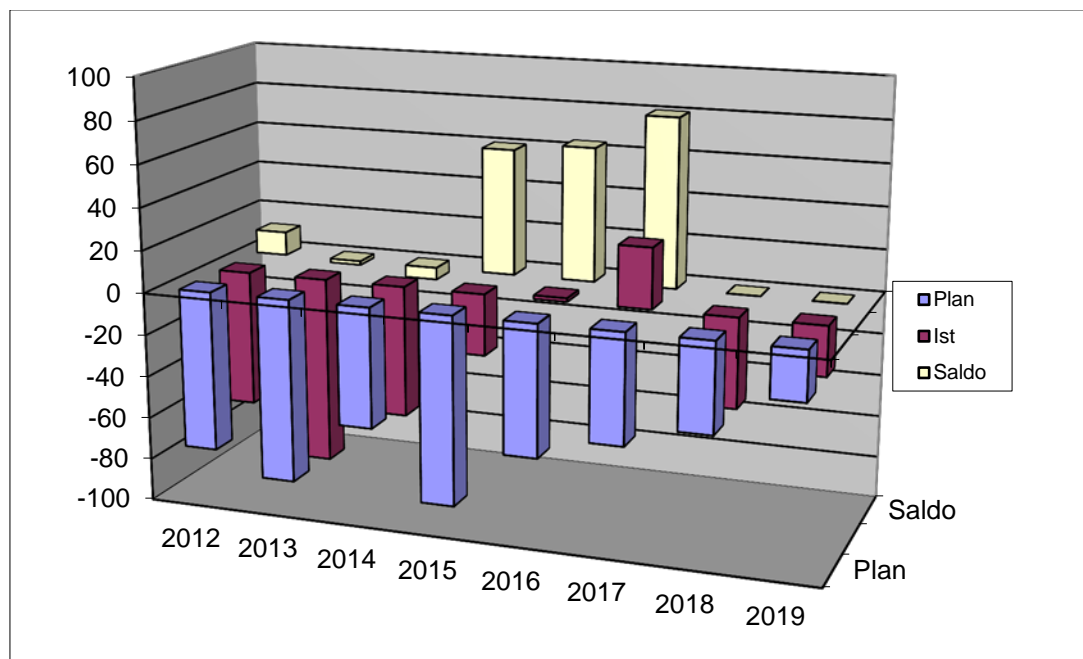
B) Situation des Bielefelder Haushalts:

Bei rückblickender Betrachtung ist zu differenzieren zwischen den Zeiten früheren kameralen Rechnungslegungsstandards (bis einschl. 2008) und der Einführung des so genannten neuen kommunalen Finanzmanagements/doppischen Rechnungswesens ab dem 01.01.2009. Wenn man diese beiden Perioden getrennt voneinander betrachtet, so ergibt sich bis einschl. 2008 bezüglich der Jahresergebnisse ein vergleichsweise positives Bild. Die Entwicklung ist dem nachstehenden Schaubild (Beträge in Mio. €) sowie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



	2004	2005	2006	2007	2008
Plan	-77,0	-58,4	-41,0	-16,1	-6,7
Ist	-65,1	-29,6	11,9	37,9	48,8
Saldo	11,9	28,8	52,9	54,0	55,5

Mit der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement ab 01.01.2009 wurde zum einen der Werteverzehr in Form von Abschreibung zusätzlich abgebildet, zum anderen waren die Perioden ab 2009 auch geprägt von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die zusätzlich negativ verstärkend wirkten. Deswegen ergibt sich bei einer Betrachtung der Entwicklung nach der Umstellung des Rechnungswesens ein stark verändertes Bild.



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Plan	-75,9	-86,9	-56,8	-89,2	-61,8	-51,7	-42,1	-23,2
Ist	-64,6	-88,7	-62,5	-29,2	1,7	28,4	-42,1	-23,2
Saldo	11,3	-1,8	-5,7	60,0	63,5	80,1	0,0	0,0

Die Jahre 2015 bis 2017 wurden im Vergleich zur Haushaltsplanung mit Verbesserungen in Höhe von 60,0 Mio. €, 63,5 Mio. € bzw. 80,1 Mio. € abgeschlossen. Weiter konnte - erstmals seit der Einführung des neuen Kommunalen Finanzmanagements - für das Jahr 2016 ein Überschuss i. H. v. 1,7 Mio. € ausgewiesen werden. Diese Entwicklung hat sich im Haushaltsjahr 2017, das nach dem Entwurf des Jahresabschlusses mit einem Überschuss in Höhe von 28,4 Mio. € abgeschlossen werden konnte, fortgesetzt. Eine derartige Entwicklung ist auch für den Jahresabschluss 2018 zu erwarten, der nach Auswertung des 2. Tertiärsberichtes 2018 voraussichtlich deutlich positiver als geplant abgeschlossen werden kann.

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden, der Gemeindeprüfungsanstalt und Vertretern örtlicher Rechnungsprüfungsämter ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune ein so genanntes NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Dieses betrachtet die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation sowie Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für das Haushaltsjahr 2012 liegen - bezogen auf NRW - von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) veröffentlichte Mittelwerte vor. Nachstehend sollen einige ausgewählte Kennzahlen der Stadt Bielefeld des Jahres 2012 den Mittelwerten der GPA NRW gegenüber gestellt werden. Für 2013 ff. liegen leider noch keine Durchschnittswerte vor.

Der Aufwandsdeckungsgrad, d.h. inwieweit ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind, betrug in 2012 bei der Stadt 92,67 %, der Mittelwert lag bei 94,9 %.

Die Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögensanteil an der Bilanzsumme) betrug in Bielefeld 30,75 % im Jahr 2012. Im Vergleich dazu lag der Mittelwert bei 31,2 %.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote betrug in 2012 im Mittelwert 20,0 % und in Bielefeld bei 22,69 %.

Die Personalintensität in 2012, d.h. Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen, betrug im Mittelwert 20,4 %. Der Vergleichswert der Stadt Bielefeld betrug in 2012 17,11 %.

In der Bewertung wird erkennbar, dass die Stadt Bielefeld im Regelfall leicht schlechter als der Durchschnitt dasteht, wobei die vergleichsweise geringere Personalintensitätsquote sicherlich auch auf die umfänglichen Ausgliederungen in eigenbetriebsähn-

liche Einrichtungen und damit der „Verlagerung“ des Personalaufwands in separierte Rechnungskreise zurückzuführen ist.

Liquiditätssituation:

Der Finanzierungssaldo der zurückliegenden Jahre folgt der Entwicklung der Jahresergebnisse, wobei aufgrund der nicht liquiditätswirksamen Anteile aus der Ergebnisrechnung der Finanzierungssaldo regelmäßig unter den Jahresfehlbeträgen bzw. über den Jahresüberschüssen lag.

Ende des Jahres 2018 mussten für den Kernhaushalt Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 349,8 Mio. € aufgenommen werden. Gegenüber dem Jahr 2017 konnte der Bestand um 99,4 Mio. € deutlich reduziert werden.

Ab dem Jahr 2019 werden auch planerisch Liquiditätsüberschüsse erwartet, so dass der Bestand an Liquiditätskrediten sukzessive weiter zurückgeführt werden kann. Auf Grund der aktuellen und der planerischen Entwicklung der Liquiditätskredite hat der Rat der Stadt Bielefeld die seit dem Haushaltsjahr 2015 geltende Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 800 Mio. € für das Haushaltsjahr 2018 auf 700 Mio. € reduziert; für 2019 wird eine Ermächtigung i. H. v. noch 600 Mio. € vorgesehen.

Nach der Bielefelder Entschuldungsstrategie „Biss 2028“ soll die Verschuldung der Stadt Bielefeld nachhaltig zurückgeführt werden. Vorrangig wird ein vollständiger Abbau der Liquiditätskredite innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren verfolgt. Die Bielefelder Entschuldungsstrategie fußt auf Planannahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren. Sie birgt insofern systemimmanent ein Unsicherheitspotential und muss bei veränderten Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.

IV. Analyse des Ist-Zustandes/Ursachen der Fehlentwicklung:

A. Bilanz:

Wie bereits eingangs (III. B) skizziert, ist mit Einführung des doppelten Rechnungswesens nach NKF auch ein so genanntes NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Dieses bietet anhand bestimmter Indikatoren die Möglichkeit, Entwicklungen zu beurteilen. Deswegen sollen einzelne Kennzahlen im Vergleich in der nachstehenden

Übersicht eine Orientierung bzw. Einordnung der Bielefelder Bilanzsituation ermöglichen.

Kennzahl	Mittelwert GPA NRW 2012	Stadt Bielefeld 2012	Stadt Bielefeld 2011
Eigenkapitalquote 1	15,0 %	26,41 %	28,60 %
Eigenkapitalquote 2	34,7 %	42,94 %	45,11 %
Infrastrukturquote	31,2 %	30,75 %	30,76 %
Anlagendeckungsgrad 2	65,9 %	76,43 %	78,22 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	20,0 %	22,69 %	20,99 %

Nimmt man den von der GPA NRW veröffentlichten Mittelwert als Maßstab für eine vergleichende Betrachtung, so liegt Bielefeld hinsichtlich der Eigenkapitalquote noch über dem Durchschnitt. Auch beim Anlagendeckungsgrad 2, der angibt, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind (Eigenkapital zzgl. Sonderposten und Zuwendungen/Beiträge zzgl. langfristiges Fremdkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen), liegt Bielefeld über dem Durchschnitt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wesentliche Teile des Anlagevermögens in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb bzw. Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld ausgegliedert wurden und dort bilanziert werden. Bei der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote (Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme) liegt Bielefeld knapp über dem Mittelwert.

B. Ergebnisrechnung

Wie bereits teilweise im Kapitel III B) soll auch hier eine vergleichende Betrachtung anhand des NKF-Kennzahlensets NRW erfolgen. Einzelne Kennzahlen sind in der nachstehenden Tabelle gegenübergestellt.

Kennzahl	Mittelwert GPA NRW 2012	Stadt Bielefeld 2012	Stadt Bielefeld 2011
Aufwandsdeckungsgrad	94,9 %	92,67 %	90,43 %
Zuwendungsquote	29,4 %	27,04 %	26,78 %
Personalintensität	20,4 %	17,11 %	16,84 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,1 %	17,91 %	18,41 %
Transferaufwandsquote	40,0 %	45,99 %	44,94 %

Lässt man die Personalintensität bei einer bewertenden Betrachtung außer Acht, weil die vor einigen Jahren erfolgten Ausgliederungen das Bild etwas verzerren, ergibt sich bei der Sach- und Dienstleistungsintensität und bei der Transferaufwandsquote im Vergleich zum Mittelwert der GPA NRW ein überdurchschnittlicher Wert, der im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 in Bielefeld relativ konstant geblieben ist.

Da sich Transferaufwendungen weitgehend einer unmittelbaren Steuerung oder Ein-

flussnahme durch die Stadt Bielefeld entziehen, ist mit einer deutlichen Verbesserung in kommenden Jahren nur dann zu rechnen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen und/oder Kostenbeteiligungen von Bund bzw. Land künftig anders ausgestaltet werden.

Der Aufwandsdeckungsgrad d. h. die Relation ordentliche Erträge zu ordentlichem Aufwand hat sich im Vergleich zu den Vorjahren (2010 = 85,67 %, 2011 = 90,43%) spürbar erhöht und in Richtung des Mittelwertes entwickelt. Da die Steuerquote (in vorstehender Tabelle nicht abgebildet) in Bielefeld im Verhältnis zum GPA Mittelwert auf höherem Niveau liegt und die Personalintensität deutlich unter dem Durchschnitt dürfte im Wesentlichen die um rd. 6 % über dem Mittelwert liegende Transferaufwandsquote ein Faktor für die Ergebnissituation der Stadt Bielefeld sein.

Aktuell weist der Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2022 letztmalig für das Jahr 2019 einen Fehlbetrag in Höhe von 23,2 Mio. € aus. Entgegen den ursprünglichen Planungen, wonach erstmals im Jahr 2022 ein Haushaltsausgleich erreicht werden sollte, werden im Haushaltsplan 2019 bereits für die Jahre 2020 bis 2022 ausgeglichene Haushalte mit Jahresüberschüssen von 0,3 Mio. €, 13,7 Mio. € bzw. 20,2 Mio. € geplant.

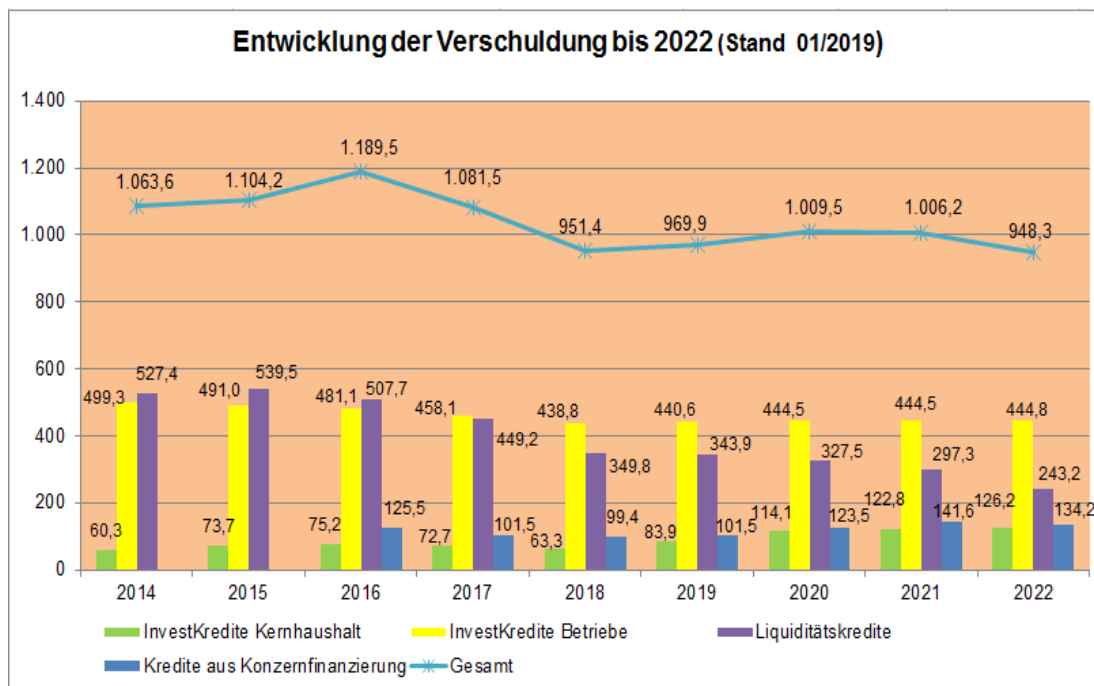
C. Finanzrechnung

Erstmals seit der Einführung des neuen Kommunalen Finanzmanagements konnten in den Jahresabschlüssen für die Jahre 2016 und 2017 konsumtive Zahlungsmittelüberschüsse dargestellt werden. Damit reichten in diesen Jahren die erwirtschafteten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Kredite zu Liquiditätssicherung konnten abgebaut werden.

Nach den Haushaltsplanungen wird für das Jahre 2018 noch ein negativer Finanzierungssaldo von rd. 17,0 Mio. € erwartet. Für die Jahre ab 2019 wird mit Zahlungsmittelüberschüssen gerechnet, die vorrangig zum weiteren Rückgang der Liquiditätskredite beitragen werden.

Die Investitionstätigkeit des Kernhaushaltes wird in den letzten Jahren aufgrund der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen von der Prämisse „Vermeidung der Nettoneuverschuldung“ geprägt. Demzufolge ist die Entwicklung der Investitionskredite einschließlich der ausgegründeten Sondervermögen (Betriebe) eher verhalten.

Die nach aktuellem Stand zu prognostizierende Entwicklung für den Kernhaushalt für Kredite zur Liquiditätssicherung und Investitionskredite (einschließlich Betriebe) ist aus der nachfolgenden Grafik erkennbar.



Der sprunghafte Anstieg der Verschuldung von 2015 nach 2016 und die weiteren Steigerungen ab 2018 sind überwiegend durch Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung bedingt. Die Kredite werden an Tochterunternehmen weitergeleitet. Weiter wirkt sich in den Jahren 2018 bis 2021 die Kreditaufnahme von insgesamt 41,6 Mio. € im Rahmen des Kreditprogramms „Gute Schule“ aus. Die eventuellen Zinsen und die Tilgung dieser Darlehen werden von Land NRW im Rahmen einer Schuldendiensthilfe übernommen und belasten den städtischen Haushalt nicht.

D. Fazit

Ab dem Haushaltsjahr 2020 zeichnet sich auch planerisch eine positive Entwicklung der bilanziellen Situation der Stadt Bielefeld ab, da die Ergebnisplanung für die Jahre 2020 ff. Überschüsse ausweist, die zu einer Erhöhung des Eigenkapitals der Stadt Bielefeld beitragen werden. Gleichzeitig werden die Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung weiter abnehmen.

Der nach wie vor hohe Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung bedeutet für die nächsten Jahre ein latentes Risiko in Form von Zinsänderungsrisiken in erheblicher Größenordnung, denen nur teilweise durch ein aktives Zins- und Schuldenmanagement wirksam begegnet werden kann, da die Möglichkeiten langfristiger Zinssicherungsmaßnahmen gemäß geltender Erlasslage nur für einen Teil des Kreditvolumens

zulässig sind. Insofern ist eine intensive Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung dringend geboten und sollte im Rahmen der Bielefelder Entschuldungsstrategie und der Haushaltsbewirtschaftung oberste Priorität genießen.

Derzeit trägt das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau zur Entlastung bei.

V) Haushaltssicherungskonzept

Noch in der Phase kameraler Rechnungslegung unterlag die Stadt Bielefeld in den Jahren 2002 - 2008 den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes, davon in den Jahren 2003 - 2005 ohne Genehmigung.

Mit Umstellung auf doppischen Rechnungslegungsstandard NKF ab dem 01.01.2009 konnte für den Haushaltsausgleich die so genannte Ausgleichsrücklage (gemäß Eröffnungsbilanz 206,8 Mio. €) in Anspruch genommen werden. Dadurch war es möglich, den Fehlbetrag des Jahres 2009 von rund 154 Mio. € in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Demnach galt der Haushalt 2009 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 als ausgeglichen.

A. Ursprüngliches Konsolidierungsziel 2010 / 2011

Bei Aufstellung des Haushaltssicherungskonzept 2010/2011 wurde bis einschließlich 2014 ein voraussichtlicher Fehlbetrag von rd. 158 Mio. € prognostiziert. Nach realistischer Einschätzung wurde unterstellt, dass diese Größenordnung nicht allein durch HSK-Maßnahmen in der Einflussosphäre der Stadt Bielefeld aufgebracht werden kann. Deswegen wurde als Zielgröße eine Größenordnung von mindestens 40 Mio. € vorgegeben.

Bei der Ermittlung dieser Zielgröße wurde u. a. darauf abgestellt, dass in den letzten 3 Haushaltsjahren vor der NKF-Einführung (2006 - 2008) erhebliche konjunkturbedingte Schwankungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu berücksichtigen waren sowie Belastungen durch nicht liquiditätswirksamen Mehraufwand bedingt durch das neue Rechnungssystem nach NKF entstanden, die nicht durch städtische Maßnahmen kompensiert werden sollten.

B. Eckdatenbeschlüsse des Rates der Stadt

Für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2010/2011 hatte sich der Rat der Stadt Bielefeld das Konsolidierungsziel von 40 Mio. € zu eigen gemacht und festgelegt, dass von diesem Konsolidierungsziel mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite erspart werden sollen.

Für den Planungsprozess des Haushaltes 2012 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 hat der Rat die Zielsetzung von 40 Mio. € bis 2014 erneut bekräftigt, gleichwohl aber auch auf die Besonderheiten des langfristigen Planungszeitraums verwiesen und dabei die Auffassung vertreten, dass ein insgesamt 10-jähriger Betrachtungszeitraum ein höheres Unsicherheitspotential in sich birgt, welches ein zwischenzeitliches Überprüfen und ggf. „Nachjustieren“ geboten erscheinen lässt.

Für 2012 wurden daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen in einer Gesamtgrößenordnung von 2,6 Mio. € (HSK plus) vorgesehen um auf aktuelle Entwicklungen adäquat zu reagieren und die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu sichern. Im Zuge der Beratungen des Entwurfs 2013 wurde diese Summe maßnahmenscharf zugeordnet und im Haushalt konkret umgesetzt.

Für den Haushalt 2013 wurden mittels Haushaltsbegleitbeschluss weitere Konsolidierungsziele festgelegt, die im Haushalt 2013 pauschal Berücksichtigung gefunden haben und für den Entwurf des Haushalts 2014 in konkreten Maßnahmen von insgesamt 4 Mio. € abgebildet wurden. Darüber hinaus sah der Haushaltsbegleitbeschluss weitere Einsparungen vor und zwar in einer Größenordnung von

- 2 Mio. € im Jahr 2015 und weiteren
- 2 Mio. € im Jahr 2016.

Bei Aufstellung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2015 wurde festgestellt, dass auf der Grundlage der Planwerte aus der Vorjahresplanung unter Berücksichtigung aktuell eingetretener Veränderungen ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 nicht mehr darstellbar war. Wesentliche Ursachen hierfür waren:

- rückläufige Gewerbesteuererträge,
- geringere Schlüsselzuweisungen des Landes als geplant,
- höherer Personalaufwand.

Der Aufstellungsprozess zum Haushalt bzw. Haushaltssicherungskonzept wurde daher begleitet mit der Prämisse, einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag von rund 31 Mio. € zu erreichen, um im Zieljahr 2022 einen planmäßigen Überschuss von rund 10 Mio. € abbilden zu können.

Mit Blick auf zugesagte Entlastungen des Bundes (5 Mrd. € Eingliederungshilfe) aber vor dem Hintergrund, dass entsprechende Effekte gemäß Festlegung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen nur teilweise planerisch in den kommunalen Haushalten berücksichtigt werden können, wurden für den Entwurf des Haushalts verschiedene Maßnahmen in einer Größenordnung von rund 16 Mio. € vorgesehen, die sukzessive beginnend mit dem Jahr 2015 entlastend wirken sollen. Die verbleibende Lücke wurde durch eine für das Jahr 2018 vorgesehene Grundsteuererhöhung geschlossen. Im Rahmen des politischen Haushaltsbegleitbeschlusses zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 wurde dem strategischen Ansatz der mehrjährigen Haushaltskonsolidierung gefolgt. Ein Großteil der mit dem Haushalt 2015 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen war zunächst in sog. Platzhaltern veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2016 wurden diese vollständig in konkrete Einzelmaßnahmen umgesetzt.

Für den Haushalt 2019 wurden keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

C. Umsetzungsstand des Haushaltssicherungskonzeptes

Über den Umsetzungsstand wird regelmäßig unterjährig berichtet. Das Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2020 ist für das Jahr 2016 umgesetzt. Am 06.03.2018 wurde dem Finanz- und Personalausschuss der Stadt der Bericht zum Umsetzungsstand im Jahr 2017 vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass auch die Zielgröße für 2017 nachhaltig erreicht wurde. Auch für das Jahr 2018 liegt nach dem Stand zum Ende des 2. Tertials eine positive Prognose zum Jahresende vor.

D. Aktueller Konsolidierungsbedarf und Verfahrensschritte

Mit dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2016 – 2020 wurde das Gesamtkonsolidierungsziel in Höhe von 31 Mio. € erreicht. Für die Haushalte 2017 bis 2018 ergaben sich keine über die bisher beschlossenen Maßnahmen hinausgehenden

Konsolidierungserfordernisse. Im Haushaltsplan 2019 sind die HSK-Maßnahmen Nr. 16 (Stelleneinsparung Datenschutz) und 214 bis 216 (Gewinnabführungen BBVG) auf Null reduziert. Alle HSK-Maßnahmen sind in Ausführung des Eckdatenbeschlusses vom 23.04.2015 am 28.04.2016 vom Rat beschlossen worden. Seitdem eingetretene nicht absehbare Entwicklungen machen diese Anpassungen (1,6 Mio. € Mindererträge) erforderlich und führen zu einem neuen Gesamtkonsolidierungsvolumen in Höhe von 30 Mio. €

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Dezernat OB																
1	002	Aufwandsreduzierung bei Repräsentationen (Veranstaltungen, Geschenke und Ehrungen) um 10 % PSP 11.01.02.01 SK 54310006	Standardreduzierung bei der Durchführung von Veranstaltungen. Der Ansatz von rd. 70.000 € wird um 7.000 € reduziert.										7.000			
2	002	Aufwandsreduzierung Städtepartnerschaften um 10 % PSP 11.01.02.02, SK 52810000	Einsparung durch Standardreduzierungen. Ansatzreduzierung von rd. 50.000 € um 5.000 €. U.a. wird der Zuschuss an das Welthaus für die "Öffentlichkeitsarbeit für die Städtepartnerschaft Bielefeld - Esteli um 10 %, also um 770 € gekürzt. Weiterer Zuschuss ans Welthaus iHv 12.675 € bleibt unverändert.										5.000			
3	002	Aufwandsreduzierung Geschäftsaufwand PSP 11.01.02.01, SK 52810000, 52910000	Einsparung durch Ablaufoptimierungen										7.000			
4	002	Reduzierung VMittPlus auf 4 Ausgaben/Jahr PSP 11.01.02.01, SK 54310001	Aufwandsreduzierung Produktionskosten										10.000			
5	004	Personalaufwandsreduzierung durch Umstrukturierung im Büro des Rates	Veränderung der Aufbauorganisation im Dezernat durch Zusammenfassung von Organisationseinheiten und Umwandlung der hD in eine gD-Stelle beim Ausscheiden der Stelleninhaberin.	004 00 100				15.000	30.000							
6	004	Aufwandsreduzierung Mieten IBB PG 11 01 60, SK 54220061	Einsparung der Miete der iPads für die papierarme Gremienarbeit durch Zahlung eines Einmalbetrags in Höhe von 400 € alle 3 Jahre an die Mandatsträger zum Kauf eines iPads. Einverständnis der Mandatsträger, besondere Bewirtschaftungsregeln zur Mittelübertragung. Abstimmung mit IBB erfolgt.									14.000	14.000			
7	005	Stelleneinsparung Gleichstellungsstelle	Personaleinsparung möglich durch Stundenreduzierung (10 Std.) bei Ausscheiden der Stelleninhaberin. Beratungstätigkeiten zur Erwerbstätigkeit bei Existenzgründerinnen werden eingeschränkt (Abstimmung mit WEGE).	005 00 010	0,2				20.000							
8	120	Stelleneinsparung Leitungsstelle Demographie und Statistik	Personaleinsparung bei Ausscheiden der Stelleninhaberin möglich durch Zusammenfassung von Leitungsfunktionen im Dezernat ohne Wiederbesetzung der freierwerdenden Stelle; Demographie wird Aufgabe aller Dezernate.	120 00 100	1		67.500	90.000	90.000	90.000						
9	120	Stelleneinsparung Assistenzstelle Demographie und Statistik	Die Assistenz für die Amtsleitung entfällt.	120 00 150	0,5		17.000	22.500	22.500	22.500						
10	120	Stelleneinsparung Sachbearbeitung Demographie und Statistik	Personaleinsparung durch Aufgabenbündelung Verwaltung und Finanzen im Dezernat.	120 00 110	0,3	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000						
11	130	Personalaufwandsreduzierung durch Laufbahnwechsel	Umwandlung der hD-Stelle in eine gD-Stelle bei Ausscheiden des Stelleninhabers.	130 00 140						17.500						
12	140	Stelleneinsparung Rechnungsprüfung 140.2	Personaleinsparung möglich durch Aufgabenwegfall (RPO-Aufgabe § 5 Abs. 3 Nr. 3); Ratsbeschluss 12.11.2015.	140 20 110	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
13	140	Stelleneinsparung Rechnungsprüfung 140.1	Personaleinsparung möglich durch Aufgabenwegfall (RPO-Aufgabe § 5 Abs. 3 Nr. 1,2,6,9 u. 14); Ratsbeschluss 12.11.2015	140 10 150	0,4				24.000	24.000						
14	170	Stelleneinsparung Integration	Personaleinsparung möglich durch Stundenreduzierung bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.	170 20 160	0,5					30.000						

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
15	170	Aufwandsreduzierung Vorschulische Sprachförderung PSP 11.01.27.06.0005, SK 52810000	Aufgabenwegfall bereits erfolgt.								10.000	20.000	35.000			
Dezernat 1																
17	019	Einrichtung einer Sprechstunde des Arbeitsmedizinischen Dienstes im UWB gegen Kostenerstattung	Präsenz einer/s Betriebsarztes/-ärztin vor Ort; Abstimmung mit dem UWB											16.852	33.704	33.704
18	110	Einsparung Personalaufwand Verwaltungsbücherei PG 11.01.10, SK 50110000 (Beamte)	Reduzierung des Informationsdienstes (u.a. Präsenzbibliothek mit Öffnungszeiten, Dezentralisierung von Buchbestellungen, Buchregistratur, Abo-Verwaltung).	110 11 170	0,5		22.500	22.500	22.500	22.500						
19	110	Flächenreduzierung Verwaltungsbücherei PG 11.01.10, SK 542220062	Umbau der VB zu Büroräumen, Flächenreduzierung um 119,82 m ² , Reduzierung Miete (Anrechnung zu 50 %).								15.778	15.778	15.778			
20	110	Reduzierung sonstige Geschäftsaufwendungen Organisationsangelegenheiten PG 11.01.10, SK 54310008	Reduzierung der externen Beratung									4.964	9.964			
21	110	Einsparung Personalaufwand durch Pilotprojekt "Reaktivierung von Mitarbeitern/innen"	Durch den Einsatz einer zusätzlichen überplanmäßigen Kraft des gD im Bereich Personaleinsatz wird bis zum 31.12.2016 im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung der dauerhafte Abbau von bestehenden überplanmäßigen Einsätzen im Volumen von 120.000 € durch aktives Fallmanagement realisiert (Einsparung netto 60.000 €).	üpl.		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000						
22	110	Rückgabe von IT-Ausstattung PSP 11.01.08.04.5000, SK 54220061	bereits umgesetzt								3.738	3.738	3.738			
23	110	Abbestellung von Loseblattsammlungen PSP 11.01.08.04.5000, SK 54310002	bereits umgesetzt								1.600	1.600	1.600			
24	110	Einsparung Personalaufwand Personalverwaltung PSP 11.01.08.04.5000, SK 50110000	Einführung Internes Kontrollsystem, Straffung der Abläufe bei Dienstaufsichtsbeschwerden	110 32 130	1			60.000	60.000	60.000						
25	110	Aufwandsreduzierung Reprographie PSP 11.01.06.01.0200, 0210 SK 54310008	Durch die Schließung der Repro wurden Teilaufgaben an den Druckservice übertragen. Aufwendungen hierfür sind geringer als geplant.								12.000	12.000	12.000			
26	110	Aufwandsreduzierung Botendienste PSP 11.01.06.02.0700, SK 54310008	Durch das TDLZ und hiermit verbunden die Schließung der Ausweichquartiere sind die Aufwendungen für die Botentouren geringer.								2.000	2.000	2.000			
27	110	Aufwandsreduzierung Lager PSP 11.01.06.03.1101, SK 54310008	Durch die Schließung des Büroartikellagers ergibt sich noch eine Restwirkung.								36.000	36.000	36.000			
28	110	Aufwandsreduzierung Jobtickets PSP 11.01.06.03.1103, SK 54120000	In der Position werden die Kosten, die an "mobiel" für Jobtickets und Dienstfahrtscheine insgesamt gezahlt werden, veranschlagt. Im Jahresergebnis ergibt sich gegenüber der Planung ein leichter Überschuss, der die Reduzierung rechtfertigt (im Jahresschnitt 30 von ca. 1.600 Stück). Die korrespondierende Einnahmeposition für Jobtickets ist im Ergebnis auskömmlich kalkuliert.								18.000	18.000	18.000			
29	110	Einsparung einer Stelle im Postservice PG 11.01.06, SK 50120000, 50220000, 50320000	Reduzierung der Botendienste; Aufgabe des zentralen Pools an Moderationsmaterialien; Aufgabe des Fahnenlagers für externe Ausleihen; technische Modernisierungen des Maschinenparks.	110 42 220	1	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000						

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €			
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
30	110	Einsparung von Stellenanteilen 110.42; PG 11.01.06, SK 50120000, 50220000, 50320000	Die Bearbeitung von "Orden und Ehrungen" sowie "Altersjubiläen", "Ehrenpatenschaften" und "Weihnachtsgrüße des OB" wird mit einem Stellenanteil von 0,3 zum Presseamt verlagert. Die Bearbeitung der "Ehrennadeln" erfolgt durch das Büro OB. Bei 110.4 verbleibende Aufgaben werden neu strukturiert. Die Aufbauorganisation der Abteilung 110.42 wird optimiert.	110 42 130	0,2	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000							
31	110	Einsparung Personalaufwand durch Fluktuation in Abteilung 110.22 1 mD, 0,1 gD	Realisierung im Zusammenhang mit der Einführung des Programms Beihilfe NRWplus	110 22 220 110 22 210	1,1					51.000							
32	200	Standardabsenkungen in der Abteilung 200.1; Gewinnausschüttung BBVG PG 11.01.09, 11.15.04	Gesamtabschluss nach gesetzlichen Mindestanforderungen; reduzierte Kodexberichterstattung; Berichtswesen Beteiligungen; Verzicht auf Auswertungen etc. (nur Weitergabe); Mandatsträgerbetreuung fokussiert (Schwerpunkte: Jahresabschluss; Wirtschaftsplan). Übertragung von Teilaufgaben der BBVG an die Stadt, dadurch höhere Gewinnausschüttung der BBVG.	200 10 150	0,5	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000				45.000	45.000	45.000	
33	200	Veränderung von Aufgabenzuschnitten bei Stellen in der Steuerabteilung; PG 11.01.09	Umwandlung vom zwei Stellen gD in mD	200 31 180 200 31 210		15.000	15.000	26.250	30.000	30.000							
34	200	Standardreduzierung in der Geschäftsbuchhaltung PG 11.01.09	Aufgabe Prinzips des Einheitsgeschäftspartners; Rechnungen aus e-Kaufhaus wie alle anderen auch im „normalen“ Workflow (keine Anbindung mehr an das System); DV-Systemtechnische Anbindungen verändern bzw. anpassen.	200 42 210	0,5			22.500	22.500	22.500							
35	200	Standardreduzierung Haushaltsabteilung; PG 11.01.09	Jahresabschlüsse nur gesetzlicher Mindeststandard (z. B. Verzicht auf zus. „Spiegel“ etc.); Verzicht auf Finanzberichtswesen oder „abgespeckte“ Version; Akzeptanz in FiPA.	200 22 190	1	30.000	60.000	60.000	60.000	60.000							
36	200	Vollständiger Aufwandsersatz (einschl. Porto) bei Vollstreckungsaufträgen f. Dritte; PG 11.01.09												13.000	13.000	13.000	
37	200	Restrukturierung eines Swaps im Bereich Kredite zur Liquiditätssicherung (Volumen 50 Mio. €); langfristige Absenkung des Zinssatzes; PG 11.16.01									170.000	170.000	170.000				
38	200	Einsparung Personalaufwand durch Fluktuation 1 mD; 0,5 gD	Einschränkungen bei der Aufgabenerledigung	200 32 240 200 31 100	1,5					75.000							
39	200	Effekte aus der Aufnahme einer Anleihe									41.800	41.800	41.800				
Dezernat 2																	
40	150	Stelleneinsparungen mD durch strukturelle Veränderungen im Bereich Standesamtsaufsicht und Rentenangelegenheiten, PG 11.05.04	Reduzierung der Beratungstätigkeit auf ein Mindestangebot. In der Folge sind weitere Sachkosteneinsparungen (Büroflächen, IT, Fortbildung etc.) möglich. Verweis auf bestehendes Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung notwendig. Stelle 150 16 105 (0,2).	150 16 105 150 16 120	1,2	9.000	54.000	54.000	54.000	54.000		25.000	50.000				

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
48	150	Aufwandsreduzierung durch Einsparung von Mietkosten im Bereich des Wahlteams PG 11.02.14	Die Flächen des Wahlteams werden nur temporär für die Zeit der jeweiligen Wahl benötigt. Dazwischen sind die Räumlichkeiten weitgehend ungenutzt. Vor diesem Hintergrund wurde der Flächenbedarf nochmals im Sinne einer Reduzierung auf ein absolutes Minimum überprüft. Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit dem Vermieter geführt. Ab dem 15.03.2016 greifen deutlich verbesserte Mietkonditionen.								18.200	23.000	23.000			
49	150	Aufwandsreduzierung durch Abschaffung des Dienstbullis der Ausländerabteilung PG 11.02.12	Seltene Nutzung rechtfertigt nicht die Vorhaltung. Fahrzeuge der ZAB können genutzt werden.								6.000	6.000	6.000			
50	150	Projekt "Optimierung in der Bürgerberatung" hier: Überprüfung der Verwaltungsgebühren PG 11.02.10	Die Beglaubigung von Kopien durch die Bürgerberatung ist eine sehr stark nachgefragte Leistung, verbunden mit einem nicht unerheblichen Aufwand. Die AVerwGebO lässt hier einen Gebührenrahmen zu, der von der Stadt Bielefeld im Bereich der Beglaubigung von mehrseitigen Kopien nicht ausgeschöpft wird. Zulässig ist eine Gebühr von 2,50 € je Seite. In Bielefeld werden derzeit nur bei einseitigen Beglaubigungen 2,50 € erhoben, bei mehrseitigen Beglaubigungen fallen unabhängig von der Seitenzahl pauschal 4 € an. Bei Abrechnung jeder einzelnen Seite mit 2,50 € sind erhebliche Mehreinnahmen zu erzielen. Gleichzeitig werden manche "überflüssigen" und nur vorsorglich beantragten Beglaubigungen künftig entfallen, was eine positive Auswirkung auf die Vermeidung einer weiteren Arbeitsverdichtung hat. Vorgeschlagen wird eine Maximalgebühr von 10 €.											20.000	20.000	20.000
51	150	Projekt "Überprüfung der Kostendeckung in der ZAB" hier: Overheadkostenverrechnung PG 11.02.29	Die Kosten für die Amtsleitung und Vorzimmer werden bislang nur zu einem Bruchteil auf die ZAB verrechnet. Angesichts steigender Flüchtlingszahlen steigt der Aufwand auch auf Seiten der Amtsleitung, sodass eine höhere Erstattung von Overheadkosten durch das Land erforderlich ist. Die ZAB refinanziert sich zu 100%.											25.000	25.000	25.000
52	150	Projekt "Überprüfung der Entgelte für freiwillige Leistungen im Standesamt" hier: Verkauf von Stammbüchern PG 11.02.11	Der Verkauf von Stammbüchern stellt eine freiwillige Leistung dar. Es ist ein von Brautleuten gern nachgefragter Service. Der mit dieser Leistung verbundene Aufwand rechtfertigt eine Anpassung der Entgelte auf ein Niveau, das auch in anderen Städten üblich ist. Das Entgelt für Stammbücher wird von bisher 10-30 € auf künftig 20-40 € erhöht. In Oberhausen, Dresden, Darmstadt, Mülheim und Karlsruhe erfolgt der Verkauf zu in etwa gleichen Preisen.											3.000	3.000	3.000

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
53	150	Projekt "Verringerung von Verstößen gegen das PAusWG und das Meldegesetz NRW" hier: Anpassung Bußgeldbetrag und konsequentere Verfolgung PG 11.02.10	Personen, die gegen Meldepflichten und gegen das Personalausweisgesetz verstoßen, sorgen für einen Aufwand in der Bürgerberatung. Eine konsequentere Verfolgung, verbunden mit höheren Bußgeldbeträgen, erzielt eine größere abschreckende Wirkung, ist aber im Nebeneffekt auch mit Mehreinnahmen verbunden. Der gesetzliche Rahmen lässt Bußgelder bis zu einer Höhe von 5.000 € (PAusWG) bzw. 1.000 € (MG NRW) zu. Der bislang in Bielefeld erhobene Bußgeldbetrag bei Verstößen gegen Meldepflichten und gegen das Personalausweisgesetz wird von 130 auf 180 € angehoben.										25.000	25.000	25.000	
54	150	Einsparung personalbezogener Sachkostenaufwand, PG 11.01.24, 11.02.10, 11.02.11, 11.02.12, 11.02.14 (global in den Sachkontengruppen 52 u. 54)	Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes wie Büromaterial, Fahrtkosten, Ausstattungen etc.							25.000	31.500	31.500				
55	150	Pilotprojekt zur elektronischen Zeiterfassung in den Ämtern 150 und 400 hier: Ermittlung von Einsparpotenzialen	Durch ein zusätzliches Modul "Workflow Zeitwirtschaft" wird die Möglichkeit geschaffen, dass Mitarbeiter/innen direkt am PC Anwesenheits- und Fehlzeitenbuchungen eintragen können. Hierdurch entfällt der bisher erforderliche manuelle Nacherfassungsaufwand in den Vorzimmern.	150 16 105	0,1		4.500	4.500	4.500							
56	161-166	Organisatorische Maßnahmen in den Bezirksamtern	Reduzierung Verwaltungsaufwand								14.800	14.800				
57	161	Aufgabe des Gemeinschaftshauses Ummeln - Trüggebachstraße, am Sportplatz PG 11.01.81, SK 54220062	Vereine und Verbände sowie BürgerInnen können den Raum für Aktivitäten nicht mehr nutzen. Eine Verlagerung in das Gemeinschaftshaus Brackwede sowie in das neue Vereinshaus des VfL Ummeln ist angedacht.							3.700	3.700	3.700				
58	161	Aufgabe der Münsterberger Heimatstube und dadurch Reduzierung des Mietaufwandes SK 54220062, KST 161100	Die BV Brackwede hat das Vorhaben bereits zur Kenntnis genommen.							8.850	8.850	8.850				
59	161	Rückgabe des Dienst-Kfz, Reduzierung des Ansatzes um 3.000 € SK 52510000, KST 161100	Mitarbeiter werden vermehrt auf eine Cambio-Nutzung umsteigen bzw. ihre privaten KFZ dienstlich nutzen.							3.000	3.000	3.000				
60	161	Reduzierung des Mietaufwandes "Festplatz Johannisberg" PG 11.01.87, SK 54220062								2.705	2.705	2.705				
61	162	Rückgabe von 2 SAP-Lizenzen SK 54220061, KST 162100	Die Ausstattung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit SAP-Lizenzen wird auf ein fachlich zu vertretendes Mindestmaß reduziert.							2.004	2.004	2.004				
62	162	Reduzierung Hausmeisterkosten für Sitzungen der BV Heepen PG 11.01.92.01, SK 52350060	Die Sitzungen der Bezirksvertretung können grds. nur in der Mensa des Schulzentrums Heepen stattfinden, da hier keine zusätzlichen Hausmeisterkosten anfallen. Der Ansatz kann auf 500 € reduziert werden.							2.500	2.500	2.500				
63	162	Reduzierung von Hausmeisterkosten / Reinigungskosten für Vergabe von Räumen PG 11.01.82.01.0001.01, SK 52350060	Die Vergabe von Räumen wird gezielt auf Räume gelenkt, für die keine zusätzlichen Kosten bei der Nutzung anfallen. Der Ansatz kann auf 1.923 € reduziert werden.							8.000	8.000	8.000				

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
64	166	Stillelegung des Brunnens am Marktplatz SK 54220062 KST 166100	Der Betrieb des Brunnens hat für das Bezirksamt keinerlei Nutzen und verursacht im Falle einer Beschädigung sogar Kosten für eine Reparatur, für die keine Mittel zur Verfügung stehen. Negative Auswirkungen auf den Bürger sind nicht zu erwarten.								5.108	5.108	5.108			
65	166	Aufgabe des Festplatzes SK 54220062, KST 166100	Ersatz der Maßnahme "Heimatstube" bis 2021. Durch die Bebauung des Geländes am ehemaligen Bahnhof in Jöllenbeck ist die verbleibende Fläche zur Durchführung von Festen und Veranstaltungen nicht mehr geeignet. Beschluss BV Jöllenbeck 27.10.2016								0	3.821	3.821			
66	166	Reduzierung Stundenanteile einer Stelle bei 166	Umstrukturierung einiger Aufgaben der Stelle auf andere Dienststellen und andere Stellen des Amtes 166.	166 00 170	0,4	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000						
67	400	Stelleneinsparung Medienwart in Gesamtschulen PG 11.03.01	Aufgabenveränderung; Umsetzung des Stelleninhabers	400 11 662	1	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000						
68	400	Stelleneinsparung durch Abflachung von Hierarchien bei 400.1/11/12, Einsparung 0,5 Stelle gD PG 11.03.01 und 11.03.02	Hierarchieabflachung/Abbau von Doppelstrukturen ist aus Fachamtssicht durch neue Orga-Verfügung kurz- bis mittelfristig möglich. Umsetzung eines Stelleninhabers erforderlich.	400 10 100	0,5			30.000	30.000	30.000						
69	400	Stelleneinsparung mD durch Vereinfachung der Aufgabenerledigung bei Schülerbeförderungskosten durch Einführung des E-Tickets für den Schulweg PG 11.03.02	Verfahrensvereinfachung bei 400.12 bei der unterjährigen Rückforderung von Schulwegtickets aufgrund Änderung der Anspruchsberechtigung. Verringerung der Zahl von Schadenersatzfällen, Gutschrift für frühzeitige Rückbuchung nicht benötigter Tickets. Voraussetzung ist die Einführung des E-Tickets durch Verkehrsgemeinschaft bzw. Mobiel. Die Verkehrsunternehmen arbeiten an der Einführung des E-Tickets in den nächsten zwei bis drei Jahren; ein konkreter Termin kann noch nicht genannt werden.	400 12 140 bis 180	0,25		11.000	11.000	11.000	11.000						
70	400	Aufwandreduzierung bei den Schülerbeförderungskosten Taxibeförderung (freiwillige Schulträgerleistung) PG 11.03.02	Ziel soll sein, den Aufwand spätestens mit Wirkung ab 2018 zu halbieren (z.Zt. 98 Fälle mit jährlichem Gesamtaufwand von ca. 220.000 €), indem ab sofort auf neue Fälle möglichst verzichtet wird und bestehende Fälle gem. Schülerbiografien auslaufen. Eltern sind darauf zu verweisen, den Schulweg der Kinder selbst zu organisieren. Der Schulträger hat keine Beförderungspflicht, sondern eine Kostenerstattungspflicht auf Basis der wirtschaftlichsten (für den Schulträger kostengünstigsten) Beförderungsvariante. Mehraufwand für mögliche Kilometerentschädigungsansprüche der Eltern (13 ct./km, ca. 10.000 €/Jahr) muss gegengerechnet werden.										100.000			
71	400	Aufwandreduzierung bei den Zuschüssen an Ersatzschulträger durch Zuschusskürzung von 5% in Analogie zur Budgetkürzung für städt. Schulen PG 11.03.02	Auslaufen/Kündigung bestehender Verträge mit den Ersatzschulträgern zum 1.8.2017.									16.600	40.000			

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
72	400	Aufwandreduzierung (ca. 10%) bei den Sachkosten des Bildungsbüros PG 11.03.02.07, SK 543110006 und 52910010	Evtl. Veränderung des Vertrags Land NRW / Stadt, erforderlich, falls das vereinbarte Budget des Bildungsbüros für Sach- und Dienstleistungen (70.000 €/Jahr) unterschritten wird. Bei dem vorgesehenen Konsolidierungsbeitrag ist das (noch) nicht der Fall.								1.200	1.200	1.200			
73	400	Aufwandreduzierung durch Koppelung des Zuschusses für den Sportplatz der BTG (z.Zt. ca. 6.000 €/Jahr) an die Nutzungsfrequenz durch städt. Schulen PG 11.03.02	Die BTG erhält seit Jahrzehnten einen Festbetragszuschuss für den Sportplatz am Brodhagen. Im Gegenzug können städt. Schulen den Platz nutzen. Die Nutzungsintensität des Platzes durch städt. Schulen ist geringer geworden und wird z.Zt. Im Rahmen einer Überprüfung aller schulisch genutzten Sportstätten geprüft. Der bestehende Zuschussvertrag läuft in 2015 aus. Für die Verringerung des Zuschusses ist eine Entscheidung des Schul- und Sportausschusses erforderlich.								2.000	2.000	2.000			
74	400	Aufwandreduzierung durch Verringerung bzw. Standardreduzierung der Bestreifung von Schulen nach Unterrichtschluss und in den Ferien	Bei "Bestreifungen" handelt es sich um die Wahrnehmung des Hausrechts gegenüber unbefugten Personen, die sich außerhalb der Schulbetriebszeiten auf Schulgrundstücken aufhalten. Die Polizei übernimmt diese Aufgabe nicht, sondern greift erst ein, wenn die Stadt als Eigentümer einen Straftatbestand zur Anzeige bringt. Mit der Bestreifung und der Wahrnehmung des Hausrechts sowie ggf. Alarmierung der Polizei werden Dienstleister (Bewachungs- und Sicherheitsfirmen) beauftragt. Gesamtvolumen z.Zt. ca. 550 T€/Jahr für Schulen. Zwischen 230 und 400 besteht Übereinstimmung für eine (erste) Verringerung um ca. 130 T€/Jahr. Das Konzept umfasst eine zeitliche und personelle Verringerung der Bestreifungsintensität sowie den Wegfall der Bestreifung an Schulen, an denen längere Zeit keine Vorkommnisse festgestellt wurden. Erhöhung des Konsolidierungsbetrages um 200.000 € als Deckung für die Maßnahme "Reduzierung Randstundenbetreuung (VÜM)", die im Zusammenhang mit dem höheren Zuschuss für die OGS-Ferienangebote entfällt. Beschluss Schul- und Sportausschuss 28.06.2016/08.11.2016								130.000	330.000	330.000			
75	400	Ermittlung von Einsparpotentialen im Rahmen eines Pilotprojekts zur elektronischen Zeiterfassung in den Ämtern 150 und 400	Durch ein zusätzliches Modul "Workflow Zeitwirtschaft" wird die Möglichkeit geschaffen, dass Mitarbeiter/innen direkt am PC Anwesenheits- und Fehlzeitenbuchungen eintragen können. Hierdurch entfällt der bisher erforderliche manuelle Nacherfassungsaufwand in den Vorzimmern	400 00 110	0,1			4.500	4.500	4.500						
76	400	Neustrukturierung der Vorzimmer Tätigkeiten bei den Schulaufsichtsbeamten	Aufgrund der Verringerung der Anzahl der Haupt- und Förderschulen können die Stellenanteile im Vorzimmer der für diese Schulformen zuständigen Schulaufsicht reduziert werden.	400 24 110	0,3					13.500						

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €			
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
77	400	Stelleneinsparung in den Schulsekretariaten der Berufskollegs	Die Stelle der nächsten fluktuationsbedingt ausscheidenden Mitarbeiterin in den Sekretariaten der Berufskollegs wird eingespart. Das dann verbleibende Stellenvolumen wird proportional auf die sechs Berufskollegs aufgeteilt.	400 11 720	1,0					45.000							
78	410	Einsparung eines 0,5- Stellenanteils im Bereich der Kommunalen Veranstaltungen PSP 11.04.01; SK 50120000	Bei Neubesetzung 2018 wird die Stelle in eine Teilzeitstelle (0,5 Stellenanteil) umgewandelt. Reduzierung von Veranstaltungen mit noch unklaren Auswirkungen auf die Akquisition und den Erhalt von Sponsoring.	410 201 20	0,5			30.000	30.000	30.000							
79	410	Reduzierung Personalkosten für Aufbauhelfer durch Reduzierung von Überstunden PSP 11.04.01; SK 50120000	Neu- und Umstrukturierung von personalaufwändigen Veranstaltungen, Reduzierung des Einsatzes der Aufbauhelfer bei Veranstaltungen. Vertretbare Aufgabenverdichtung bei den Organisatoren der Veranstaltungen (Programmabteilung und Kooperationspartner) durch erhöhten Planungsaufwand und aufwändigere Kalkulation. Verzicht auf Ersatzkräfte	410 201 40		5.000	5.000	10.000	10.000	10.000							
80	410	Einsparung von Reprokosten KST 410100; SK 54310001	Einstellung des Drucks von Pressespiegeln für Sponsoren und Reduzierung von Kommunikations- und Werbemaßnahmen durch geringere Druckauflagen für Plakate und Flyer; Änderung der Verträge mit Sponsoren, da dort die Erstellung von Pressespiegeln vereinbart ist, alternativ ggf. Erstellung der Pressespiegel in digitaler Form.								6.100	6.100	6.100				
81	410	Kürzung der Fördermittel für freie Kultureinrichtungen PG 11.04.02, SK 53180000	Reduzierung eines freigesetzten Betrages, der zur Schaffung neuer Fördermöglichkeiten vorgesehen war.								5.000	5.000	5.000				
82	410	Erhöhung Garderobenentgelte PG 11.04.03, SK 43210000	Erhöhung der Garderobenentgelte der Rudolf-Oetker-Halle auf 1,50 € Voraussetzung: Entscheidung im Rahmen der Änderung der Nutzungsbedingungen für die Rudolf-Oetker-Halle durch den Rat.												7.000	7.000	
83	420.1	Stelleneinsparung SB Publikumsdienste, Sachgebietsbetreuung	Ausdünnung des Publikumsservice und der Informationsvermittlung.	420 11 430	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500							
84	420.1	Streichung einer Stelle in der technischen Medienbearbeitung, PG 11.04.06, SK 50120000	Der Stellenfortfall in der Technischen Medienbearbeitung führt zu längerer Einarbeitungsdauer (Inventarisieren, Folieren, mit RFID versehen) und damit zu einem Aktualitäts- und zu Nutzungsverlust.	420 11 350	1		22.500	45.000	45.000	45.000							
85	420.1	Organisatorische Maßnahmen	Reduzierung Verwaltungsaufwand									31.326	31.326				
86	420.1	Anpassung der Mietzahlung an den IBB für die Software "Bibliothecaplus", PG 11.04.06, (420091), SK 54220061	Reduzierung der laufenden Kosten um 40.140 €.									40.140	40.140				
87	420.1	Einsparung Buchbinder- u. Restaurierungsetat, PG 11.04.08, SK 52910000	Geringere Aufwendungen für Buchbinder-/ Restaurierungsarbeiten führen tatsächlich zu einer eingeschränkten Erfüllung des archivgesetzlichen Auftrages, Archivgut zu erhalten (ArchivG NW § 2 Abs. 7).								7.000	7.000	7.000				
88	420.2	Einsparung IBB-Kosten, PG 11.04.08, SK 54220061	Geringere Aufwendungen für Einzelplatz-Drucker führt zur erwünschten Nutzung der Multifunktionsgeräte								930	930	930				

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
89	420.2	Einsparung BGA Fortschreibung Festwerte, PG 11.04.08, SK 54310105	Geringere Aufwendungen für Mobiliar – Auswirkungen erst absehbar, wenn vorzeitig Einzelstücke abgängig sein sollten.								1.100	1.100	1.100			
90	420.1	Internetausweis gebührenpflichtig, PG 11.04.06,SK 43110000	Änderung der Gebührensatzung; 8.315 € Maßnahme entfällt; Beschluss Kulturausschuss 09.11.2016											0	0	0
91	420.1	Kulanztage reduzieren (neu: 1 Tag), PG 11.04.06, SK 43110000	Änderung der Gebührensatzung; Reduzierung des ursprünglichen Konsolidierungsbetrages von 12.000 € auf 3.000 €; Beschluss Kulturausschuss 09.11.2016											3.000	3.000	3.000
92	420.1	Erhöhung der Versäumnisgebühr, PG 11.04.06, SK 43110000	Änderung der Gebührensatzung; Reduzierung des ursprünglichen Konsolidierungsbetrages von 13.500 € auf 5.000 €; Beschluss Kulturausschuss 09.11.2016											5.000	5.000	5.000
93	420	Stellenkürzungen im Bereich der Zentralbibliothek	Optimierung der Aufbau- und Ablaufstruktur, Einschränkung des Angebots	420 11 330 420 11 190	1,5					67.500						
94	420.2	Erhöhung der Recherchegebühren auf 12 € pro 1/4 Std.; PG 11.04.08, SK 43210000	Änderung der Gebührensatzung Satzungsbeschluss Rat 12.11.2015											1.159	1.159	1.159
95	420.2	Neuberechnung Recherchen an Amtsgerichte und andere Dienststellen, PG 11.04.08, SK 43210000	Änderung der Gebührensatzung Satzungsbeschluss Rat 12.11.2015											2.500	2.500	2.500
96	460	Streichung einer halben Stelle im Fachbereich Kultur	Reduzierung des Angebots	460 22 110	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
97	460	Streichung der Stelle Leitung der VHS Nebenstellen	Eingliederung der Aufgaben in die Fachbereiche	460 28 100	0,6	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000						
98	460	Streichung einer halben Stelle im Fachbereich Fremdsprachen	Reduzierung des Angebots im Fachbereich Fremdsprachen u. a. um die selteneren Sprachen.	460 24 100	0,5		30.000	30.000	30.000	30.000						
99	460	Einsparung eines 0,5-Stellenanteils durch Verlagerung des Fachbereichs Kunst zur Musik- und Kunstschule	Organisatorische Veränderungen 460 und 470, Abbau von Doppelstrukturen	460 22 100	0,5				45.000	45.000						
100	470	Stellenstreichung Musiklehrerstellen	Kürzung Unterrichtsangebot 470 00 410 (0,8), 470 00 350 (0,5)	470 00 320 470 00 410 470 00 350	2,3	88.200	103.800	135.000	135.000	135.000						
101	470	Reduzierung Hausmeisterdienste PG 11 04 05, SK 54220062	Gebäudesicherung z. T. durch Leiter der Einrichtung sicherzustellen									10.000	10.000			
102	470	Stellenkürzungen im Fachbereich Kunst	Kürzung des Leistungsangebots	470 00 720 470 00 730	0,6					27.000						
103	480	Sachkosteneinsparung durch Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Technikgeschichte ab Juni 2016 mit je 0,5 Anteilen mit einem/er Restaurator/in und einem/er Gestalter/in	Die Stellenanteile müssen mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt werden.								5.000	10.000	13.500			
104	480	Qualifizierung der Sammlung im Bereich Technik- und Alltagsgeschichte und Aufgabe von Lagerflächen	Der Bereich der Technikgeschichte wird nur noch exemplarisch gesammelt. Absprachen mit anderen Museen über einen Sammlungsverbund; Beschluss des Kulturausschusses zur Qualifizierung der Sammlung (Dr.-Nr. 1869/2014-2020).								5.000	5.000	19.700			
105	490	Erhöhung der Preise für Kindergeburtstage um 10 € bei jährlich 160-200 Kindergeburtstagen, PG 11.04.11, SK 44610000													1.800	1.800
106	490	Erhöhung der Preise der Schulveranstaltungen auf 3 Jahre verteilt je nach Thema und Förderung um je 10 €, PG 11.04.11, SK 44610000	Erhöhung könnte sich negativ auf die Anzahl der Schulveranstaltungen (300-400 jährlich) auswirken.											900	1.800	2.700

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €				
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018		
107	490	Reduzierung der Stelle Wissenschaftl. Mitarbeiter/in auf 0,8 Stellenanteile	Reduzierung im Angebot (Ausstellungen, Forschung an den und Betreuung der Sammlungen, Publikationen, Führungen, Exkursionen, Beratungen).	490 00 150	0,2	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000								
108	520	Reduzierung des Ansatzes für die Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen von jährlich 53.700 € auf 30.000 €; PG 11.08.02 SK 53180001	Die Auszahlung der noch ausstehenden Investitionskostenzuschüsse wird gestreckt und statt im Jahr 2020 erst im Jahr 2025 komplett abgewickelt sein. Die Zwischenfinanzierungszeit einiger Vereine für einzelne Maßnahmen verlängert sich.								23.700	23.700	23.700					
109	520	Stelleneinsparung Platzwarte durch Übertragung von Aufgaben an Sportvereine	Durch die vom Sportamt initiierte und umzusetzende Übertragung von Aufgaben an Sportvereine (Schlüsselgewalt in Sporthallen, Reinigungs- und Platzwarttätigkeiten an Sportplätzen) entfallen diese Aufgaben beim ISB. Im ISB können somit frei werdende Stellen für Hausmeisterhilfskräfte eingespart werden. Dadurch reduzieren sich die vom Sportamt an den ISB zu zahlenden Mietnebenkosten für Hausmeisterleistungen.	NN	2,4					108.000								
Dezernat 3																		
110	320	Umsetzung der Enforcement-Richtlinie, PG 11.02.21	Durch den EU-weiten Halterdatenaustausch und die Möglichkeit, Verkehrsordnungswidrigkeiten ausländischer Betroffener besser verfolgen zu können, ist mit Mehrerträgen zu rechnen. Bei der Umsetzung werden auch erhebliche Aufwendungen erforderlich sein (Saldo wird hier angerechnet). Die Fallzahlen in dem Bereich 320.34 steigen spürbar an.													400.000	400.000	400.000
111	320	Gebühren im Bereich 320.11, PG 11.02.01	Aufgrund landesrechtlicher Vorgaben zu den Gebühren kann hier mit Mehrerträgen gerechnet werden.													10.000	10.000	10.000
112	320	Stelleneinsparung durch Umstellung auf elektronische Aktenführung PG 11.02.21, 320.3	Sachverhalte werden elektronisch erfasst, aufbereitet und einer elektronischen Akte zugeführt (Physische Akte entfällt für den Kernprozess). 320 32 170 (0,6)	320 32 170 320 34 110	1,6					72.000								
113	320	Bereitstellung automatisierter Akten mit Posteingangs- und -ausgangsdokumenten bei 320.3 PG 11.02.21	Originale und Urschriften werden eingescannt, elektronisch aufbereitet und automatisch dem Einzelvorgang eingespielt/zugeordnet. Ausdrucke von Aktenauszügen entfallen teilweise, weil Informationen elektronisch auch an Dritte übermittelt werden (z.B. Amtsgericht).	320 33 120	0,3					13.500								
114	320	Automatisierung von Kontrollschritten vor Erlass eines Bußgeldbescheides PG 11.02.21	Automatisierter Aufruf Kassenprogramm; die technischen Verfahren müssen durch IT zur Verfügung gestellt werden.	320 33 120	0,3					13.500								
115	360	Stelleneinsparung 360.0	Standardreduzierung bei der Überwachung von Anlagen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.	360 00 120	0,5		30.000	30.000	30.000	30.000								
116	360	Stelleneinsparung 360.11 (Schreibdienst, Datenerfassung)	Umverteilung von Aufgaben/Arbeitsverdichtung	360 11 210	0,3			13.500	13.500	13.500								
117	360	Stelleneinsparung 360.12 (0,5 Stelle Owi-Verfahren)	Die Aufgaben werden teilweise umverteilt, teilweise wird von der Einleitung von Owi-Verfahren abgesehen.	360 12 230	0,5		30.000	30.000	30.000	30.000								
118	360	Stelleneinsparung 360.12 (Stellenanteile Bauberatung)	Anpassung der Bauberatung an die Beratungsnachfrage; 360 12 160 (0,2)	360 12 160 360 12 340	0,5	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000								

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €			
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
119	360	Stelleneinsparung 360.12 (0,5 Stelle Klimaschutz)	Weitere Reduzierung der Ressourcen und Aktivitäten zur Umsetzung des Handlungsprogramms Klimaschutz (Informations- und Beratungsangebote, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit) auf ein aus fachlicher Sicht absolutes Mindestmaß (siehe auch Sachkosten lfd. Nr. 126).	360 12 140	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000							
120	360	Stelleneinsparung 360.3 (Abteilungsleitung)	Mehrbelastung der Amtsleitung durch Übernahme koordinierender Aufgaben in der Abt. 360.3	360 30 100	1	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000							
121	360	Stelleneinsparung 360.32 (SB technische Zeichnungen)	Umverteilung der Aufgaben/Arbeitsverdichtung an anderer Stelle	360 32 140	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500							
122	360	Stelleneinsparung 360.41 (SB Ölunfälle)	Rufbereitschaftskoordination: Verlagerung in den Abschnitt 360.32 und Neuorganisation	360 41 150	0,7	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500							
123	360	Senkung IBB-Kosten PG diverse: KST 360090, SK 54220061	Einsparung von Druckern								36.000	44.189	44.189				
124	360	Reduzierung Ansatz Büromaterial PG diverse: KST 360090, SK 54310000	strikte Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung								5.000	5.000	5.000				
125	360	Reduzierung Ansatz Klimaschutz PG 11.14.04, SK 52910000 (4.000 €), 54310001 (4.000 €), 54310006 (2.000 €)	s. lfd. Nr. 120								10.000	10.000	10.000				
126	360	Reduzierung Ansatz Vertragsnaturschutz PG 11.13.02, SK 53180000	Standardreduzierung durch Begrenzung der Anzahl der Verträge mit Landwirten. Die vom Land gewünschte Ausweitung der Flächenkulisse ist nicht möglich.								5.000	5.000	5.000				
127	360	Reduzierung Ansatz Altlasten PG 11.14.05, SK 52410000	zeitliche Streckung von Maßnahmen und Heranziehung von Folgenutzern (Investoren)								43.000	43.000	43.000				
128	360	Reduzierung Ansatz Untersuchung Lärminderung PG 11.14.04, SK 52910000	Qualitätsverlust im Aufgabengebiet, zeitliche Verzögerung von Arbeitsergebnissen möglich								12.000	12.000	12.000				
129	360	Reduzierung Ansatz Innenraumschadstoffuntersuchungen PG 11.14.01, SK 52910000	Standardreduzierung durch weniger Untersuchungen in städt. Gebäuden								2.000	2.000	2.000				
130	360	Stelleneinsparung Untere Abfallwirtschaftsbehörde PG 11.11.02	Es ergeben sich Einschränkungen in der Qualität der Aufgabenwahrnehmung.	360 12 120	0,5				15.000	30.000							
131	360	Stelleneinsparung Innenraumschadstoffe städt. Gebäude PG 11.14.04	Die fachliche Begleitung und Beratung des ISB und der Nutzer wird um 50% reduziert. Einsparung erst 2021 möglich; bis dahin Kompensation durch Vakanzen.	360 22 140	0,5					30.000							
132	360	Stelleneinsparung Anlagen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen PG 11.13.04	Einschränkungen beim vorsorgenden Grundwasserschutz besonders in Wasserschutzgebieten (Kontrolle von Heizöllagerungen).	360 34 130	0,5					30.000							
133	370	Einsparungen bei Messgeräten und Fachliteratur PG 11.02.15, SK 52810000 SK 54310002									8.600	8.600	8.600				
134	370	Einsparung von Mietkosten für den analogen Gleichwellenfunk PG 11.02.15 - 11.02.18, SK 54220090	Ablösung durch Digitalfunk								5.000	5.000	5.000				
135	370	Einsparung bei Dienstbekleidung PG 11.02.15, SK 54310105	Verlängerung der Tragezeiten von Dienstbekleidung								7.500	7.500	7.500				
136	370	Erhöhung der Brandschaugebühren PG 11.02.16, SK 43110000	höhere Belastung der Bürger/innen und des Gewerbes; Satzungsbeschluss des Rates											3.500	3.500	3.500	

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
137	370	Neukalkulation der Gebühren für die Bodenrettung (Krankentransporte, Rettungseinsätze, Notarzteinsätze) PG 11.02.17, SK 43210000	höhere Belastung für die Bürger/innen und Krankenkassen; Satzungsbeschluss des Rates												900.000	900.000
138	370	Einsparung einer Stelle mD im Einsatzdienst	Anpassung des Personalfaktors nach Ermittlung der durchschnittlichen Ausfallzeiten.	370 14 925	1	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000						
139	530	Stelleneinsparung Arztsekretärin/Schreibdienst 530.11	Ablaufoptimierung durch DV-Einsatz	530 11 110	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
140	530	Stelleneinsparung Sachbearbeiter/in allg. Verwaltung, Haushalt, Rechnungsw. 530.12	Ablaufoptimierung/Arbeitsverdichtung	530 12 130	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
141	530	Stelleneinsparung Fachärztin für Psychiatrie	Standardabsenkung	530 22 115	0,8	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000						
142	530	Stelleneinsparung Hygienekontrolleur	Standardabsenkung	530 31 170	0,4	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000						
143	530	Senkung Sachmittelaufwand für Verbrauchsmaterial im Labor									417	417	417			
144	530	Erhöhung Verwaltungsgebühren Gutachten und Stellungnahmen	Anpassung Gebührenbedarfsberechnung; Gebührenrahmen ausreichend											14.000	14.000	14.000
145	530	Erhöhung Verwaltungsgebühren Belehrung nach Infektionsschutzgesetz	Gebührenrahmen ausreichend											27.900	27.900	27.900
146	530	Stelleneinsparung Ärztliche Assistenz, Schreibdienst und TBC-Fürsorge PG 11.07.01	Aufgabenumschichtung und gleichzeitig Arbeitsverdichtung im Abschnitt 530.11	530 11 180	0,5					22.500						
Dezernat 4																
147	600	Stelleneinsparung Techn. Zeichner GIS-Anwendungen, SK 50120000	Aufgabenwegfall/Standardreduzierung	600 40 240	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
148	600	Stelleneinsparung Techn. Zeichner GIS-Anwendungen, SK 50120000	Aufgabenwegfall/Standardreduzierung	600 40 250	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
149	600	Stelleneinsparung Baukontrolleur PG 11.10.01, SK 50120000	Aufgabenwegfall/Standardreduzierung	600 41 190	1	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000						
150	600	Anteilige Stelleneinsparung Wiederkehrende Prüfungen/Brandschau PG 11.10.10 sowie Stadtentwicklungsplanung PG 11.09.01, SK 50110000	interne Aufgabenverlagerungen Standardreduzierungen (je 0,5)	600 43 160 600 32 140	1			60.000	60.000	60.000						
151	600	Stelleneinsparung SB Statische Berechnungen PG 11.10.10, SK 50120000	Aufgabenwegfall/Standardreduzierung	600 43 110	1			60.000	60.000	60.000						
152	600	Stelleneinsparung SB Schwerpunkt Verbindliche Bauleitplanung PG 11.09.02, SK 50120000	Die Anzahl der aus eigener Veranlassung aufgestellten Bebauungspläne wird sinken.	600 51 130	1			60.000	60.000	60.000						
153	600	Einsparung von Druckkosten für Vorlagen von Bebauungsplänen PG 11.09.02, SK 54310001	Änderung der städtebaulichen Verträge, Verlagerung auf den Investor								5.000	10.000	20.000			
154	600	Gebührenmehreinnahmen für Baubescheide, Bauvorbescheide etc. PG 11.10.01, SK 43110000	Verlagerung von der kostenfreien persönlichen Bauberatung zum gebührenpflichtigen Bauvorbescheid, Intensivierung der kostenpflichtigen Tätigkeiten (Baustellenkontrollen, Bauabnahmen), allgemeiner Anstieg der Gebühreneinnahmen.											25.000	50.000	100.000
155	600	Gebührenmehreinnahmen durch verstärkte Vergabe von öffentlichen Mitteln für den Mietwohnungsbau PG 11.10.04, SK 43110000	Ratsbeschluss zur Sicherung von preisgünstigem Mietwohnraum in Bielefeld (Drs.-Nr. 1333/2014-2020)											15.000	30.000	50.000
156	600	0,5 Stelle Abteilungsleiter/in der Abteilung Wohnungsbauförderung und Wohnungsaufsicht	Organisatorische Änderung	600 60 100	0,5					45.000						

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €			
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
157	620	Einsparung überplanmäßiger Personalaufwand im Umfang von 1,0 gD durch Standardreduzierung bei der Durchführung/Übernahme Gewässervermessungen in das Liegenschaftskataster PG 11.09.03	Abnahme der örtlichen Vermessungen: Standardreduzierung in der künftigen Qualität des Liegenschaftskatasters bezüglich geographischer Lagegenauigkeit	üpl.		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000							
158	620	Einsparung überplanmäßiger Personalaufwand im Umfang von 0,5 gD Administration Geschäftsbuch (Georg.Net) PG 11.09.03	Auswirkungen können durch organisatorische Maßnahmen kompensiert werden.	üpl.		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000							
159	620	Abbau eines überplanmäßigen Personaleinsatzes	Eine bisher überplanmäßig beschäftigte Fachkraft kann in eine vakant gewordene Planstelle (620 20 140) überführt werden. Überplanmäßiger Personalaufwand kann in entsprechender Höhe eingespart werden.	üpl.		45.000	45.000	45.000	45.000	45.000							
160	620	Neukalkulation der Mieten bestehender IT-Verfahren	ALKIS-Verfahrenlösung IP-Syscon-ALKIS-Add-Ons									10.000	20.000				
161	620	Einführung einer Gebühr von 30 € für die Hausnummernvergabe	Die Vergabe von 'amtliche Adressen' bei Neubauten liegt bei ca. 500 Fällen pro Jahr. Bielefeld wäre nicht die erste Kommune, die hierfür eine Gebühr einführt. Der Verwaltungsaufwand ist gering und kann mit vorhandenem Personal miterledigt werden.													15.000	15.000
162	620	Gebührenerhöhung um 10 € für das Negativ-Attest - gemeindliches Vorkaufsrecht	Die Gebühr für das Negativattest beträgt 20 €. Bei 1.200 Fällen pro Jahr ergibt sich bei einer Erhöhung auf 30 € eine Mehreinnahme von 12.000 €.													12.000	12.000
163	620	Reduzierung des allgemeinen Sach- und Verwaltungsaufwandes	Kürzung von Sachaufwendungen diverser Kostenarten, Kostenstellen und Teilprodukte								24.706	28.206	28.206				
164	620	Reduzierung IBB-Mieten durch Aufgabe von zwei Softwarepaketen	Umstellung in der Bearbeitung											8.856			
165	620	Reduzierung der Investitionsmittel für die Ersatzbeschaffung von Vermessungsinstrumenten	Reduzierung der Leistungsklasse und des Zubehörfangs												5.000		
166	620	Reduzierung der Investitionsmittel für Büro- und Geschäftsausstattung (Festwerte Sachbearbeiterarbeitsplatz)														938	
167	620	Einsparung einer Stelle mD in 620.11 (GIS-Auftragsarbeiten, Metadaten)	Aufgabenanpassung durch organisatorische Maßnahmen; bis zum Ausscheiden des MA vorübergehende Kompensation durch das verzögerte Wiederbesetzen anderer Stellen im Amt.	620 11 170	1					45.000							
168	620	Einsparung einer Stelle im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst PG 11.09.03, 11.09.04	Die einzusparende Stelle wird im Rahmen der internen Wiederbesetzung einer Abteilungsleiterstelle in 2019 identifiziert. Die Stelleneinsparung wird sich auf die angestrebte Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters (s. Orga-Untersuchung 2011) und auf daraus zukünftig zu erwartende personalwirtschaftliche Einsparmöglichkeiten negativ auswirken. Auch Grundstücksvermessungen von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren*innen und Geodatenerhebungen von privaten Vermessungsstellen sind indirekt durch erhöhten Aufwand im Einzelfall betroffen	620 22 170	1					60.000							

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
169	660	Stelleneinsparung Team Verwaltung und Finanzen (660.11)	Ablaufoptimierung	660 11 330	0,3	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500						
170	660	Stelleneinsparung Team Refinanzierung (660.13)	Ablaufoptimierung	660 13 150	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
171	660	Einsparung überplanmäßiger Personalaufwand von 0,9 mD Verkehrswegeplanung (660.22)	Ablaufoptimierung	üpl.		40.500	40.500	40.500	40.500	40.500						
172	660	Reduzierung Ansatz Entwässerungsgebühren PSP 11.12.01.02.0001, SK 52350060	Abschluss der Abstimmungsverfahrens mit dem Land								200.000	200.000	200.000			
173	660	Durchführung von Tiefbaumaßnahmen für Stadtwerke PSP 11.12.01.02.0001, SK 44850000	Vertragsabschluss mit SWB ab 2019 30.000 € vgl. Nr. 175												50.000	50.000
174	660	Erhöhung Sondermütungsgebühren PSP 11.12.01.02.000, SK 43210000	Satzungsänderung (Ratsbeschluss)													50.000
175	660	Erhöhung Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde PSP 11.02.07.01, SK 43110000	ab 2019 70.000 € vgl. Nr. 173												50.000	50.000
176	660	Erhöhung Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen PSP 11.02.07.01, SK 43110000													20.000	20.000
177	660	Stelleneinsparung Verwaltungsabteilung (660.1)	Ablaufoptimierung, Standardreduzierung	660 11 110	1					60.000						
178	660	Stelleneinsparung Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde (660.2)	Ablaufoptimierung, Standardreduzierung	660 22 110	1					60.000						
179	660	Stelleneinsparung Abteilung Verkehrswegebau (660.3)	Ablaufoptimierung, Standardreduzierung	660 31 130 660 33 230	1,5					60.000						
Dezernat 5																
180	500	Stelleneinsparung SB Hilfe zur Pflege (stationäre Pflege) PG 11.05.03, SK 5012000	Umsetzung der GPA - Empfehlung, Stellenpotential 2 gD-Stellen im Verhältnis zum GPA NRW Benchmark.	500 23 180 500 23 100	2			120.000	120.000	120.000						
181	500	Stelleneinsparung Teamleitung Behindertenarbeit PG 11.05.03 SK 5012000	Veränderung Aufbauorganisation, Zusammenlegung 500.31 Team "Behindertenarbeit" mit 500.33 Team "Pflege- u. Wohnberatung, Hörgeschädigtenbetreuung, Zentrale Beratungsst., Nachbarschaftshilfen, soz. Förderung"; Einsparung einer Teamleitungsstelle.	500 31 100	1			60.000	60.000	60.000						
182	500	Stelleneinsparung SB Hörgeschädigtenbetreuung anteilig PG 11.05.03 SK 5012000	Verlagerung der Aufgabenerledigung über Leistungsvertrag an Verein für Hörgeschädigte, Finanzierung durch Umwandlung anteiliger Personalkosten v.30.000 € in Sachkosten (d.h. verbleibende Netto-Einsparung 54.000 €); Personalwirtschaftliche Umsetzung der Stelleninhaberinnen im Rahmen der Fluktuation im Amt 500.	500 33 160 500 33 170	1,4	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000						
183	500	anteilige Stelleneinsparung Teamleitung Örtliche Betreuungsbehörde PG 11.05.03 SK 5011000	Veränderung Aufbauorganisation Zusammenlegung von 500.32 Betreuungsbehörde mit 500.34 Heimaufsicht; Einsparung Teamleitungsstelle 500.32 zu 0,5, + zu 0,5 Anteil Umschichtung in Sachbearbeitung Betreuungsbehörde.	500 32 100	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
184	500	Stelleneinsparung SB Wohnungshilfen anteilig PG 11.05.02 SK 5011000, 5012000	aktuell sinkende Fallzahlen; Einsparung der 1,0 SB Stelle 500 42 210 (mD) zu 0,4 (Freiz. ATZ 08/2018)	500 42 210	0,4			18.000	18.000	18.000						

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
185	500	Stelleneinsparungen SB Forderungen PG 11.05.02	Veränderung Aufbau- und Ablauforganisation; Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagement in 500.45 mit Stellen- u. Stellenanteilsverlagerungen aus 500.23, 24, 25 und 53, Einsparpotential 1,5 gD Stellen; noch zu konkretisieren. Mehrerträge (60.000 €) aufgrund Liquiditätsverbesserung.	500 45 120 500 45 150 500 45 160	1,5			90.000	90.000	90.000						60.000
186	500	Personalaufwandsreduzierung durch Laufbahnwechsel PG 11.05.01, SK 5011000	500.44 Bildung und Teilhabe, 1 gD Sachbearbeitungsstelle kann in mD-Sachbearbeitungsstelle umgewandelt werden.	500 44 110		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000						
187	500	Einsparung personalbezogener Sachkostenaufwand; PG 11.05.01, 11.05.02, 11.05.03, SK 54220061	Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes wie Büromaterialien, Fahrtkosten, Ausstattungen etc.								19.000	19.000	80.000			
188	500	Sachkosteneinsparung bei Entgeltvereinbarungen	Neuverhandlungen auslaufender Entgeltvereinbarungen								75.000	100.000	100.000			
189	500	Umorganisation des Amtes für soziale Leistungen: anteilige Stelleneinsparungen Abt.leitung 500.3 und Teamleitung 500.32 PG 11.05.03	Die Stelle 500 30 100 wird ab 2016 zu 0,7 eingespart, Aufgaben werden zu 0,3 umverteilt, so dass eine anteilige Ersparnis von 63.000 € entsteht. Die Stelle 500 32 100 wird ab 2016 zu 0,5 eingespart. Hieraus resultiert eine finanztechnisch noch realisierbare Einsparung von 30.000 €.	500 30 100 500 32 100	1,2	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000						
190	510	Stelleneinsparung Bezirksjugendpflege PG 11.06.01	Standardreduzierung bei der Aufgabenwahrnehmung	510 11 160	1	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000						
191	510	Stelleneinsparung Amtsvormundschaften PG 11.06.03	mehr Übertragungen von einzurichtenden Vormundschaften durch das Amtsgericht auf Einzelvormünder	510 23 160	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
192	510	Stelleneinsparung Erzieherische Hilfen PG 11.06.02	keine, da rückläufige Familiengerichtshilfe und Beratung in Erziehungsfragen	510 31 140 510 31 240 510 32 225 510 32 325	1	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000						
193	510	Stelleneinsparungen städtische Kitas PG 11.06.01	insbesondere Abbau vorübergehender zusätzlicher Kita-Plätze sowie Anpassung Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung.	diverse Stellenanteile	6,4	144.000	288.000	288.000	288.000	288.000						
194	510	Einsparung von überplanmäßigem Personalaufwand im Umfang von 1,6 mD und 0,7 gD PG 11.06.01 und 11.06.02	drei derzeit überplanmäßig eingesetzte Mitarbeiterinnen werden in Planstellen innerhalb des Amtes eingewiesen.	üpl.		73.500	114.000	114.000	114.000	114.000						
195	510	Einsparung personalbezogener Sachkostenaufwand (global in den SKgruppen 52 und 54; in allen PG 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03)	Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes wie Büromaterial, Fahrtkosten, Ausstattungen.								100.000	200.000	200.000			
196	510	Bedarfsgerechte Anpassung bei Kitas freier Träger PG 11.06.01	insbesondere Abbau vorübergehender zusätzlicher Kita-Plätze sowie Anpassung Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung.								230.000	560.000	860.000			
197	510	Übererfüllung interkommunaler Finanzausgleich in der Kindertagesbetreuung PG 11.06.01	Mehr Kinder aus auswärtigen Kommunen werden in Bielefelder Kitas betreut als Bielefelder Kinder in Kitas auswärtiger Kommunen. Die Finanzausgleiche werden von den umliegenden Kommunen gefordert.								133.000	133.000	133.000			

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
198	510	Bundesbeteiligung an den jährlichen Betriebskosten der Bielefelder Kitas PG 11.06.01	Auf Drängen der Stadt, anderer Kommunen, des Städtetages NRW sowie des Landes NRW wird sich der Bund an den jährlichen Betriebskosten beteiligen. Der Beschluss der Bundestages zum entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung erfolgte am 04.12.2014.									290.000	290.000			
199	510	Anhebung Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze bei unter 2jährigen Kindern PG 11.06.01	Ab einem Jahreseinkommen von 61.335 € sollen nach Abgleich mit 14 anderen kreisfreien Städten in NRW die Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze U2 sachgerecht angepasst werden.											55.000	55.000	55.000
200	510	Stelleneinsparung durch Schließung des Familienbüros PG 11.06.01	Eine sozialarbeiterische Fachkraft im "Front-Office" des Familienbüros geht in Ruhestand. Das Familienbüro wird ab dann geschlossen. Die dort im "Back-Office" zu erledigenden Tätigkeiten (z.B. Familienportal) müssen weiterhin wahrgenommen werden, da sie über die Funktion des Familienbüros hinausgehen und einzelfall-/beratungsunabhängig sind.	510 11 180	1				60.000	60.000						
201	510	Stelleneinsparung durch organisatorische Zusammenfassung zweier Teams im Geschäftsbereich Verwaltung PG 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02, 11.06.03	Mit Eintritt des Teamleiters 510.13 in den Ruhestand Zusammenlegung der Teams 510.13 und 510.14 unter Leitung der Teamleitung 510.14. Abbau eines 0,5 Leitungsanteils. Die Ressourcen für sachbearbeiterische Aufgaben auf den beiden Leitungsstellen müssen erhalten bleiben.	510 13 100	0,5					30.000						
202	510	Stelleneinsparung im Bereich Betreuungsgeld PG 11.06.02	Nach Entscheidung des BVerfG zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes erfolgt eine stufenweise Einsparung der für die Aufgabe bisher benötigten 0,7 Stelle. Einsatz des überhängigen Personals in anderen Verwaltungsbereichen.	510 22 190	0,7	22.500	22.500	27.000	31.500	31.500						
203	510	Stelleneinsparung im Bereich der städtischen Kitas PG 11.06.01	Aufgrund der fortgesetzten bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Platzangebotes in städtischen Kindertageseinrichtungen (Anpassung Gruppenstrukturen verbunden u.a. mit einem Rückgang an 45-Stunden-Plätzen zugunsten von 35-Stunden-Plätzen) ist ein Stellenabbau möglich. Einsatz des Fest-Personals auf frei werdenden Stellen in anderen städtischen Kitas.	diverse	5,3		45.000	90.000	157.500	238.500						
204	510	Stelleneinsparung durch Auflösung der drei Intensivhortgruppen PG 11.06.01	Auflösung der Intensivhorte zum 31.07.2018. Überleitung der Kinder ins OGS-System. Einsatz des Fest-Personals auf frei werdenden Stellen in anderen städtischen Kitas.	diverse	7,2			135.000	324.000	324.000						
205	540	anteilige Einsparung der stellvertretenden Leitungsstelle PG 11.01.31	Durch Umschichtung ist eine Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes möglich.	540 00 110	0,1	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000						
206	540	anteilige Einsparung einer SB-Stelle Suchtplanung PG 11.01.31	Realisierung durch Standardreduzierungen insbesondere im Bereich der Projektarbeit.	540 00 170	0,2	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000						
207	540	Einsparung im Bereich der Sachkosten für Projekte PG 11.01.31										11.000				

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Beteiligungen, Projektmaßnahmen																
208	200	Erhöhung der Vergnügungssteuer um 10 % PG 11.16.01													500.000	500.000
209	200	Erhöhung der Hundesteuer um 20 % PG 11.16.01													310.000	310.000
210	200	Einführung Steuerprüfdienst für die Gewerbesteuer PG 11.01.09, 11.16.01	2 Stellen des gehobenen Dienstes müssen eingerichtet werden. Der Aufwand ist berücksichtigt.											180.000	180.000	180.000
211	200	Einführung einer Wettbürosteuer PG 11.16.01												155.000	155.000	155.000
212	200	Stufenanhebung Grundsteuer B PG 11.16.01	erreichte Endstufe im Jahr 2018													15.000.000
213	200/ WEG	Kürzung Zahlung an WEGE um 5 % PG 11.15.01	Entnahme aus der Kapitalrücklage								54.500	54.500	54.500			
217	200/ UWB	Höhere Gewinnausschüttung des UWB PG 11.16.01	Parkraumbewirtschaftung am UWB, konsequente Abrechnung von Beschilderungen bei Stadtfesten und Veranstaltungen, Reduktion der verschiedenen Fahrzeugfabrikate um Anzahl der Fremdrepaturen zu reduzieren, div. kleinere Einzelmaßnahmen.													200.000
218	200/ ISB	HSK-Beitrag des ISB PG 11.16.01														200.000
219	200/ ISB	Mobilität/Parkraumbewirtschaftung ISB PG 11.16.01	Erhöhung der Entgelte für privates Parken												120.000	120.000
220	092/ BuO	Reduzierung Zuschuss BuO PG 11.04.13	Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester unter Berücksichtigung des um 600.000 Euro gekürzten Zuschussbetrags ab dem Haushaltsjahr 2018. Die Kürzung soll insbesondere durch Entgelterhöhungen und interne Optimierungsmaßnahmen aufgefangen werden.										600.000			
221	095/ REGE	Reduzierung der Kostenerstattungen an die REGE mbH (095, 500, 510) PG 11.05.01, 11.05.06, 11.06.01	Kürzung Sachaufwand, Umorganisation in der REGE mbH								108.743	161.166	161.166			
222	500	Unterbringung von Flüchtlingen in günstigerem Wohnraum PG 11.05.03	Durch künftige Unterbringung von ca. 185 Flüchtlingen im öff. geförderten Wohnungsbau (gegenüber jetzt in Hotels bzw. Pensionen) können deutliche Ersparnisse bei den Kosten der Unterkunft erzielt werden.									200.000	600.000			
223	500	Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit PG 11.05.01	Aufgrund verstärkter Vermittlung des Jobcenters Arbeitsplus Bielefeld können gezielt Flüchtlinge arbeitsmarktlich integriert werden. Auch die Übernahme in Sozialversicherungssysteme wird damit ermöglicht. Dies führt zu Einsparungen in den Transferaufwendungen und damit auch bei den Leistungen für Kosten der Unterkunft. Es wird mit bis zu 60 Integrationen in den Arbeitsmarkt kalkuliert.									175.000	382.000			

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
224	500	Bildung eines Erstattungssachgebietes PG 11.05.03, 11.05.02	Durch die Bildung eines zentralisierten Erstattungssachgebietes im Amt 500 sind deutliche Steigerungen der Einnahmen zu erwarten. Diese Maßnahme erweitert die Maßnahme Nr. 186 durch wirkungsorientierte zusätzliche Aspekte und bedarf zur Umsetzung einer Personalverstärkung von 3 Vollzeitkräften ab 2017. Als Ersparnis ist die Differenz aus Einnahmen abzüglich der Personalkosten ausgewiesen.												100.000	260.000
225	510	Ausweitung der HSK-Maßnahme „Fallrevision und Reintegration von stationär untergebrachten Kindern/Jugendlichen“ PG 11.06.02	Überplanmäßiger Einsatz einer zusätzlichen 1,0 Fachkraft ab 01.07.2016 erforderlich.							19.200	186.000	432.000				
226	510	Betreuung von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch - an einen Träger der Jugendhilfe angebundene - Gastfamilien PG 11.06.02	Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.							28.404	71.010	142.020				
227	510	Ausweitung der HSK-Maßnahme „Gewinnung von zusätzlichen Pflegeeltern zur Reduzierung stationärer Unterbringungen für ältere Kinder (ab 7 Jahren)“ PG 11.06.02	Überplanmäßiger Einsatz einer zusätzlichen 1,0 Fachkraft ab 01.07.2016 erforderlich.							-30.000	102.000	264.000				
228	510	Intensivierung der Wohnraumbeschaffung mit dem Ziel, nicht mehr erforderliche stationäre Maßnahmen auch faktisch beenden zu können PG 11.06.02	Überplanmäßiger Einsatz einer zusätzlichen 0,5 Fachkraft ab 01.07.2016 erforderlich.							-15.000	213.300	213.300				
HSK-Summe 30.002.319 €						1.847.200	2.411.600	3.327.050	3.750.800	4.857.800	1.672.083	3.844.852	6.156.256	1.081.311	3.224.863	18.988.263